

LU



Impressum

Herausgeber Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU)
Postfach 21 07 51, 76157 Karlsruhe
Tel.: 0721/983-0, Fax 0721/983-1456
<http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de>

ISSN 1434 - 8764

**Redaktion,
Bearbeitung
und Gestaltung** LfU, Abteilung 2 "Ökologie, Boden- und Naturschutz"
Fachdienst Naturschutz
e-mail: michael.theis@lfuka.lfu.bwl.de

**Umschlag
und Titelbild** Stephan May, Karlsruhe

Druck Greiserdruck, Rastatt

gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Vertrieb Verlagsauslieferung der LfU bei der
JVA Mannheim - Druckerei -
Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim
Telefax: 0621/398-370

Preis Jahresabonnement: 24,00 DM inkl. Porto
Einzelpreis: 6,00 DM + 6,00 DM Versandkostenpauschale

Karlsruhe, Mai 2000

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für den Inhalt der einzelnen Beiträge ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Inhalt Seite

In eigener Sache

- Resümee zu den Schulungen der Naturschutzbeauftragten und der Naturschutzverwaltung 6
- Verzeichnis der Behörden für Natur- und Umweltschutz von Fachstellen und der Beauftragten für Naturschutz 6
- Das Fachdienst Naturschutz-Team 6

Forum

- Handlungsrahmen für die Erholungsvorsorge 7
- Die Sicherung und Entwicklung der Eigenart von Landschaften als wesentlicher Beitrag zur Erholungsvorsorge 8
- Erholungsvorsorge – Ein Diskussionsvorschlag des LNV 10
- Erholung und Fremdenverkehr in den Regionalplänen von Baden-Württemberg 12
- Landschaftspark Mittlerer Neckar als Beitrag zur Erholungsvorsorge 13
- Silva Nigra – Schwarzwald Erholungsraum der Zukunft 15
- Erholungsvorsorge durch Regionalplanung – Beispiel: Region Mittlerer Oberrhein 17
- Besucherlenkung und Naturerlebnis im Naturschutzgebiet „Schliffkopf“ 18
- Regierungschef und Verbandspräsidenten unterzeichnen Vereinbarung zur Bedeutung und Unterstützung des Wanderns für Erholung, Naturschutz und Ehrenamt 21
- Erleben – bewahren – gestalten
Der Schwarzwaldverein zwischen Natur- und Kulturschutz 21
- Die Wanderwege des Schwäbischen Albvereins – Ein Beitrag zur umweltfreundlichen Erholung 23
- Tourismuswirtschaft und Umweltschutz – natürlich verbündet 24
- Naturverträglicher Tourismus/Fremdenverkehr/Naherholung 25
- Erholung im Einklang mit der Natur – Folgerungen aus den Beiträgen in diesem Info 27

Naturschutz - praktisch

- Überlebenskünstler in der „Trockenaue Südlicher Oberrhein“ 28
- LIFE Natur-Projekt „Wiesenlebensraum Elzwiesen Rheinhausen“ 28

Recht vor Ort

- Bundesverwaltungsgericht bestätigt den Vorrang von Landschaftsschutzgebietsverordnungen vor Flächennutzungsplänen 30
- Zum Strafrechtsschutz von Naturschutzgebieten 31
- Rechtsverordnungsmuster des Gemeindetags für Badeseen 32

Kommunikation und Organisation

- Dr. Eberhart Heiderich zur Verabschiedung 33
- Neue Software für den Naturschutz – Angebote der LfU 34
- Neuer Landschaftspflegeverband im Main-Tauber-Kreis gegründet 35

Beispielhafte Initiativen, Aktionen und Trends

- Wasserdichter Falblattbehälter entwickelt 36
- Neues Gipfeltreffen der Kinder 36
- Kulturlandschaftspreis 2000 ausgeschrieben 36

Perpektiven - im Blick und in der Kritik

- Leitlinien der Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg erschienen 37
- PLENUM – ein Schwerpunkt der Leitlinien der Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg 37
- Schwäbische Alb: Werden die Weichen für die Zukunft richtig gestellt? 38

Spectrum - Was denken und tun die anderen?

- Felsengarten - Ökostützpunkt Werkmannhaus 40
- Modernes Umweltmarketing 40

Report

- Der Feldberg als exemplarisches Beispiel für die Umgehung von Naturschutzbelangen 41
- 30 Jahre Federseestation in Bad Buchau 41
- Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört stellt sich vor 42
- Mobil für Natur und Umwelt – bundesweite Fachtagung der AG „Mobile Umweltpädagogik“ 43
- Landschaftsplanung und Ökokonto – neue Wege in der Bauleitplanung 44

Kurz berichtet

- Naturschutzobjekte des Jahres 2000 im Überblick 45
- Verzeichnis der Wanderausstellungen des BUND-Regionalverbandes Donau-Iller 46
- Diplomarbeit untersucht Akzeptanz des Leitfadens für Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben 46
- Gemeinsame Erklärung zur Rohstoffnutzung in Baden-Württemberg NABU/ISTE 46

Literatur zur Arbeitshilfe

- Literatur zur Arbeitshilfe 47
 - NATURA 2000 Gebietsvorschläge jetzt auf CD-ROM 47
 - Modell-Landschaftsplan Verwaltungsraum Gottmadingen und Baumaterialien für den Amphibienschutz an Straßen 47
 - Bodenaushub ist mehr als Abfall 47
 - Neue Falblätter der BNL Stuttgart 48
 - Neue Falblätter der BNL Tübingen 48
 - Neue Falblätter der BNL Freiburg 49
 - Der Weg zum Naturerlebnis-Park 50
 - Nachhaltige Grünlandnutzung 50
 - Die Ackerwildkräuter in Baden-Württemberg 51
 - Falblatt „Im Einklang mit der Natur – die Standortkartierung zeigt den Weg“ 51
 - Aaskrähe, Elster und Eichelhäher in Deutschland 51
 - Broschüre „Fledermäuse im Wald – Informationen und Empfehlungen für Waldbewirtschafter“ 51

• Erfolgskontrollen im abgeschlossenen Naturschutzgroßprojekt Hohe Rhön/Lange Rhön	52
• Älteste Naturschutzbibliothek geht online	52
• Schriftenreihe für den Landschaftspraktiker erschienen	53
• Neue Literatur zum Thema Eingriffsregelung in der Bauleitplanung	53
• Buchbesprechungen	54
• Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege	54
• Populationsbiologie in der Naturschutzpraxis	54
• Ökologie und Wasserbau	54
• Der Einfluss von Windkraftanlagen auf die Avifauna am Beispiel der „Solzer Höhe“ bei Bebra-Solz	55
• Checkliste der Dipteren Deutschlands	55
• RÖMPP-Lexikon Umwelt	55

Veranstaltungen und Kalender

• Akademie für Natur und Umweltschutz B.W. - Programmauszug	56
• Tagungsprogramm der internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm - Programmauszug	57
• Artenschutz in Mooren – Konzeption und Umsetzung	57
• Spontane Vegetationsentwicklung und Rekultivierung von Auskiesungsflächen	58
• Kunstprojekte im Rot- und Schwarzwildpark	58
• Ausstellung „Faszination Fledermäuse“	58
• Tag der offenen Tür zum 25-jährigen Bestehen der LfU	59

Eine Landschaftsseite

• Mensch erholt – Natur kaputt? Eindrücke von der Jagst – einem der naturnähesten Flüsse in B.-W.	60
---	----

In eigener Sache

Resümee zu den Schulungen der Naturschutzbeauftragten und der Naturschutzverwaltung

Wie in der Ausgabe Naturschutz-Info 3/99 angekündigt, hat die LfU Lehrgänge zu der im Oktober 1999 ausgelieferten "RIPS"-Kreis-CD-ROM und der "NafaWeb"-CD-ROM veranstaltet.

Vom 20. Januar bis zum 9. März 2000 fanden sich 83 Teilnehmer zu fünf Lehrveranstaltungen an verschiedenen Orten ein, um sich über die "NafaWeb"-CD zu informieren und das Programm RIPS-Viewer näher kennen zu lernen. Dieses Programm, das am Informationstechnisches Zentrum (ITZ) der LfU Karlsruhe entwickelt wurde, muss von der "RIPS"-Kreis-CD auf die Festplatte installiert werden und läuft unter Windows NT, 95 und 98.

Den Schwerpunkt der gut besuchten Schulungen bildete das praktische Arbeiten mit dem RIPS-Viewer. Anhand von praxisnahen Übungen z.B. "geplante Baugebietsausweisung" oder "Ausweisung eines Naturschutzgebietes" wurden den Naturschutzbeauftragten und Vertretern der Unteren Naturschutzbehörden die wichtigsten Funktionen des RIPS-Viewer nahegebracht. So lernten die Teilnehmer ein bestimmtes Landschaftsschutzgebiet zu suchen, alle Schutzgebiete größer 200 ha zu selektieren, oder eine neue Karte zu erstellen, in der sie das geplante Schutzgebiet einzeichneten.

Die Naturschutzbeauftragten erwarteten eine zügige und komfortable Bearbeitung von Stellungnahmen bei Eingriffen mit Hilfe des RIPS-Viewer. Die Vertreter der Unteren Naturschutzbehörden waren insbesondere an der „Verortung“ von Naturdenkmälern interessiert.

Am Ende des Schulungstages wurden die Teilnehmer eingeladen, ihre Meinungen zu der Schulung als auch zu dem Programm zu äußern. Viele von ihnen regten an, getrennte Kurse für EDV-Profis und für EDV-Einsteiger anzubieten. Einige Teilnehmer wünschten sich einen weiterführenden Schulungstag, da der Lehrinhalt für Einsteiger z.T. zu kompakt war. Bevorzugt wurde von dieser Gruppe eine geringere Zahl von Übungen.

Positiv wurde die dezentrale Lage der Schulungsorte und die individuelle Unterstützung durch die beiden Trainer hervorgehoben. Auch wenn nicht alle Funktionen des RIPS-Viewer bis ins Detail behandelt wurden, so sahen sich die Teilnehmer doch ermutigt, sich mit Hilfe der Online-Dokumentation weiter in die Anwendung einzuarbeiten.

Weitergehende Unterstützung kann unter Tel. 0721/ 983-1345 oder durch e-mail an gerhard.benitz@lfuka.lfu.bwl.de eingeholt werden.
Veranstaltung durch: LfU/ITZ, Ref. 53

Gerhard Benitz
LfU, Ref. 53

Verzeichnis der Behörden für Natur- und Umweltschutz, von Fachstellen und der Beauftragten für Naturschutz

Das vor einem Jahr veröffentlichte Verzeichnis erscheint wieder als Beilage in aktualisierter Form.

Da sich wenig so schnell ändert wie Adressen, bitten wir, uns Adressenänderungen rasch mitzuteilen.

Das Fachdienst Naturschutz-Team



V.l.n.r.: C. Antesberger, R. Steinmetz, M. Theis, W.-D. Riexinger und P. Hornoff; Frau E. Riehl – zuständig für die Textbearbeitung – fehlt auf dem Bild.

Der Fachdienst Naturschutz, der 1998 als Servicestelle für die Naturschutzverwaltung bei der LfU eingerichtet wurde, erstellt und publiziert fachliche und rechtliche Arbeitsgrundlagen wie beispielsweise ein periodisch erscheinendes Naturschutz-Info. Bei der ersten Redaktionssitzung für ein aktuelles Naturschutz-Info ist jeweils das gesamte Team des Fachdienstes Naturschutz gefordert, um Beiträge zusammenzustellen und den weiteren Arbeitsbedarf abzustimmen.

Redaktionsschluss für das Info 2/2000 ist der 20. Juli 2000

Schwerpunktmäßig wollen wir uns darin mit dem Thema **„Lokale Agenda 21 und Naturschutz“** befassen. Dahinter steht der Anspruch „ökologische, ökonomische und soziale“ Gesichtspunkte in gemeinsamen Überlegungen und in unserem Tun und Handeln zusammenzuführen. Wir sind gespannt auf Ihre Beiträge und würden uns freuen, insbesondere von Erfahrungen aus dem kommunalen Bereich berichten zu können.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Forum

Schwerpunktthema "Naturschutz und Erholung"

Wie schon im Naturschutz-Info 2/99 angekündigt, wird das Thema "Naturschutz, Freizeitnutzung, Sport" diesmal unter den Gesichtspunkten "Erholungsvorsorge, Erholungsplanung und naturverträglicher Fremdenverkehr" fortgesetzt. Eingangs werden grundlegende Ziele und mögliche Maßnahmen dargelegt; in den weiteren Beiträgen kommen eine Vielzahl von Überlegungen, Ansätzen und planerischen Vorstellungen zum Ausdruck.

Handlungsrahmen für die Erholungsvorsorge

Auf Grund der vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Naturschutz und Erholung ergeben sich insbesondere folgende Zielsetzungen

- Erhaltung und Entwicklung für den Naturhaushalt wertvoller Landschaftsteile,
- Sicherung kulturhistorisch bedeutender Landschaften,
- Schutz und Wiederherstellung charakteristischer Landschaftsbilder,
- Vorsorge für die Erhaltung der Erholungseignung von Natur und Landschaft
- Förderung naturverträglicher und konfliktarmer Erholungsformen,
- Einpassung von Erholungseinrichtungen in Natur und Landschaft,
- Entwicklung geeigneter Landschaften für die Erholung,
- Schaffung siedlungs- und wohnungsnaher Erholungsmöglichkeiten.

Konzepte für die Entwicklung von Natur und Landschaft müssen auch die Erholungsvorsorge berücksichtigen.

Es ist Aufgabe der Landschaftsplanung, flächendeckende Zielvorgaben mit Aussagen über

- Bereiche für den Schutz von Natur und Landschaft,
- Bereiche, die in ökologischer und gestalterischer Hinsicht zu entwickeln sind,
- Entwicklungsmöglichkeiten und Belastungsgrenzen von Freizeit und Erholung

für die verschiedenen Ebenen der Raumordnung und Landesplanung, die Bauleitplanung sowie die Fachplanungen bereitzustellen.

Bei der überwiegend "verstädterten" Lebensweise wird der Drang in die freie Natur anhalten; die individuellen Freizeitansprüche werden eher zu- als abnehmen. Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sollten daher soweit wie möglich durch die Erholungssuchenden selbst vermieden werden.

Schon im besiedelten Bereich ist darauf hinzuwirken, dass natürliche Zusammenhänge und Kreisläufe erlebbar bleiben bzw. werden. Dazu können die folgenden Maßnahmen beitragen:

- Naturnahe Gestaltung und Pflege öffentlicher Grün- und Freiflächen,
- Einbeziehung landwirtschaftlicher Nutzflächen in die Grün- und Freiflächenplanung,
- Erhöhung des Anteils naturnaher Flächen, auch über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Erholungssuchende und Sporttreibende sind verstärkt über Naturzusammenhänge und die Folgen ihrer Verhaltensweisen zu informieren. Aus der Vielzahl möglicher Maßnahmen sind hervorzuheben:

- Schaffung von Naturinformationseinrichtungen,
- Führungen in Schutzgebieten,
- gemeinsam erstellte Regeln für naturverträgliche Verhaltensweisen
- Durchführung von Wettbewerben, z. B. zum Thema Sport und Umwelt,
- Auszeichnung besonders beispielhafter Maßnahmen,
- Schaffung ökologisch ausgerichteter Urlaubs- und Erholungsangebote,
- Naturerfahrung als Bestandteil von Lehrplänen, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung,
- Verstärkung der Identifikation mit den Belangen des Naturschutzes, z.B.
 - Erweiterte Bürgerbeteiligung
 - Einbeziehung in praktische Naturschutzmaßnahmen

Ausblick

Die Umsetzung der erforderlichen Handlungskonzepte kann nur als gemeinschaftliche Aufgabe erfolgen, die alle Stellen einbezieht, die Natur und Landschaft beanspruchen.

Die nachfolgenden Beiträge spiegeln die Aufgaben, Ansichten und Vorschläge eines Teils der berührten Stellen, Gruppen und Fachleute wider.

Wie zu erwarten, besteht danach in den Grundaussagen eine weitgehende Übereinstimmung. Knifflig wird's wie überall bei einer konkreten Ausformung gemeinsamer Konzepte und der Festlegung auf Maßnahmen. Insoweit kann hier nur ein mögliches Spannungsfeld zwischen Beteiligten aufgegriffen werden.

Literaturhinweis:

Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), 1995, "Naturschutz und Erholung" und "Mindestanforderungen an die örtliche Landschaftsplanung" Reihe Beschlüsse. In Einzelexemplaren kostenlos.

Modell-Landschaftsplan Verwaltungsraum Gottmadingen, LfU, Fachdienst Naturschutz, 2000, 24,- DM plus Versand.

Umweltverträgliche Sport- und Freizeitanlagen/-aktivitäten Untersuchungen zur Landschaftsplanung Bd. 27, LfU, 1994, 18,- DM plus Versandkostenpauschale

Bezugsadresse: *Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim – Druckerei – Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370*

*Michael Theis
Fachdienst Naturschutz*

Die Sicherung und Entwicklung der Eigenart von Landschaften als wesentlicher Beitrag zur Erholungsvorsorge

Zu den wesentlichen Grundbedürfnissen des Menschen gehört auch das Landschaftserleben. Gemeint ist damit die an bestimmte Eindrücke und Erlebnisse gebundene Erholung in der freien Landschaft.

Der Auftrag, landschaftsbezogene "Erholungsvorsorge" zu betreiben, leitet sich aus den Naturschutzgesetzen (z.B. §§ 1 und 2 NatSchGBW) ab. Er richtet sich nicht nur an die Naturschutzverwaltung, sondern insbesondere auch an die Gemeinden und Regionalverbände als Planungsträger auf der örtlichen und überörtlichen Ebene.

In der Praxis stellt sich immer wieder die Frage, wie diesem gesetzlichen Auftrag im einzelnen Genüge getan werden kann.

Landschaftserleben hängt primär mit der Wahrnehmung einer Landschaft durch alle zur Verfügung stehenden menschlichen Sinne zusammen. Bei diesem komplexen Prozess der Wahrnehmung spielen bestimmte Erwartungen, Hoffnungen, Wünsche und Bedürfnisse des Menschen eine wesentliche Rolle, nämlich nach:

- Anregung (bzw. Abwechslung, Überraschung)
- Orientierung (bzw. Information, Erkenntnisgewinn)
- Heimat (bzw. Geborgenheit, Sicherheit, Identifikation)
- Entspannung (bzw. Muße, Besinnung)
- Selbstverwirklichung (bzw. Freiheit, Ungebundenheit)

Es gibt Erkenntnisse darüber, wie eine Landschaft aussehen sollte bzw. welche Bestandteile (Landschaftselemente wie Hecken, Wälder, Gebäude, Wege, Gewässer) und andere Voraussetzungen (z.B. Gerüche, Geräusche, Sichtbeziehungen) gezielt gefördert werden sollten, um die einzelnen Bedürfnisse zu erfüllen, die man als landschaftsästhetische Bedürfnisse bezeichnen kann. Die wesentlichen Aussagen dazu enthält die nachfolgende Tabelle auf Seite 9.

Dabei spricht einiges dafür, die landschaftliche Eigenart als das entscheidende Kriterium bei der Festlegung landschaftsästhetischer Zielsetzungen zu verwenden:

- Zwar wird oft die Vielfalt einer Landschaft als wesentliche Ursache für ihre Erholungseignung betrachtet. Eine zu große Vielfalt an Landschaftselementen (z.B. Bäumen und Gebüsch) kann jedoch leicht den Eindruck von Chaos, Unordnung und mangelnder Überschaubarkeit hervorrufen, in dem sich ein erholungssuchender Mensch nicht wohlfühlt. Umgekehrt besitzen auch wenig vielfältige Landschaften,

die manchem als "ausgeräumt" erscheinen, ein hohes Maß an Eigenart, wenn dieses durch menschliche Tätigkeit bedingte "Ausgeräumtsein" seit langem für diese Landschaft charakteristisch ist. Die Weite einer solchen Landschaft wie der Rheinebene, die Blickbeziehungen z.B. zu angrenzenden Bergen ermöglicht, kann - gerade für die ortsansässige Bevölkerung - genauso erlebnissteigernd sein wie eine kleinräumige Gliederung bei hoher Vielfalt an Landschaftselementen. Deshalb kann die Vielfalt einer Landschaft nur in Abhängigkeit von ihrer Eigenart ein sinnvolles Maß sein.

- Die Eigenart steht in enger Beziehung zu dem menschlichen Bedürfnis nach Heimat, Geborgenheit und Identifikationsmöglichkeiten. Gerade wenn im Rahmen von Landschaftsentwicklungskonzepten in erster Linie der einheimischen Bevölkerung eine lebens- und liebenswerte Landschaft gesichert werden soll, dann muss die von Ortsansässigen über lange Zeiträume hinweg erfahrene und erlebte Eigenart die zentrale Rolle spielen.

Für die Planungspraxis lässt sich "landschaftliche Eigenart" als das mit den Sinnen wahrnehmbare Charakteristische und Unverwechselbare einer Landschaft definieren. Darunter ist die nach Art, Ausprägung und Anordnung naturraumtypische, charakteristische und unverwechselbare Ausstattung einer Landschaft mit ästhetisch wirksamen Landschaftselementen und Phänomenen wie bestimmten Reliefelementen, Vegetationsstrukturen, Bodennutzungen, Gebäudeensembles, Sichtbeziehungen, Gerüchen und Geräuschen zu verstehen. Was das für eine Landschaft jeweils Typische ist, lässt sich durch eine Analyse des Landschaftswandels und der naturräumlichen, sozio-ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen herleiten.

Das Betonen der Eigenart ist ein Plädoyer für die Sicherung und behutsame Weiterentwicklung des Charakters der einzelnen Landschaften anstelle der zunehmend zu beobachtenden Nivellierung, z.B. durch gleichförmige, Geländeunterschiede verwischende Nutzungsformen und durch Gebäude, die hinsichtlich ihrer Bauformen und Baumaterialien und ihrer Anordnung im Raum oft austauschbar sind und keinen Bezug mehr erkennen lassen zu den regionalen Eigenarten und Besonderheiten.

Bei allen diesen Überlegungen darf aber nicht vergessen werden, dass die oben genannten landschaftsästhetischen Bedürfnisse durchaus einem langfristigen Wandel unterliegen können. Nicht nur das Wahrnehmungsvermögen der Menschen an sich, sondern auch die Bedürfnisse und der Erfahrungsschatz können sich ändern.

Haben künftige Besucher und Nutzer überhaupt Zeit und Muße, Landschaft mit allen Facetten wahrzunehmen, auch ihre Symbolgehalte zu erkennen?

landschaftsästhetisches Bedürfnis	Zugehöriges Kriterium für den Zustand der Landschaft	wie muss eine Landschaft aussehen bzw. welche Bestandteile muss sie aufweisen, damit sie dieses Bedürfnis erfüllen kann
<ul style="list-style-type: none"> Anregung, Abwechslung, Überraschung 	<ul style="list-style-type: none"> Vielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> vielfältige, kleinteilige, kontrastreiche Landschaft, insbesondere auch mit Gewässern und wechselnden Geländehöhen und -formen hohe Randliniendichte (Wald-, Gewässer-, Siedlungsråder) rascher Wechsel von einsehbaren Räumen und überraschenden Perspektiven bei eigener Fortbewegung nicht-alltägliche, seltene (im Verschwinden begriffene, ggf. auch neuartige) Landschaftselemente (Unterschied zur Alltagswelt)
<ul style="list-style-type: none"> Orientierung, Information, Erkenntnisgewinn 	<ul style="list-style-type: none"> Innere Ordnung, Übersichtlichkeit, Überschaubarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> raumleitende und -gliedernde Elemente wie Ufergehölze, Alleen, Geländestufen, Hecken (nachvollziehbares Anordnungsmuster der Landschaftselemente, strukturierte Landschaft) markante, fernwirksame Orientierungspunkte Sichtbeziehungen hochgelegene Geländepunkte, die Ausblicke, Überblicke und Einblicke gewähren offener Bewuchs, der Einblicke und Durchblicke erlaubt saubere, "aufgeräumte" Landschaft, die keine Furcht einflößt und in der man sich zurechtfindet
<ul style="list-style-type: none"> Geborgenheit, Sicherheit, Heimat, Identifikation 	<ul style="list-style-type: none"> Innere Ordnung, Übersichtlichkeit, Überschaubarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> wie oben
	<ul style="list-style-type: none"> Harmonie 	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftselemente passen von ihren Proportionen und Dimensionen zueinander (Maßstäblichkeit der Landschaft) vorkommende Farben und Formen passen zueinander vom Menschen geschaffene Landschaftselemente, vor allem bauliche Anlagen, stehen im Einklang mit den natürlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten ("Potenzialen") Landschaftselemente gehen fließend, d.h. ohne abrupte Übergänge, ineinander über (weiche Ränder) Vorherrschen geschwungener, runder Formen gegenüber geradlinig-eckigen
	<ul style="list-style-type: none"> Eigenart 	<ul style="list-style-type: none"> Vorherrschen von Landschaftselementen, die (aufgrund eigener Kenntnisse und Erfahrungen) für den Naturraum typisch, charakteristisch sind unverwechselbare Ausstattung mit Landschaftselementen vertraute, seit langem bekannte Landschaftselemente Landschaft lässt eine kontinuierliche Entwicklung ohne abrupte Sprünge erkennen ("historisch gewachsen") Landschaft weckt Kindheits- und Jugenderinnerungen und -erfahrungen
<ul style="list-style-type: none"> Entspannung, Muße, Besinnung 	<ul style="list-style-type: none"> Harmonie 	<ul style="list-style-type: none"> wie oben
	<ul style="list-style-type: none"> Ruhe, Ungestörtheit 	<ul style="list-style-type: none"> Fehlen von Lärm und/oder störenden Gerüchen
<ul style="list-style-type: none"> Selbstverwirklichung, Freiheit, Ungebundenheit 	<ul style="list-style-type: none"> Naturnähe, Ursprünglichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> sich (zumindest scheinbar) ungestört, d.h. ohne deutlich erkennbare Einflussnahme des Menschen, entwickelnde Landschaft (Eigendynamik) unberührte Wildnis Fehlen von Landschaftselementen der "technischen Zivilisation" wie Autobahnen, Hochspannungsleitungen, Silos
	<ul style="list-style-type: none"> Betretbarkeit, Zugänglichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> auf oder abseits von Wegen und Pfaden betretbare und von dort aus erlebbare Landschaft

Tab.: Wesentliche landschaftsästhetische Bedürfnisse des Menschen und daraus resultierende Anforderungen an den Zustand bzw. das Aussehen einer Landschaft

Die Tabelle lässt erkennen, dass es gerade von der konkreten Ausprägung der Kriterien Harmonie, Überschaubarkeit, Vielfalt und nicht zuletzt Eigenart abhängt, ob uns eine Landschaft "gefällt". Zugleich wird aber aus der Zusammenstellung deutlich, dass es kaum möglich sein wird, alle diese Kriterien gleichzeitig und an ein und derselben Stelle erfüllen zu wollen, zumal sich einige (z.B. Vielfalt, Wildnis und Ordnung) auch widersprechen. Wichtig ist es, für jede Landschaft ein spezifisches, ausgewogenes Optimum der genannten oder zumindest ausgewählter Kriterien zu ermitteln.

Oder entfremdet sich der Mensch zunehmend von der realen Landschaft? Symptomatisch dafür mag sein, dass immer häufiger virtuelle Landschaften aus dem Computer einen Ersatz für reale Landschaften bieten und dass Klischees (z.B. ein paar Palmen und etwas Sand) oft ausreichen, um eine bestimmte Atmosphäre zu erzeugen.

Sind beispielsweise bei Kindern und Jugendlichen noch Eigenart, Harmonie und Ordnung in der Landschaft gefragt oder eher bewusste Dissonanz, Grelles und Provokantes (action, fun und events)?

Aufgrund neuer Erkenntnisse zu diesem Fragenkomplex muss der beschriebene Ansatz der landschaftsbezogenen Erholungsvorsorge, der die landschaftliche Eigenart in den Mittelpunkt stellt, künftig gegebenenfalls modifiziert oder weiterentwickelt werden.

Dipl.-Geogr. Ivo Gerhards
Büro für Landschaftsplanung Mühlinghaus
Oberhausen-Rheinhausen

Erholungsvorsorge – Ein Diskussionsvorschlag des LNV



Erholung ist ein Grundbedürfnis des Menschen und bedeutet auch Freizeitgestaltung, soweit sie der Gesundheit zuträglich ist. Erholung ist oft landschafts- und freiraumbezogen, wofür intakte Naturräume und vielfältige Landschaften die Voraussetzung sind.

Das Erholungsbedürfnis sowie die Formen der Freizeitgestaltung, mit denen es befriedigt werden kann, ändern sich mit dem Lebensalter des Menschen. Erwachsene finden Erholung als körperliche und geistige Entspannung bzw. Gesundheit vor allem im Genuss landschaftlicher Reize und Schönheit. Jugendliche und junge Erwachsene suchen in erster Linie das Erlebnis und die sportliche Betätigung. In dieser Altersgruppe spielen Trendsportarten die größte Rolle. Kinder haben weniger das Bedürfnis nach Erholung als vielmehr nach Naturerfahrung und Naturerlebnis. Für Kinder ist an der Natur vor allem die Tatsache interessant, dass man hier unkontrolliert spielen kann. Natürliche Strukturen haben eine Vielzahl von Eigenschaften, die die psychische Entwicklung von Kindern positiv beeinflussen: Die Vielfalt der Formen, Materialien und Farben regt die Fantasie an und führt dazu, sich mit der Welt und auch mit sich selbst zu befassen. Das Herumstreunen in Wiesen und Wäldern und in sonst ungenutzten Freiräumen kann Sehnsüchte nach "Wildnis" und Abenteuer befriedigen.

Der zunehmende Druck auf die letzten naturnahen und bislang störungsfreien Gebiete in Baden-Württemberg zeigt das Bedürfnis der Menschen nach Erholung in der Natur. Es zeigt jedoch auch, dass die

Flächen, die vielfältige Landschaften bieten, offensichtlich nicht mehr in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Mit dem Aufenthalt in der Natur werden also nicht nur Erholungsbedürfnisse im Sinne von Entspannung befriedigt, sondern Ausgleich zum bewegungsarmen Berufsleben, Selbstbestätigung, Abenteuerlust und Anerkennung gesucht. Natur und Landschaft sind jedoch nur begrenzt belastbar, ohne dass sie dauerhaften Schaden davontragen. Dass Erholung, Freizeit und Sport zu immer bedeutenderen Wirtschaftsfaktoren vor allem in strukturschwachen Gebieten werden, bringt die Gefahr mit sich, dass Nachhaltigkeitsgrenzen außer Acht gelassen werden.

Daher ist der Schutz des naturraumtypischen Landschaftsbildes - u.a. als Voraussetzung für die Erholung - im Naturschutzgesetz als Auftrag verankert. Dies betrifft jedoch den Schutz der natur- und landschaftsbezogenen **Erholungseignung** und nicht der Erholung selbst oder etwa einer Einrichtung zur Erholungsnutzung. Insofern ist nur die **Erholungsvorsorge** (als Teil der Daseinsvorsorge) Teil des gesetzlichen Naturschutzauftrages und nicht etwa die Erholungsplanung (*Dahl & Breuer 1992*).

Gesetzlicher Auftrag ist damit, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft vor einer Überlastung durch Erholungsnutzung sowie Sport- und sonstigen Freizeitnutzungen zu schützen, um ihre Funktion auch für nachfolgende Generationen zu erhalten. Dies ist nur möglich, wenn man die Belastungsgrenzen anerkennt und gewillt ist, den Erholungs- und Freizeitdruck auf belastbare Räume zu konzentrieren.

Der LNV sieht den Weg hin zu einer naturverträglichen und nachhaltigen Lösung in der **Umsetzung einer räumlichen Zonierung abgestufter Nutzungsintensität** und der Einhaltung von Belastungsgrenzen. Normalerweise ist dies Aufgabe der Regionalplanung und Flächennutzungsplanung, die in Baden-Württemberg diese Aufgabe bislang nicht oder nur sehr unbefriedigend erfüllt.

1. In Gebieten mit Vorrang für die Erholungsnutzung, Naturerleben und Sport müssen Freiflächen vor Bebauung/Spekulation gesichert und gegebenenfalls aufgewertet werden. Diese Gebiete sollten sich in und in unmittelbarer Nähe zum Wohnort befinden.

2. In Gebieten mit Vorrang für die Natur können naturverträgliche Erholungs- und Freizeitaktivitäten in dem Maße stattfinden bzw. müssen so gelenkt werden, dass sie die ökologische Belastbarkeit nicht überschreiten. Neue bauliche Anlagen sind hier nicht zuzulassen. Hierzu gehören etwa alle künftigen Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, §24a-Biotope, Wald- und Landschaftsschutzgebiete sowie weitere Gebiete, die bislang keinem rechtlichen Schutz unterstehen.

3. In Gebieten, die einen Ausschluss aller potentiellen Störungen zur Erfüllung ihres Schutzzweckes verlangen, ist eine Erholungsnutzung nicht möglich. Hierzu gehören die meisten Kern- und Ruhezonon von Naturschutzgebieten.

Voraussetzung für die Entlastung der Erholungslandschaften ist die **Schaffung naturnaher Erholungsmöglichkeiten im Siedlungsbereich**, vor allem in unseren Ballungszentren und Großstädten. Aufgrund falscher stadtplanerischer Prioritätensetzung in den vergangenen Jahrzehnten wurde Wohnen räumlich nicht nur von der Arbeit, sondern auch von der Freizeit getrennt. Durch guten Ausbau der Straßen wurde zudem ein enorm ansteigender Verkehr verursacht, der durch seine Zerschneidungswirkung, seinen Flächenbedarf und den verursachten Lärm die Innenstädte als Erholungsräume massiv entwertet. Es ist eine der wichtigsten künftigen Aufgaben der Stadtplanung, im Rahmen der Bauleitplanung rechtzeitig genügend Räume für die Erholung und Freizeitbedürfnisse ihrer Bürger zu sichern und untereinander zu vernetzen. Dazu gehört insbesondere die deutliche Entschleunigung des Verkehrs im Siedlungsbereich, etwa durch Geschwindigkeitsbegrenzung und Rückbau von Straßen. Dies wurde in der Vergangenheit versäumt.

Im Folgenden stellen wir exemplarisch die Vorstellungen des LNV zur Aufwertung der Ballungszentren und Großstädte und deren unmittelbarer Umgebung als Erholungsvorsorge zur Diskussion.

1. Die täglich erlebte Mitwelt - innerstädtische Flächen und umgebende Kulturlandschaften – müssen hin zu vielfältigen, möglichst naturnahen und damit auch erlebnisreichen Landschaften entwickelt und aufgewertet werden, auch um der zunehmenden Entfremdung des Menschen von Natur und Landschaft und Naturabläufen entgegenzuwirken. Natürliche Zusammenhänge und Kreisläufe sind wieder erlebbar zu machen.

2. Innerstädtische Flächen müssen renaturiert werden, etwa durch Offenlegen, Renaturieren und Sichern von Gewässern und deren Ufer und Randstreifen, durch Entsiegeln von Parkplätzen und Innenhöfen, die als Spiel- und Erlebnisräume benötigt werden, durch Entsiegeln von Kinderspielplätzen und unnötigen Straßen, durch Anlegen von Hecken und Gehölzen und durch Zulassen von Sukzession sowie die Sicherung einzelner Brachflächen.

3. Öffentliche Grün- und Freiflächen sind möglichst extensiv zu pflegen, auf gärtnerische Gestaltung kann öfters verzichtet werden.

4. Alle diese Flächen sind zu einem Netz von Freiflächen für die Erholung zu verbinden, das nicht durch Durchgangsstraßen unterbrochen ist. An notwendigen Schnittstellen ist der Verkehr so zu entschleunigen, dass eine Gefährdung von Kindern und anderen Fußgängern weitgehend ausgeschlossen ist. Dieses Netz muss in Verbindung zu den umlie-

genden Flächen der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung stehen.

5. Die genannten Freiflächen müssen durch die Gemeinde planerisch vor Bebauung und Spekulation gesichert und in den Landschafts- und Grünordnungsplänen dargestellt werden.

6. Einrichtungen für Sport und andere Freizeitgestaltungen sind - wo immer möglich - **innerhalb von Siedlungen** auszuweisen.

7. Für jeden Baugebietstyp sollte die Mindestgrünflächenzahl festgelegt werden. Ab einer bestimmten Wohndichte sollte die Umwandlung der letzten Freiflächen für Bauzwecke untersagt werden.

8. Der Lärm muss im innerstädtischen Wohnbereich drastisch gesenkt werden, allem voran der Hauptverursacher Verkehr. Straßen sollten zu Spielstraßen erklärt und damit der Verkehr auf Schrittempo reduziert werden, so dass spielenden Kindern, Fußgängern und Radfahrern absoluter Vorrang vor dem PKW eingeräumt wird.

9. Zur zumindest zeitweisen Reduktion von Verkehrslärm ist die Wiedereinführung von autofreien Wochenenden, wie dies in italienischen Großstädten derzeit sehr erfolgreich praktiziert wird, unbedingt zu empfehlen.

10. Gemeinden müssen zur Aufstellung von Landschafts- und Grünordnungsplänen verpflichtet werden, die Mindestanforderungen genügen, darunter die Festlegung von Bereichen für den Schutz von Natur und Landschaft, von Bereichen für die Aufwertung zu Erholungsräumen und Bereiche zur Sicherung von Erholungsräumen mit Angabe der Belastungsgrenzen und damit notwendiger räumlicher, zeitlicher oder sachlicher Begrenzungen von Freizeit- und Erholungsaktivitäten. Über die weiteren Mindestanforderungen eines qualifizierten Landschaftsplanes siehe LANA (1995b).

11. Fördermaßnahmen im Erholungs-, Freizeit- und Tourismusbereich sollten nur noch für Flächen genehmigt werden, die im Landschaftsplan hierfür festgelegt sind.

Gerade Bewohner von Ballungsgebieten werden zur Erholung auch weiterhin gerne **Landschaften im weiteren Umfeld** ihres Wohnortes aufsuchen. Hier stellt der LNV die folgenden Forderungen zur Diskussion:

1. Eine Aufwertung hin zu vielfältigen Landschaften ist überall dort notwendig, wo diese infolge von intensiver land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung in der Vergangenheit an Strukturvielfalt und Gliederungselementen Verluste erlitten hat.

2. Eine planerische Sicherung von Erholungsräumen im Rahmen der Landschaftsplanung (mit Angabe von Belastungsgrenzen usw., s. o.) ist auch für diese Flächen notwendig.

3. Eine Verlangsamung des motorisierten Individualverkehrs ist unbedingt auch außerhalb von Ballungsräumen zu veranlassen. Es ist längst wissenschaftlich nachgewiesen, dass Verkehr immer

dann induziert wird, wenn durch Straßen(aus)baumaßnahmen die Reisegeschwindigkeit erhöht wird. Die Menschen neigen in diesen Fällen dazu, weiter entfernte Erholungsziele anzufahren, statt diejenigen der unmittelbaren Umgebung aufzusuchen (Satz vom konstanten Reisezeitbudget).

4. In Gebieten mit Überlastungen durch Erholungssuchende müssen Lenkungsmaßnahmen, etwa durch Verlegung von Infrastruktureinrichtungen, ergriffen werden.

5. Beliebte Erholungsgebiete, die nicht in Siedlungsnähe liegen, sind an den ÖPNV anzuschließen. Eine Reduktion des Individualverkehrs, etwa durch Geschwindigkeitsbegrenzung, durch Wochenendsperrung von Straßen (mit Ausnahme für Anwohner), durch Entfernen von Wanderparkplätzen, durch Halteverbote entlang der Straßen usw. ist parallel dazu herbeizuführen.

6. Naturschutzfachlich bedeutsame Erholungsgebiete sollten grundsätzlich von hauptamtlichen Naturwachtmitarbeitern betreut werden, die die Erholungssuchenden informieren, Führungen anbieten, als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und auf die Einhaltung von Verboten achten.

7. Die letzten großen unzerschnittenen und verkehrsarmen Räume müssen – auch für die Erholungsnutzung – gesichert und vergrößert werden; weitere müssen durch Verkehrsberuhigung wieder hergestellt werden.

8. Landschaftsgebundene Freizeit- und Sportaktivitäten müssen sich den Belastungsgrenzen von Natur und Landschaft unterordnen. Bestehende Nutzungen sind diesbezüglich zu überprüfen und ggf. zu verlagern oder einzuschränken.

Ihre Meinung zu diesen Vorschlägen ist uns wichtig. Bitte schreiben Sie uns!

Literaturhinweis:

Dahl, H.-J. & Breuer, W. (1992): *Naturschutzziele – Ziele für Naturschutzverwaltung und Naturschutzverbände. Inform. d. Naturschutz Niedersachsen* 12: 209-216

Gebhard, U. (2000): *Naturschutz, Naturbeziehung und psychische Entwicklung. Naturerfahrung als Wunsch nach Vertrautheit und Neugier. Naturschutz und Landschaftsplanung* 32: 45-48

LNV (1999): *Naturschutz und Sport. LNV-Info 10/99; erschienen auch im Naturschutz-Info 2/99 der LfU, S.11-12.*

LANA (1995a): *Naturschutz und Erholung. Beschlüsse der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung.*

LANA (1995b): *Mindestanforderungen an die örtliche Landschaftsplanung.*

Dr. Anke Trube
Geschäftsführerin
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V.
Stuttgart

Erholung und Fremdenverkehr in den Regionalplänen von Baden-Württemberg

Die Regionalplanung wirkt an der Verbesserung einiger Rahmenbedingungen für Erholung und Fremdenverkehr mit, z.B. bei der

- Schaffung geeigneter Voraussetzungen für eine gute Erreichbarkeit der Ziele des Tourismus mit Hilfe einer vernünftigen Verkehrsinfrastruktur ohne landschaftsbelastende Übererschließung,
- Lenkung unterschiedlicher Tourismusarten (Naherholung, Ferienerholung),
- Stärkung regionspezifischer räumlicher Eigenarten,
- Erhaltung natürlicher Landschaftselemente,
- Freihaltung charakteristischer Landschaftsräume von massiven Landschaftsveränderungen
- Abwehr störender Raumnutzungskonkurrenz und Beseitigung von Hindernissen für die Entfaltung des Fremdenverkehrs.

Entsprechend dem Landesplanungsgesetz ist in den Regionalplänen von Baden-Württemberg das Thema "Erholung und Fremdenverkehr" in den Sachkapiteln "Schwerpunkte für Dienstleistungseinrichtungen" und "Schutzbedürftige Bereiche von Freiräumen" zu behandeln. Zu den Schwerpunkten für Dienstleistungseinrichtungen gehören die Erholungs- und Kurorte unterschiedlicher Kategorien. Zur Benennung der einzelnen Orte, differenziert nach ihren jeweiligen Funktionen, gehört auch eine generelle Aussage über die Art ihrer infrastrukturellen Ausstattung.

Schwieriger ist die hinreichend konkrete Ausweisung räumlicher Bereiche für die Nah-, Fern- und Ferienerholung. Sie stellen als "Schutzbedürftige Bereiche für Erholung" einen Teil der "Schutzbedürftige Bereiche von Freiräumen" dar, zu welchen außerdem die Schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege, für Bodenerhaltung und Landwirtschaft, für Bodenerhaltung und Forstwirtschaft, für die Wasserwirtschaft sowie für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gehören.

Es ist für den Regionalplaner nicht ganz einfach herauszufinden, wo in der Region diejenigen Freiraumbereiche sind, die für die raumordnerische Sicherung für die Erholung in Frage kommen, sowie ob und inwieweit dabei unter den verschiedenen Erholungsarten zu differenzieren ist. Freiraumbezogene Erholung erweist sich als recht diffuses Planungsobjekt. So werden im Folgenden unabhängig von etwa bereits vorliegenden Antworten beispielhaft eine Reihe von Fragen genannt, die sich dem Regionalplaner stellen:

- Welche freiraumbezogenen Erholungsarten gibt es überhaupt, die regionalplanerisch zu berücksichtigen sind?

- Welche Beziehungen bestehen zwischen diesen; sind sie miteinander verträglich oder unverträglich?
- Wie können sich gegenseitig störende Erholungsarten getrennt werden?
- Welche Kriterien sind angemessen zur Definition konkreter Erholungsbereiche und zu deren Abgrenzung?
- Inwieweit sind Schwellenwerte von Besucherzahlen zu solchen Definitionen und Abgrenzungen heranzuziehen? Wie werden Gebiete erfasst, die gerade dadurch für bestimmte Erholungsarten wertvoll sind, dass sie bestimmte Schwellenwerte bei Besucherzahlen nicht erreichen?
- Sind als Erholungsbereiche nur diejenigen Räume auszuweisen, in denen sich die Besucher unmittelbar bewegen oder auch die ganze sichtbare Landschaftskulisse in der Umgebung, die mit ihrem schönen und harmonischen Landschaftsbild erhölungsfördernd wirkt, aber von Erholungssuchenden nicht selbst betreten wird?
- Sind nur solche Erholungsbereiche regionalplanerisch auszuweisen, die als solche bereits genutzt werden oder inwiefern auch solche, die erst für eine künftige Nutzung potenziell infrage kommen? Nach welchen Kriterien sind solche potenziellen Erholungsbereiche festzulegen?
- Wie sind Überlastungserscheinungen zu bewerten? Wie können Überlastungen vermieden oder abgebaut werden?
- Mit welchen Mitteln können Erholungssuchende gelenkt werden, um Störungen und Überbelastungen zu beseitigen?
- Wie sind die zur Ausweisung von Erholungsbe- reichen erforderlichen Informationen zu beschaffen? Wer führt die recht umfangreichen und zeitaufwändigen Erhebungen in einem Planungsraum von mehreren 1.000 km² durch? Welche methodischen Vereinfachungen gibt es, um mit vertretbarem Aufwand Informationen zu gewinnen, die zwar nicht im wissenschaftlichen Sinne genau zu sein brauchen, aber doch für eine sachgerechte Planung hinreichen?
- Sind überhaupt die Lenkungsinstrumente der Regionalplanung bezüglich Erholung und Fremdenverkehr genügend wirksam?
- Ist nicht gerade im Sektor Fremdenverkehr die wirtschaftliche Macht stärker, so dass der Regionalplanung widersprechende Entwicklungen gar nicht verhindert werden können?
- Wer ist der Adressat für die regionalplanerischen Ausweisungen zu Erholung und Fremdenverkehr? Sind regionalplanerische Ziele nicht z.T. schon deswegen kaum durchsetzbar, weil sich Erholung und Fremdenverkehr zum großen Teil im privaten Bereich und privatwirtschaftlich abspielen?

Die Anwendung überzeugender Kriterien zur Ausweisung von Bereichen für die Nah- und Ferienerholung im Regionalplan ist unabdingbar, denn infolge der starken Raumnutzungskonkurrenz in unserem Lande ruft jede raumordnerische Funktionszuweisung zugunsten einer Nutzungs- bzw. Funktionsart sofort den Widerstand der Interessenten an anderen Funktions- und Nutzungsarten

hervor. Während es bei der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie bei Naturschutz und Landschaftspflege fachliche Interessenvertreter gibt, die dem Regionalplaner gleichzeitig die erforderlichen fachlichen Grundlagen und Informationen an die Hand geben, gibt es bei der Erholung und auch beim Fremdenverkehr kaum oder höchstens eingeschränkt vergleichbare Fachinstitutionen. Wünsche der erhölungssuchenden Bevölkerung sind nicht ausreichend bekannt, insbesondere der Naherholungssuchende hat in diesem Sinne keine "Lobby", und auch die Interessen und Bedürfnisse des Feriengastes werden von der Fremdenverkehrswirtschaft nur insoweit artikuliert, als sie auch dieser nützlich sind. Der Regionalplaner muss sich also seine Grundlagen weitgehend selbst zusammensuchen.

Bisher wurde in den einzelnen Regionalplänen Baden-Württembergs das Thema "Erholung und Fremdenverkehr" methodisch sowie hinsichtlich der Zielformulierungen und Abgrenzungen entsprechender räumlicher Bereiche recht unterschiedlich gehandhabt. Die Darstellungen reichen etwa von der einfachen Differenzierung nach Bereichen für Naherholung und für Ferienerholung über eine bewusste Abkehr von einer solchen Unterscheidung und die Aufgliederung der Erholungsbereiche nach verschiedenen Aktivitätsgruppen (Wandern, Naturerlebnis, Spiel, Sport, Besichtigungen, Einkehren; Baden, Bootfahrten; Wintersport) bis hin zum Verzicht auf die Ausweisung bestehender Erholungsbereiche und die Beschränkung auf solche, die künftig für eine verstärkte Erholungsnutzung ausgebaut werden sollen. Das methodische Vorgehen wird in der Regel in den Landschaftsrahmenplänen ausführlicher erläutert, welche von den Regionalverbänden als Grundlage für die Regionalpläne erarbeitet werden.

Zitiert aus *Alemannisches Jahrbuch 1995/96*, S. 293 – 304, "Raumplanerische Instrumente im Bereich Erholung und Fremdenverkehr-Problematik ihrer Wirksamkeit und Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten".

Wolfgang Homburger
Denzlingen

Landschaftspark Mittlerer Neckar als Beitrag zur Erholungsvorsorge



Die Region Stuttgart gehört mit 700 E/qkm zu den am stärksten verdichteten Ballungsräumen Deutschlands. Rund 2,6 Mio. Menschen, also ein Viertel der Bevölkerung Baden-Württembergs leben hier; entsprechend

hoch ist die Erholungsnachfrage. Schon sehr früh wurde hier die Bedeutung der Erholungsvorsorge erkannt. Bereits 1981 wurde im Landschaftsrahmenplan eine differenzierte Ausweisung

von Erholungsbereichen vorgenommen, mit gesonderten, den Siedlungen im Verdichtungsraum zugeordneten "Bereichen für die siedlungsnahe Erholung". In der Folge wurden dann die Freiräume im Verdichtungsraum systematisch auf ihre Funktionsfähigkeit für Erholungs- und Artenschutzbelange überprüft. Im Ergebnis mussten teilweise großflächige Defizite und Beeinträchtigungen festgestellt werden. Ursächlich waren insbesondere Zerschneidung von Zusammenhängen und zu intensive monofunktionale Nutzungen.

Deutlich wurde dabei auch, dass die Antwort auf die festgestellten Mängel nur ein positiver Entwicklungsansatz sein kann, der neben Erholung und Artenschutz auch die Entwicklung von Siedlung, Infrastruktur und Verkehr einbezieht. Dies führte 1994 zu der aus der Sicht der Landschaft interpretierten Entwicklungskonzeption "Landschaftspark Mittlerer Neckar", bei der die Erholungsbelange ein Schwerpunktthema bilden.

Der "Landschaftspark Mittlerer Neckar" verwendet als räumliche Grundebenen für die Teilparks die Naturräumlichen Einheiten in ihrem landschaftstypischen Potenzial. Dies sind neben den großen Flusstälern von Neckar, Glerns und Enz die fruchtbaren intensiv landwirtschaftlich genutzten Lösslehmflächen von Strohgäu, Schmidener Feld und Filder sowie die großen Waldgebiete von Glemswald und Schurwald.

Die Verbindung und Erschließung dieser Teilparks erfolgt über ein differenziertes Wegesystem, das in Abhängigkeit von der örtlichen Situation auch als Panoramaweg ausgebildet werden soll und die zahlreich in der Region vorhandenen historischen Achsen (z.B. historische Jagdwälder) einbezieht.

Ein weiteres Element sind die besonderen landschaftlichen oder kulturellen Orte, wie Aussichtspunkte, besondere Baudenkmäler, historische Ortslagen als Zielpunkte.

Die Zusammenführung erfolgt schließlich über eine den Gesamtraum erfassende Netzstruktur, die im wesentlichen durch Biotopverbundelemente gebildet wird und auch die übrigen bereits genannten Elemente einbezieht.

Beispiel Neckarpark

Das Neckartal ist innerhalb der Region Stuttgart in weiten Teilen stark städtisch geprägt. Nur knapp 40 % der Ufer sind noch uneingeschränkt frei zugänglich. Vor allem im mittleren Abschnitt zwischen Stuttgart und Plochingen bilden Hafenanlagen, Kraftwerkstandorte, ausgedehnte Industrieanlagen, Straßen und Schienenwege ein fast geschlossenes Siedlungsband. Die Durchgängigkeit und Leistungsfähigkeit des Wege- und Biotopverbundsystems ist teilweise stark beeinträchtigt, wichtige Besonderheiten sind aus dem Zusammenhang herausgelöst und bleiben unbeachtet.

Trotzdem bietet die Flusslandschaft des Neckartales sich wie kaum ein anderer Landschaftsraum für die

Entwicklung des Landschaftsparks an. Mit mehr als 1 Mio. Menschen, die innerhalb der Region im Einzugsbereich des Neckartales leben, besteht eine besondere Nachfrage nach Naherholungsflächen. Auf der gesamten Länge sind hochwertige Biotope sowie Freizeit und Erholungseinrichtungen und kulturelle Einrichtungen vorhanden. Die Konzeption für den Neckarpark setzt sich das Ziel, diese wieder in einen neuen Zusammenhang zu stellen, und die Flusslandschaft auf der gesamten Länge in ihren unterschiedlichen Aspekten erlebbar zu machen.

Hierzu gehören folgende Grundelemente:

- Eine möglichst weitgehende Wiederherstellung der Zugänglichkeit der Uferbereiche.
- Die weitere Verbesserung der Gewässerqualität und die Renaturierung von Uferbereichen in Abstimmung auf die Belange der Schifffahrt und der Denkmalpflege.
- Die Ausbildung eines Biotopverbundsystems in der Talau und in den Hangzonen. Dabei soll der Bevölkerung auch bewusst Naturerlebnis und Verantwortungsbewusstsein für die Natur vermittelt werden.
- Ein durchgängiges, derzeit nicht in ausreichender Qualität vorhandenes Wegenetz in der Talau und soweit möglich, in der Hangzone.
- Die Ausbildung von Uferpromenaden in geeigneten städtisch geprägten Bereichen.
- Die Einbeziehung der zahlreich vorhandenen kulturellen sowie der Sport- und Freizeiteinrichtungen in das Wegenetz.

Das Neckarparkkonzept baut damit in wesentlichen Ansätzen auf den bereits vorhandenen, aber aus dem Zusammenhang gelösten wertvollen Landschaftselementen auf.

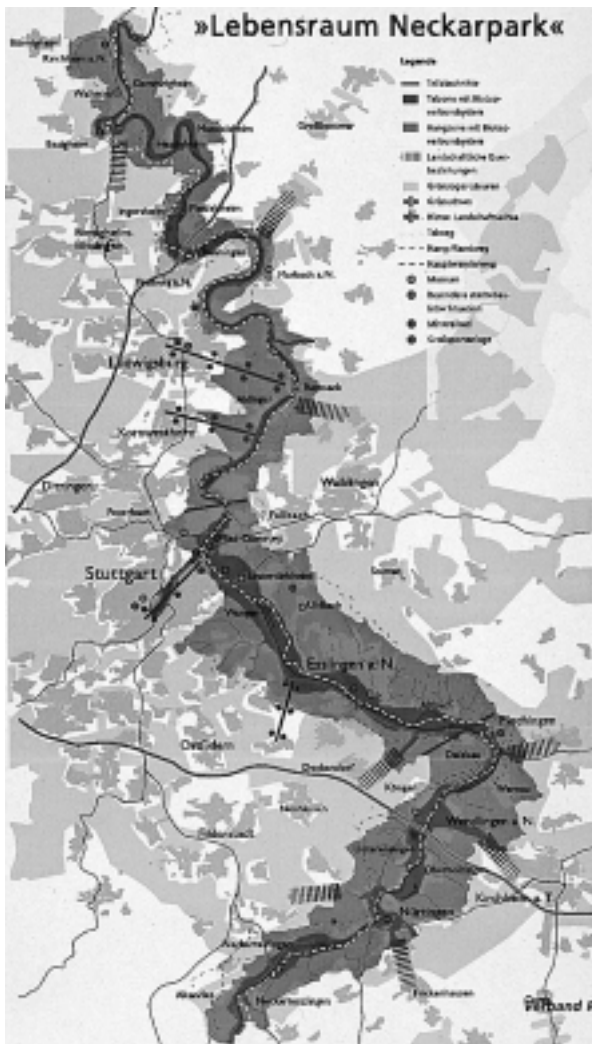
In den stark städtisch geprägten Zonen, in denen die weitere Entwicklung ohnehin nur noch durch Umnutzungen im Bestand möglich ist, bieten sich zudem interessante Möglichkeiten, die Flusslandschaft zu einer wesentlichen Gestaltungsgrundlage der künftigen Siedlungs- und Freiflächenentwicklung zu machen.

Die Vorteile der Landschaftspark-Konzeption liegen auf der Hand

- Durch die überörtliche wirksame Zusammenführung von Freiräumen zu zusammenhängenden Erholungsräumen werden Erholungsfunktionen erst voll wirksam.
- Mit der Einbeziehung eines Biotopverbundsystems als Teil des Landschaftsparks wird das Verständnis und die Verantwortung der Bevölkerung für die Natur gefördert.
- Die Entwicklung einer Erholungslandschaft auch im Verdichtungsraum kann einen Beitrag zur Reduzierung des KFZ- gebundenen Freizeitverkehrs und zur Entlastung von landschaftlich empfindlichen Erholungsgebieten leisten.
- Das Bewusstmachen der in der näheren Umgebung vorhandenen landschaftlichen und kulturellen Beson-

derheiten fördert die Verbundenheit mit der Heimat vor Ort.

- Mit einem Erholungsangebot in direkter Anbindung an die Siedlungen wird auch für die Personengruppen, denen kein Auto zur Verfügung steht, ein Angebot geschaffen.
- Der Freiraum im siedlungsnahen Bereich erhält damit eine zusätzliche Bedeutung bei der Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung.
- Die Aufwertung der Erholungseignung der Freiräume im Verdichtungsraum führt nicht nur zu einer Steigerung der Lebensqualität der Wohnbevölkerung sondern wirkt sich auch positiv als Standortfaktor aus.
- Durch die Einbeziehung der Siedlung als Teil des Landschaftsparks eröffnet sich für die weitere Siedlungs- und Freiraumentwicklung in Verdichtungsräumen eine zukunftsfähige Perspektive im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung



Einordnung in den Gesamtzusammenhang der Erholungsvorsorge

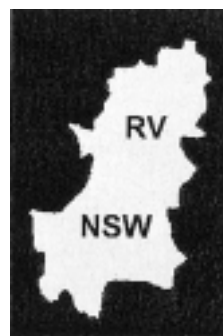
Im Landesentwicklungsplan sind für die Region Stuttgart die Schwäbische Alb und die Naturparke Schönbuch, Stomberg-Heuchelberg sowie Schwäbisch-Fränkischer-Wald als hervorragende Erho-

lungsräume ausgewiesen. Der Landschaftspark Mittlerer Neckar kann als ein aus den Verhältnissen des Verdichtungsraumes entwickelter Ansatz verstanden werden, der das System der landesweiten Erholungsvorsorge sinnvoll ergänzt.

Von Anfang an fand der Landschaftspark bei den Kommunen große Zustimmung. Mit der kürzlich von der Landesregierung auf den Verband übertragenen Zuständigkeit für die konkrete Planung des Landschaftsparks haben sich die Voraussetzungen für die Unterstützung der Kommunen bei der gemeinsamen Realisierung weiter verbessert. Dabei ist es für das Gelingen wesentlich, alle interessierten und fachlich berührten Stellen, Bürger, Fachbehörden einzubeziehen und ebenenübergreifend diesen Ansatz weiterzuverfolgen und zu entwickeln.

*Dipl.-Ing. Rudolf Kerndlmaier
Verband Region Stuttgart*

Silva Nigra - Schwarzwald Erholungsraum der Zukunft



Regionalverband Nordschwarzwald

Vor 2.500 Jahren hat sich der Keltenfürst von Hochdorf im Nordschwarzwald erholt. Die Wissenschaft konnte nachweisen, dass er in den Wäldern nahe des heutigen Pforzheim seinem Hobby, der Jagd, nachging. Vor 2.000 Jahren entdeckten die Römer in der silva nigra (Schwarzwald) die heilsamen Wirkungen des Wassers und der würzigen Waldluft.

Große Thermenanlagen wurden in aquae (Baden-Baden) und in aquae villae (Badenweiler) im Schwarzwald errichtet. Staunend stehen wir heute vor den phantastischen Anlagen. Das Mittelalter entdeckte weitere reizvolle Landstriche und nutzte Wasservorkommen, das milde Reizklima und die Abgeschlossenheit in großen Waldungen, z.B. in Bad Wildbad.

Im Jahre 2000 hat die Zukunftsregion Nordschwarzwald die höchste Quote an innovativen Unternehmensneugründungen pro 1.000 Beschäftigte. Zwischen Rhein und Neckar liegt jener Landstrich, den die Japaner und Amerikaner unter black forest sehr gut kennen. Hier haben sich auf äußerst geschichtsträchtigem Boden (UNESCO-Kloster Maulbronn, Hirsauer Klosterreform, Alpertsbach) viele Familien entschlossen, dem deutschen und dem ausländischen Gast die Vorzüge der Erholungslandschaft des Schwarzwaldes näher zu bringen. Über 90 prädikatisierte Orte, darunter weltbekannte Kurorte wie Bad Wildbad, Bad Herrenalb, Freudenstadt, Baiersbronn, Bad Liebenzell oder Bad Teinach, tra-

gen das Markenzeichen black forest, forêt noire, foresta nera mit ihren touristischen Highlights, mit dem derzeit höchstdekorierten Restaurant Deutschlands, in die Welt hinaus. Tourismus, Kultur, Geschichte und weltweit agierende innovative und umweltfreundlich produzierende Unternehmen stehen für das Markenzeichen Schwarzwald.

So kommt es nicht von ungefähr, dass seit 31 Jahren der Regionalverband Nordschwarzwald und seine Vorgängerorganisation das Thema **Naturpark** auf der Tagesordnung haben. Seit 1968 datieren die Arbeiten. Nach mehreren Entwürfen wurde die erste Vorlage in der Vollversammlung des Regionalverbandes Nordschwarzwald im Jahre 1974 vorgestellt und diskutiert. Mit der Vorlage eines Entwicklungskonzeptes Naturparke in Baden-Württemberg (1977) beschäftigten sich die Gremien des Regionalverbandes intensiv und kamen zu dem Ergebnis, dass die vorgesehene seinerzeitige Größenordnung von 1.070 qkm eher zu klein sei. Als Alternativvorschlag wurde ein Naturpark Nordschwarzwald in der Größenordnung von 2.500 qkm, untergliedert in Randzone, Übergangszone und Kernzone, vorgelegt. Dieses fand auf Antrag von Mitgliedern der Verbandsversammlung Niederschlag im Regionalplan von 1980. Im dortigen Plansatz 6.2.5 heißt es: *"Der Schwarzwald ist vorrangig als zusammenhängender Erholungsraum auszubauen. Insbesondere sind die Arbeiten zur Ausweisung eines großräumigen Naturparks Nordschwarzwald mit dem Ziel voranzutreiben, hier baldmöglichst zu konkreten Vorschlägen zu kommen. Bei der Abgrenzung eines Naturparks Nordschwarzwald sind die Wünsche der Gemeinden zu beachten. Die Größe des Naturparks muss eine Zonierung in Kern-, Übergangs- und Randzone zulassen. Durch die Einrichtung von Naturparken dürfen die Gemeinden in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nicht behindert werden."*

Die klassische Raumordnung befasst sich mit allen Planungen und Maßnahmen, die Menschen, Wirtschaft und das Ökosystem beeinflussen. So sind in einem Teilbereich, dem Landschaftsrahmenplan, weitergehende regionalpolitische und regionalplanerische Leitbilder für den Nordschwarzwald entwickelt worden. Ein Schwerpunkt sind stützende Maßnahmen für die Naherholung wie auch die Ferien- und Kurzerholung. Dabei spielen Konflikte und deren Minimierung zu Gunsten von Mensch und Landschaft eine zentrale Rolle. So wurden Vorschläge für Besucher-Lenkungs-Systeme erarbeitet mit dem Ziel, aufkommende Befürchtungen wegen möglicherweise Überlastungserscheinungen im Nordschwarzwald zu entkräften.

Die Fachdiskussion in den Gremien bezieht sich seit Anfang der 80er Jahre auf eine Abgrenzung, die nahezu identisch ist mit dem Naturraum der Schwarzwaldrandplatten, des Grindenschwarzwalds mit den Enzhöhen und dem nördlichen Talschwarzwald.

Der Naturraum Nordschwarzwald als einer der wichtigen großräumigen Erholungs-Landschaften in Deutschland hat in zunehmendem Maße Ansprüche aus sehr unterschiedlichen Bereichen auszuhalten. Innerhalb von nur 20 Jahren zogen 100.000 Menschen zusätzlich in die Region. Die Einwohnerzahl stieg von 480.000 auf 586.000. Zwangsläufig müssen Teile der über Jahrhunderte entstandenen Kulturlandschaft umgewandelt werden in Wohnbauflächen, Flächen für Arbeitsplätze, großflächigen Einzelhandel, Kläranlagen, Schulen, Erschließungsstraßen und vieles anderes mehr.

Ziel der Regionalplanung ist es, durch demokratisch legitimierte Gremien Leitbilder zu erarbeiten und zu beschließen, die konsensfähige also tragfähige Entwicklungen induzieren können. Denn: auf 5% der Landesfläche verzeichnet die Region 20% der Übernachtungen des Landes. Die raumordnerische Erkenntnis, dass großräumige Erholungsgebiete wie der Schwarzwald auf Ballungsgebiete wie den Großraum Stuttgart oder die Städte in der "Rheinschiene" ausgerichtet sein sollen, führt zwangsläufig dazu, dass auf der Ebene der Fachplanung sich Maximalansprüche aus Leitbildern des Naturschutzes behaupten müssen gegenüber Maximalansprüchen aus Leitbildern der Erholung und des Fremdenverkehrs mit Maximalansprüchen aus Leitbildern der Siedlungsentwicklung. Die Abwägung muss geleistet werden.

Geht man davon aus, dass Naturschutz und Erholung kein Widerspruch sind, dass Landschaft das Kapital des Fremdenverkehrs ist und dass eine sanfte Nutzung der Natur durch den Erholungssuchenden angestrebt wird - dann können die Nutzungen nebeneinander gut existieren.

Der Regionalverband erarbeitet im Jahr 2000 einen **neuen Regionalplan**. Es fügt sich gut, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit im Jahre 2000 ein Verein Naturpark Nordschwarzwald gegründet wird mit dem Ziel, einen Naturpark Schwarzwald anzustreben. Sozusagen im Gleichschritt kann der Entwicklungsplan für den Naturpark abgestimmt werden im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Verfahrens mit den Inhalten des neuen Regionalplanes. Hier wird Neuland betreten. Zum Einen durch die Großräumigkeit von nunmehr nahezu 3.000 qkm für den Naturpark und der wohl gleichzeitig zu erarbeitenden Leitbilder für Naturpark und regionale Entwicklung. Zum Zweiten aber auch dadurch, dass der Naturpark Nordschwarzwald nach derzeitigem Diskussionsstand ein Teil des Naturparks Schwarzwald von ca. 6.000 qkm sein wird. Damit hätte Baden-Württemberg den größten Naturpark in Deutschland. Ein Weiteres kommt hinzu: Die Erarbeitung des neuen Regionalplanes für den Nordschwarzwald sieht eine frühzeitige Einschaltung von Vertretern der Beschlussgremien schon in der Erarbeitungsphase vor. Damit soll der Versuch gewagt werden, die kommunalen Mandatsträger als Wissensvermittler und Mul-

tiplikatoren, aber auch sozusagen als "Scharnier" in Richtung kommunaler Beteiligung bei der Naturparkplan-Entwicklung zu gewinnen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes im Nordschwarzwald haben eine hohe Verantwortung, da sie nach dem Landesplanungsgesetz die Zielvorgaben und Leitbilder für die Raumordnung zu beschließen haben. Die Naturparkziele für den Erholungsraum sollten deshalb damit harmonisiert sein.

Der Naturpark wird nach § 23 des Gesetzes zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz) durch Rechtsverordnung ausgewiesen. Das Gesetz sieht im § 23, Abs. 1, Nr. 3 ausdrücklich vor, dass dieses nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung geschehen soll. Abs. 2 eröffnet die Möglichkeit, nach natürlicher Eignung und raumordnerischen Zielsetzungen Naturparke zu gliedern. Insofern ist in idealer Weise eine Verknüpfung zwischen den Arbeiten der Landratsämter und den Gremien der Regionalverbände denkbar.

So gilt es zu überprüfen, ob die im verbindlichen Regionalplan ausgewiesenen schutzbedürftigen Bereiche für die Erholung Bestand haben sollen. Sie werden unterschieden nach Ferienerholung, Naherholung und Wintererholungsräumen mit Entwicklungspotential. Bewusst sind nicht bestehende, sondern entwicklungsfähige Räume festgesetzt worden. Zu berücksichtigen sind die in großer Zahl seit den 80er Jahren bis heute erarbeiteten Landschaftspläne der Städte und Gemeinden. Sie liegen nahezu flächendeckend für den Naturraum vor. Außerordentlich wertvoll sind die Biotopkartierung des Landes, aber auch die eigene Biotopkartierung des Regionalverbandes sowie die Sonderkartierungen zu Müssen, Landschaftselementen in der Flurbereinigung, Kartierung der § 24a Biotope u.ä. Eine fachliche Auseinandersetzung wird zu leisten sein über das Thema Mindestflur. Die regionalen Ziele hierzu sind im verbindlichen Regionalplan ausgebracht einschließlich der Besonderheiten durch Pilotprojekte der Waldhufendörfer. Mit den Folgewirkungen des Orkans Lothar vom 26.12.1999 müssen sich alle Städte und Gemeinden nicht nur wegen der Beseitigung der riesigen Holzmengen beschäftigen. Vielmehr sollte die Chance genutzt werden, im Naturraum Nordschwarzwald dort wo sinnvoll und vertretbar statt noch vorhandener Fichtenmonokultur standortgerecht möglichst mit Laubhölzern aufzuwäldern und hier und da auch Waldwiesen zu belassen. An einigen Stellen wird man auch aus landschaftsästhetischen und touristischen Gründen für die Erholungssuchenden Ausblicke Richtung Rheintal bestehen lassen können.

Regionalpolitisch wird angestrebt, die kommenden zwei bis drei Jahre für einen Konsens in Form eines regionalen Leitbildes zu nutzen mit dem Ziel

"nachhaltige Nutzung im Naturraum Nordschwarzwald".

So zeigt sich, dass am Beginn des neuen Jahrhunderts der Schwarzwald - die silva nigra - ein Erholungsraum der Zukunft ist.

Dipl.-Ing. Jens Kück
Verbandsdirektor Regionalverband Nordschwarzwald
Pforzheim

Erholungsvorsorge durch Regionalplanung – Beispiel: Region Mittlerer Oberrhein



Es ist nahezu ein feststehendes Ritual, bei Inversionswetterlagen den Rheingraben zu verlassen und zur Tageserholung hinauf zu fahren auf die Höhen des

Schwarzwaldes. Dort erwartet die Besucher nicht nur der ersehnte Sonnenschein und häufig eine ausgezeichnete Fernsicht; auch die Schönheit der Landschaft und die gastronomischen und sportlichen Angebote locken die Besucher, die im übrigen nicht nur aus westlicher sondern auch aus östlicher Richtung dem Schwarzwald zuströmen. Der Andrang der Erholungssuchenden kann solche Ausmaße annehmen, dass z.B. längs der B 500, der Panoramastraße zwischen Baden-Baden und Freudenstadt am Westrand des Schwarzwaldes, bereits im Laufe des Vormittags sämtliche Parkplätze überfüllt, jedwede Stelle an den Straßenrändern, bei Waldwegeinfahrten und ähnlichem durch Autos zugestellt und die Zufahrtsstraße durch PKWs weiterer Erholungssuchenden blockiert sind. Vor allem an Wochenenden im Winterhalbjahr tritt diese Stress-Situation auf.



Parkplatzprobleme entlang von Straßen Foto: M. Steinmetz

Das Ergebnis des Ansturms ist für die Erholungssuchenden selbst häufig unbefriedigend. Vor allem diejenigen, die sich einen Aufenthalt in ruhiger Umgebung erhofften, finden kaum Teilräume mit geringer Besucherdichte. Das gesamte Areal ist von Erholungssuchenden durchdrungen. Auch für die landschaftlichen Gegebenheiten bedeutet diese Tat-

sache eine erhebliche Belastung: Aller Orten werden Erosionsschäden ausgelöst, die Vegetation beeinträchtigt, die Tierwelt beunruhigt. Es erhebt sich die Frage, ob dieser misslichen Situation abgeholfen oder sie wenigstens verbessert werden kann.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein hat dazu Überlegungen angestellt:

Es ist davon auszugehen, dass der stoßweise, massive Zustrom auf den Schwarzwald weiterhin bestehen bleibt und dass die meisten Besucher mit dem PKW anreisen. Somit rückt die Frage in den Vordergrund, ob durch die Optimierung der räumlichen Verteilung der Besucher die bestehenden Nachteile verringert werden können. Sicherlich ist es nicht falsch anzunehmen, dass der größte Teil der Erholungssuchenden Tagesgäste sind, die **erstens**: zu wandern bzw. spazieren zu gehen wünschen und die **zweitens**: picknicken oder in eine Gaststätte einkehren wollen. Attraktionen - seien es solche natürlicher Art oder infrastrukturelle Angebote - werden gerne "mitgenommen". Unterstellt man weiterhin, dass der typische Sonntags-Spaziergang 1,5 bis 2 Stunden dauert, also bis zu 8 km lang ist, so ergibt sich eine maximale "Eindringtiefe" der Besucher in den freien Raum von 4 km gerechnet vom jeweiligen Ausgangspunkt an der Straße. Bei großen Höhenunterschieden wird sich dieser maximale Aktionsradius verringern. Es bilden sich also bandartige Geländestreifen längs des Straßensystems. Aus diesen Voraussetzungen und Annahmen leitet sich der Planungsvorschlag des Regionalverbandes ab:

- Nur an ausgewählten Straßenabschnitten werden Parkierungsmöglichkeiten angeboten. Sie sollten gut erreichbar und von hoher Kapazität sein. Die Parkierungsmöglichkeiten an den übrigen Straßenabschnitten sollten tendenziell eher verringert werden.
- Die Geländestreifen längs der ausgewählten Straßenabschnitte werden mit einem gut ausgebauten Wegenetz ausgestattet. Seine Dichte und Attraktivität sind in Straßennähe am höchsten und nehmen mit der Vergrößerung des Abstandes deutlich ab. Von Fall zu Fall wird geprüft, ob und in welchem Umfang die räumliche Reduzierung des intensiv ausgestatteten Streifens erforderlich oder möglich ist. Bei dieser Prüfung ist auch die besondere Empfindlichkeit betroffener Landschaftsteile zu berücksichtigen.
- Zusätzlich wird angestrebt, Attraktionspunkte in unmittelbarer Nähe der ausgewählten Straßenabschnitte anzulegen oder auszubauen. Über deren Art, Lage, Kapazität und dergleichen wird im einzelnen befunden.

Erweist sich dieser Vorschlag als realistisch, kann ein erheblicher Teil der Erholungssuchenden in den ausgebauten Geländestreifen abgefangen werden. Er würde nicht mehr beliebig in die "dahinter" liegende Landschaftsteile eindringen und so zu deren Entlastung beitragen. Damit würden in den bisher

beeinträchtigten Gebieten sowohl ökologische Verbesserungen erreicht als auch dort Voraussetzungen für naturnähere Erholungsformen geschaffen.



Der typische Sonntags-spaziergang dauert 1,5 – 2 Stunden

Foto: R. Wolf

Dieses Prinzip der Differenzierung des Freiraumes hinsichtlich der Intensität der Erholungsaktivitäten ist im Regionalplan Mittlerer Oberrhein ausgeformt. Nicht nur im Schwarzwald sondern auch im Kraichgau und im Rheingraben sind die Intensivzonen als Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung ausgewiesen. Die zwischen den Schutzbedürftigen Bereichen liegenden Räume sind ohne spezielle Ausweisung für die Erholung. In ihnen kann eine Grundausstattung für naturnahe Erholungsformen als gegeben vorausgesetzt werden. Die Träger konkreter Raumplanungsebenen sind aufgerufen, diesen regionalplanerischen Ansatz der Erholungsvorsorge aufzugreifen und umzusetzen.

Dipl.-Ing. Martin Stieghorst
Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Karlsruhe

Besucherlenkung und Naturerlebnis im Naturschutzgebiet "Schliffkopf"



Zwischen Hornisgrinde im Norden und der Ortschaft Kniebis im Süden erstreckt sich ein langer Buntsandsteinrücken, dessen höchster Punkt der Schliffkopf (1.056 m ü. d. M) ist. Um diesen Schliffkopf wurde schon 1938 das größte Naturschutz-

gebiet des Nordschwarzwaldes ausgewiesen; 1986 wurde das Schutzgebiet auf die heutigen 1.380 ha erweitert und neu geordnet. Prägend waren und sind für das Naturschutzgebiet "Schliffkopf" die ausgedehnten Grindenflächen, das sind Feuchtheiden mit Rasenbinse, Pfeifengras und Latschen, die durch die jahrhundertelange Beweidung der Hochlagen entstanden. Aber auch steile Karwände, Karseen, Blockhalden und ausgedehnte Fichten-Tannen-Wäl-

der mit den daran angepassten, teilweise gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zählen zu den Besonderheiten des Schutzgebietes.

In den 30er Jahren galt der Schliffkopf als "großartige Landschaft und eigenartige Natur, die in ihrer Unberührtheit, Stille und Weltferne entlang des ganzen Höhenzuges nicht mehr ihresgleichen hat" (Monatszeitschrift Württemberg, 1929). Von dieser Unberührtheit, Weltferne und Stille ist heute nicht mehr allzu viel zu spüren. Schon bald nach der Unterschutzstellung 1938 wurde die Schwarzwaldhochstraße über den Buntsandstein-Höhenrücken quer durch das Naturschutzgebiet gebaut. Zuerst gedacht für militärische Zwecke, wurde sie nach dem Krieg zur Panoramastraße ausgebaut. Heute werden bis zu 7.000 Fahrzeuge an Sonntagen auf der Schwarzwaldhochstraße gezählt. Viele Erholungssuchende nutzen die Straße, um schnell und unkompliziert in das Schutzgebiet zu kommen. In den 60er und 70er Jahren wurden außerdem im Naturschutzgebiet einige tourismusfördernde Einrichtungen (Sitzbänke, z.T. abseits der Wege, Parkplätze, Skilifte) geschaffen, um das Gebiet für Besucher noch attraktiver zu machen.

Eine von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) Karlsruhe in Auftrag gegebene Besucherzählung mit Lichtschranken im Gipfelbereich des Schliffkopfes ergab für die Monate Mai bis November 1998 53.200 und 1999 sogar 77.900 Besucher. Die Spitzen lagen an Wochenenden mit schönem Wetter. Alleine durch den ehrenamtlichen Naturschutz der örtlichen Bergwacht und des Schwarzwaldvereins war der enorme Besucherandrang auf den Schliffkopfgipfel nicht zu steuern. Ein weitverzweigtes Netz von Trampelpfaden und Wegabkürzungen überzog den Schliffkopfgipfel.



Im Hochschwarzwald treffen die (Nutzungs-)Interessen Naturschutz, Erholung, Hotellerie und Verkehrserschließung aufeinander.
Foto: Projektphoto Sach + Schnelzer

Die Naturschutzverwaltung nahm deshalb den Wiederaufbau des 1991 abgebrannten Schliffkopfhoteles zum Anlass, weitreichende Besucherlen-

kungsmaßnahmen im Bereich des Schliffkopfgipfels anzugehen. Als Ausgleichsmaßnahme für den Wiederaufbau des Hotels musste der Skilift neben dem Hotel abgebaut werden. Im Auftrag der BNL Karlsruhe wurde ein "Besucherlenkungs- und Sensibilisierungskonzept" für das Naturschutzgebiet "Schliffkopf" erstellt.

Im Frühjahr 1993 nahm der Schliffkopf-Ranger, Jörg Klüber, seinen Dienst im Naturschutzgebiet "Schliffkopf" auf. Als Hauptamtlicher Naturschutzwart der BNL Karlsruhe wurde er mit der Umsetzung des Besucherlenkungs-konzeptes betraut. Zusammen mit den örtlichen Forstämtern und Gemeinden, dem Landratsamt und den örtlichen Vereinen bildete er die Arbeitsgruppe "Schliffkopf", die auf Grundlage des "Besucherlenkungs- und Sensibilisierungskonzeptes" die Umsetzung der Besucherlenkungsmaßnahmen vorbereitete.



Mountainbiking und Trampelpfade abseits von Wegen führen zu erheblichen Schäden in der Vegetationsdecke.

Foto: F. Scharfe
Naturschutzzentrum
Ruhenstein

Sitzbänke wurden an Wege verlegt bzw. abgebaut. Eisenstangen, die als Markierung von Loipen in den offenen Grindenflächen dienten, wurden entfernt. Waldwege wurden abgeschrankt, um das sonntägliche Parken auf die Parkplätze zu beschränken. Entscheidend war aber die Sperrungen von Trampelpfaden. Erste Versuche, Wege durch Abdecken mit Altgras unkenntlich zu machen bzw. Wegabgänge durch Fichtengipfel zu sperren, waren unbefriedigend. Nach langer Diskussion konnte man sich durchringen, zwei schon seit langem bestehende Trampelpfade zu "legalisieren" und sie zu befestigten Wanderwegen auszubauen. Diese Maßnahme, flankiert mit eindeutigen Wegmarkierungen, Infotafeln und Faltblättern, brachte den gewünschten Erfolg. Durch den Ausbau der Wege und der Besucherinformation wurde es den Erholungssuchenden möglich, einen angenehmen, informativen Rundgang vom Schliffkopfhotel über den Schliffkopfgipfel und den Panoramaparkplatz zu unternehmen. Die unbefestigten, teilweise matschigen Trampelpfade in diesem Bereich verloren dadurch an Attraktivität und sind mittlerweile schon sehr gut zugewachsen.

An anderen Stellen wurden Trampelpfade mit Holzzäunen verstellt und die Notwendigkeit der Sperrung zum Schutz der Vegetation auf kleinen Tafeln erklärt. Auch diese Maßnahme wurde von den Besuchern angenommen.

Etwas schwieriger gestaltet sich die Situation im Winter. Die alten Loipentrassen durch offene Grindenflächen wurden verlegt und die neue Loipenführung auf speziellen Wintersportkarten den Skilangläufern vorgestellt. Nur noch wenige Unverbesserliche legen fernab der Loipen ihre eigene Spur durch Grinden und Wälder und animieren dadurch andere Skilangläufer zur Nachahmung. In den letzten Jahren ist allerdings eine stetige Zunahme der Schneeschuh-Wanderer zu beobachten. Der Schneeschuh-Wanderer ist nicht auf gespurte Loipen angewiesen, sondern kann sich im Tiefschnee auch abseits der Wege bequem fortbewegen. Hier greifen die bisherigen Besucherlenkungsmaßnahmen nicht. Man kann nur auf Aufklärung und verstärkte Kontrolle setzen.

Unbefriedigend ist ebenfalls das Angebot für Fußgänger im Winter. Schon bei geringer Schneelage sind die Wanderwege kaum oder nicht mehr zu erkennen und die Wanderer suchen sich ihre eigenen Pfade, die sich im Frühjahr über die Schneeschmelze halten und so eine neue Trampelpfadbildung initiieren können. Deshalb wird angestrebt, einige Winterwege mit Holzpfosten zu markieren und in Hotelnähe eventuell sogar Wege zu räumen. Bei den aufgeführten Besucherlenkungsmaßnahmen wird deutlich, dass es sich dabei weniger um reine Restriktionen handelt, sondern gleichzeitig auch das Angebot für die Erholungssuchenden erweitert wurde. Dadurch konnte eine hohe Akzeptanz bei den Besuchern des Schutzgebietes für die Besucherlenkungsmaßnahmen erreicht werden. Anfängliche Sorgen der Tourismusgemeinden, die Besucherlenkungsmaßnahmen würden sich negativ auf Urlauber und Tagesausflügler auswirken, wurden dadurch ebenfalls ausgeräumt.



Durch die Beschränkung des Langlaufbetriebes auf ausgewiesene Loipen können Störungen empfindlicher Vogelarten, wie z.B. dem Auerwild, weitgehend vermieden werden.

*Foto: F. Scharfe
Naturschutzzentrum
Ruhestein*

Sicherlich tragen aber auch die vielen Einrichtungen und Beiträge zur Besucherinformation zu dieser hohen Akzeptanz durch die Besucher bei. Auf vier großen, dreigeteilten Informationstafeln, die an den Hauptzugangswegen des Naturschutzgebietes aufgestellt sind, wird über die Kulturgeschichte der Grinden und die hier oben lebenden Pflanzen und Tiere berichtet. Weitere Tafeln sind noch geplant. Faltblätter, erhältlich in Hotels, Jugendherbergen und Kurverwaltungen, vertiefen diese Informationen. Die Infotafeln und Faltblätter enthalten außerdem Wanderkarten, auf denen zwei neue, von Schwarzwaldverein, Forstverwaltung und Schliffkopf-Ranger

ausgearbeitete Rundwanderwege empfohlen werden. Nicht zuletzt führt auch die ständige Präsenz des Schliffkopf-Rangers auf Kontrollgängen oder bei informativen Führungen durch das Schutzgebiet zur verstärkten Sensibilisierung der Besucher.



Neben einer sinnvollen Wegeführung ist auch die Information der Besucher eine wichtige Aufgabe. "Schliffkopf-Ranger" Jörg Klüber bei der Arbeit.

Foto: Archiv BNL Karlsruhe

Mit der Gründung der Stiftung "Naturschutzzentrum Ruhestein im Schwarzwald" im Herbst 1997 und der Eröffnung des Naturschutzzentrums am Ruhestein (an der nördlichen Naturschutzgebiets-Grenze) im Oktober 1998 wurde im Bereich der Besucherinformation eine neue Dimension erreicht. Über 15.000 Menschen besuchten im Jahr 1999 die interaktive Ausstellung im Erdgeschoss des Naturschutzzentrums, in der über die Entstehung des Grindenschwarzwaldes, seine Nutzungsgeschichte, seine Flora und Fauna und dessen Gefährdung und Schutz berichtet wird. Im computergesteuerten Landschaftsmodell der Ausstellung können Wandervorschläge mit vielen Tipps und Zusatzinformationen abgerufen werden. Über 6.000 Besucher nahmen 1999 an den naturkundlichen Führungen des Rangers und den Mitarbeitern des Naturschutzzentrums teil. Vorträge, Seminare und Wechselausstellungen zu aktuellen Themen aus Naturschutz, Umweltschutz und Ökologie bereichern das Angebot des Zentrums. Außerdem legt das Naturschutzzentrum einen großen Schwerpunkt auf Naturerlebnis. "Erlebnispfad Totholz", "Öko-Rallye zu Fuß" oder "Moutainbiken - naturverträglich" mögen in den Ohren mancher Naturschützer befremdlich klingen, aber gerade diese Veranstaltungen bieten die Möglichkeit, Kindern und Erwachsenen mit viel Spaß die Schönheiten der Natur näher zu bringen. Und noch immer gilt das Motto: Nur was ich kenne, kann ich schützen!

Noch sind nicht alle Besucherlenkungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet "Schliffkopf" abgeschlossen bzw. neue Notwendigkeiten tun sich auf oder unerwartete Ereignisse, wie beispielsweise der Orkan "Lothar", schaffen neue Voraussetzungen, die ein Umdenken oder modifiziertes Fortführen der Besucherlenkung zur Folge haben. Entscheidend dabei ist, dass weiterhin sehr sensibel Besucherlenkungs-

maßnahmen umgesetzt werden und gleichzeitig die Besucherinformation verstärkt wird. Gute Besucherinformation schafft Akzeptanz für Besucherlenkung und trägt somit entscheidend zum Wohl von Flora und Fauna in unseren stark beanspruchten Naturschutzgebieten bei.

*Dr. W. Schlund
Naturschutzzentrum Ruhestein
in Zusammenarbeit mit der
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe*

Regierungschef und Verbandspräsidenten unterzeichnen Vereinbarung zur Bedeutung und Unterstützung des Wanderns für Erholung, Naturschutz und Ehrenamt

“Die Heimat- und Wandervereine leisten als Partner des Landes im Naturschutz und bei der Landschaftspflege, in der Betreuung von Wanderwegen und der Fortbildung ihrer mittlerweile über 200.000 Mitglieder Vorbildliches.“ Dies betonte Ministerpräsident Erwin Teufel am Montag, 12. Juli 1999, bei der Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen den Wanderverbänden und der Landesregierung. Die Vereinbarung hebt die Bedeutung der Wandervereine für die Erholung und den Naturschutz sowie das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder hervor. Im Gegenzug hat sich das Land dazu verpflichtet, die Vereine in ihren Aufgaben zu unterstützen.

Wesentlicher Inhalt der Vereinbarung zwischen Land und Wandervereinen

Die Vereine verpflichten sich zum Schutz von Natur und Umwelt, wobei sie das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt. Sie fördern die Erholungsnutzung in Natur und Landschaft und verpflichten sich zur Förderung des naturverträglichen Wanderns. Hierzu unterhalten sie ein Wegenetz und tragen dazu bei, Wandern unter Beachtung des Naturschutzes und der erträglichen Belastung von Natur und Umwelt zu fördern. Die Vereine rufen ihre Mitglieder auf, sich entsprechend zu verhalten. In Abstimmung mit der Verwaltung pflegen die Vereine Wanderwege und werden von den Behörden in einschlägigen Verwaltungsverfahren gehört, um möglichst einvernehmliche Regelungen zu erzielen. Die Vereine bilden ihre Mitglieder fort und legen dabei auf natur- und umweltverträgliches Verhalten und auf die Vermittlung ökologischen Wissens besonderen Wert.

Die Vereinbarung trägt die Unterschrift von Ministerpräsident Erwin Teufel, der Präsidenten des Schwäbischen Albvereins, Peter Stoll, und des Schwarzwaldvereins, Eugen Dieterle, sowie der Vorsitzenden des Odenwaldklubs, Karl-Philipp Kreim, und des Spessartbunds, Hanns-Erich Heckelmann.

Auszug der Pressemitteilung des Staatsministeriums Baden-Württemberg Nr. 165/99 vom 12.07.99

Erleben – bewahren – gestalten Der Schwarzwaldverein zwischen Natur- und Kulturschutz



Grundposition

Der Schwarzwaldverein hat sich zum Ziel gesetzt, den Schwarzwald und die angrenzenden Gebiete für den Wanderer zu erschließen. Denn der Schwarzwald mit seiner abwechslungsreichen Landschaft ist ein geradezu ideales Wandergelände.

Er bietet durch den raschen Wechsel von Offenland und Waldgebieten, durch eine stark gegliederte Höhenstruktur für Wanderer immer wieder neue, überraschende Perspektiven. Neben größeren Wäldern eröffnen sich auf den Höhen weite Blicke in die Täler oder auch über den Schwarzwald hinaus. Zur natürlichen Ausstattung kommen unverwechselbare Kulturelemente wie die großen Eindhöfe hinzu, die als Inbegriff der Schwarzwälder Kulturlandschaft gelten.

Für die Erschließung der landschaftlichen Schönheiten mit Hilfe von Wanderwegen engagiert sich der Schwarzwaldverein seit seiner Gründung im Jahre 1864. Im 19. Jahrhundert stand für den stark touristisch orientierten Schwarzwaldverein die Werbung für den bis dahin vergleichsweise unbekanntem Schwarzwald im Vordergrund. In der Folgezeit wurde die Notwendigkeit zur Schaffung von Wanderwegen immer deutlicher, da die nun zahlreich anreisenden Besucher den Schwarzwald zu Fuß erkunden wollten. Als erster überregionaler Weg entstand so der Westweg, der vor genau 100 Jahren erkundet und ausmarkiert wurde. Er durchzieht den Schwarzwald auf der ganzen Länge von Pforzheim nach Basel und führt die Wanderer zu den eindrucksvollsten Gegenden wie den Grindenhochflächen des Nordschwarzwaldes, den Feldberg und den Belchen. In diesem Jahr feiert der Schwarzwaldverein mit Etappenwanderungen das hundertjährige Jubiläum des Westwegs.

Bis heute ist das vom Schwarzwaldverein betreute Wanderwegenetz auf ca. 23.000 km angewachsen. Gerade das dichte Netz örtlicher und überregionaler Wege macht den Schwarzwald für Touristen, die Ruhe, Entspannung und Erholung suchen, besonders attraktiv. Es ist daher zu einem sehr wichtigen Faktor für den Tourismus geworden. Dies wird durch die Sorge vieler Gemeinden bestätigt, dass nach dem Sturm Lothar in den Weihnachtstagen 1999 viele Wege unpassierbar geworden sind und unter Umständen bis zur Sommersaison noch nicht begehbar sein werden.

Ein neues Wege- und Markierungskonzept

Doch auch das Wanderwegenetz ist in die Jahre gekommen und reif für eine Modernisierung. Vor allem haben sich die Ansprüche der Wanderer geändert: Sie möchten für ihre Tour Ausgangspunkt, Ziele, Dauer und Schwierigkeitsgrad individuell zusammenstellen und benötigen dafür ein zuverlässig markiertes Wanderwegenetz. Gerade die örtlichen Wanderwegenetze, die auf dem Gedanken des Rundwanderweges um den eigenen Kirchturm aufbauen, werden den geänderten Ansprüchen nicht mehr gerecht.

Um die Attraktivität des Schwarzwaldes für Wanderer auch weiterhin zu sichern, hat sich der Schwarzwaldverein entschlossen, ein neues Wanderwege- und Markierungskonzept zu entwickeln. Die Erprobungsphase beginnt noch in diesem Sommer im Hotzenwald. Derzeit werden gerade die ersten Wegweiserpfosten gesetzt!

Das Konzept basiert auf drei Säulen: erstens, dem regional abgestimmten Wegenetz, zweitens, der konsequenten Beschilderung mit Wegweisern, auf denen sich detaillierte Zielinformationen finden, und, drittens, der Markierung der regionalen Wanderwege mit einem einzigen Zeichen, der gelben Raute. Lediglich die großen Hauptwanderwege behalten ihr eingeführtes Markierungszeichen. Für den Wanderer vereinfacht sich die Orientierung in der Natur. An Kreuzungspunkten markierter Wege findet er auf den Wegweisern sein gewähltes Wanderziel. Und dass er seinen Weg zwischen zwei Wegweisern nicht verliert, dafür sorgt die Markierung mit der charakteristischen gelben Raute.

Neben der zuverlässigen Führung des Wanderers in der Natur zeichnet sich das neue System durch hohe Freiheitsgrade in der Zusammenstellung einer Tour aus. Die über den gesamten Hotzenwald vernetzten Wege bieten dem Wanderer unzählige Rund- und Streckenwanderwege. Theoretisch sind schon auf der Fläche einer einzigen Gemeinde Tausende von verschiedenen Wandermöglichkeiten denkbar. Gegenüber diesem Potenzial an Tourenmöglichkeiten nehmen sich die etwa 10 bis 15 Rundwanderwege, die bislang von einer Gemeinde ausmarkiert wurden, geradezu bescheiden aus. Und von einem zuverlässig markierten und vernetzten Wegesystem profitiert nicht nur der Wanderer, auch der Tourismus gewinnt dabei. Denn ein ungeübtes Wandererlebnis ist ein Grund für zufriedene Gäste. Und zufriedene Gäste kommen wieder!

Bewahrung der Landschaft

Mit der Ausweitung des Wanderwegenetzes entwickelte sich im Schwarzwaldverein parallel das Engagement für den Naturschutz. Bereits in den 1920er Jahren wurde klar, dass nicht nur die Erschließung des Schwarzwaldes, sondern auch die Bewahrung der unverwechselbaren Landschaft von

großer Bedeutung war. Erfolgreich setzte sich der Verein in der Folgezeit für den Schutz von Feldberg, Wutachschlucht und Belchen ein. Einen ersten Höhepunkt erlebte das Engagement in den 1950er Jahren im "Kampf um die Wutach", als durch jahrelangen, erfolgreichen Protest der Bau einer Staumauer im Naturschutzgebiet Wutachschlucht verhindert werden konnte.

Das Wandern, eines der wichtigsten Ziele des Schwarzwaldvereins, muss heutzutage unter Naturschutzaspekten kritisch betrachtet werden. Denn an "touristischen Brennpunkten" ist die Belastung der Landschaft enorm. Vor allem die aussichtsreichen Gipfellagen der hohen Schwarzwaldberge und die als vermeintlich urwüchsige Natur erlebbaren Räume sind einem großen Besucherdruck ausgesetzt.

Beispielsweise waren bis vor einigen Jahren die ökologisch hoch empfindlichen Bereiche der Feldbergkuppe mit einem sehr dichten Wegenetz überzogen. Durch den hohen Besucherandrang hatten sich viele von Wegstrecken in tief ausgetretene Rinnen verwandelt. Der Schwarzwaldverein stellte sich in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden diesem Problem und arbeitete eine Konzeption zur Reduktion und Befestigung der Wege aus. Dadurch wurde das Wegeangebot am Feldberg deutlich verbessert und eine Konzentration der Besucher auf wenige Strecken erreicht. Sie erschließen weiterhin alle sehenswerten Teile und Aussichtspunkte des Naturschutzgebietes. Auf der anderen Seite gelang durch die Schließung von Wegen eine Entlastung besonders sensibler Bereiche. Ähnlich naturverträgliche Wegführungen wurden auch am Belchen und am Schlifffkopf, im Wildseemoor und am Hohlohsee erzielt.

Grundsätzlich will und wird der Schwarzwaldverein sein Wegenetz landschaftsgerecht gestalten. Nach seiner Überzeugung ist das Wandern die naturverträglichste Art, Landschaft zu erleben und kennenzulernen. Dies soll auch zu einem Grundsatz für die entstehenden Naturparke im Schwarzwald werden. Für den Tourismus, der im Schwarzwald zu dem bestimmenden Wirtschaftsfaktor geworden ist, und für die Naherholung der einheimischen Bevölkerung ist ein attraktives Wegenetz unverzichtbar. Hier hat der Schwarzwald als abwechslungsreiche, geradezu ideale Wanderlandschaft eine seiner Stärken. Da bei der Erholung die unverwechselbare Natur sehr stark im Vordergrund steht und für die allermeisten Touristen ein Hauptgrund für ihren Besuch ist, müssen auch die anderen Einrichtungen für den Tourismus naturverträglich gestaltet werden. Dem wird sich der Schwarzwaldverein in Zukunft verstärkt widmen.

Peter Lutz
Naturschutzreferent des Schwarzwaldvereins e.V.
Freiburg i.Br.

Die Wanderwege des Schwäbischen Albvereins - Ein Beitrag zur umweltfreundlichen Erholung



Bereits in seiner ersten Satzung im Jahre 1889 hat sich der Schwäbische Albverein die Aufgabe gestellt, Karten herauszugeben, Wegweiser aufzustellen sowie Wanderwege anzulegen und zu unterhalten. Während es damals

vor allem darum ging, die Schwäbische Alb zu erschließen, sind heute die Wegbezeichnungen des Schwäbischen Albvereins, des Schwarzwaldvereins und des Odenwaldklubs ein unverzichtbares Mittel, die Erholungssuchenden zu locken und zu lenken.

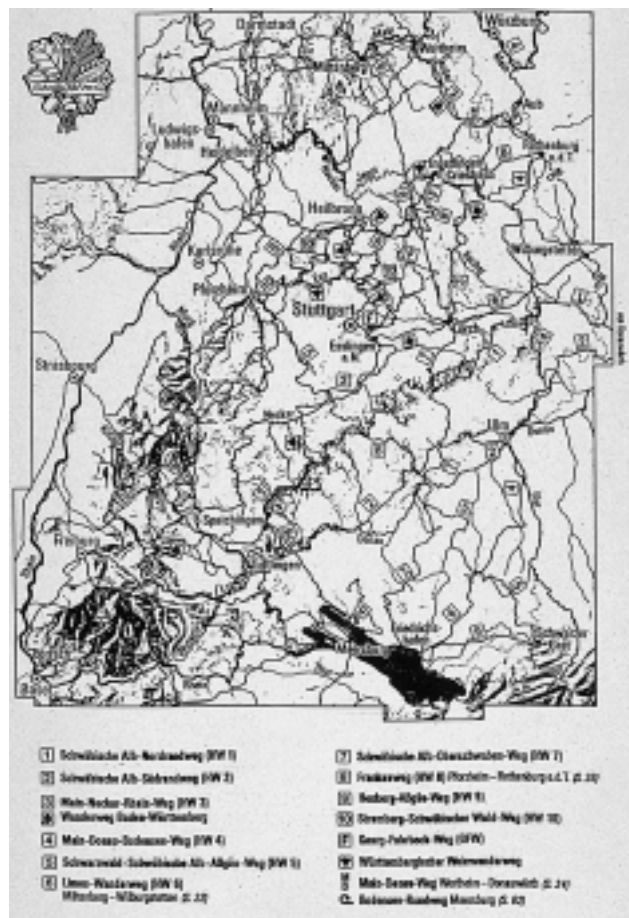
Der Schwäbische Albverein hat sich die drei Begriffe **“Natur – Heimat – Wandern”** zu seinem Ziel gesetzt. Durch das Wandern soll der Besucher die Natur kennen lernen. Denn nur was der Mensch kennt, ist er auch bereit zu schützen und damit sich auch überzeugend für den Erhalt seiner Umwelt und seiner unmittelbaren Heimat einzusetzen. Wandern ist eine der umweltfreundlichsten und auch preiswertesten und gesündesten Freizeitbetätigungen. Zudem kann von früher Jugend bis ins hohe Alter gewandert werden.

Der Schwäbische Albverein hat zur Zeit 120.000 Mitglieder. Er betreut innerhalb seines Vereinsgebiets ein Wanderwegenetz von 22.400 km. Darin eingeschlossen sind ca. 6.000 km Rundwanderwege und ca. 300 km Lehrpfade. Die Betreuung der Wegbezeichnung wird in 579 Ortsgruppen des Schwäbischen Albvereins von insgesamt 684 Wegwarten und 35 Gauwegmeistern in ehrenamtlicher Arbeit für die gesamte Bevölkerung und die Besucher unseres Landes durchgeführt. In der Regel werden sämtliche Wanderwege mindestens ein- bis zweimal jährlich überprüft. Dabei werden ungenügende Wegmarkierungen ergänzt und fehlende Wegzeiger mit Orts- und Entfernungsangaben neu angebracht. Im vergangenen Jahr 1999 wurden 1.070 neue Wegzeiger erstellt. Für diese Arbeiten wurden dabei in ehrenamtlicher Arbeit ca. 19.700 Stunden aufgewendet. Die durch den Orkan Lothar entstandenen Schäden können noch nicht in ihrem gesamten Umfang erfasst werden, da viele Wanderwege trotz des intensiven Einsatzes der Forstverwaltung noch nicht wieder begehbar sind.

Die markierten Wanderwege erfüllen heute eine wichtige Aufgabe und die Wandervereine sind sich der Doppelrolle dieser sich selbst gestellten Aufgabe voll bewusst. Einerseits sollen die Erholungssuchenden die Schönheiten der Natur- und Kulturland-

schaft des Landes kennen lernen, andererseits gilt es auch, die Besucherströme zu lenken um besonders gefährdete und sensible Gebiete zu sichern. In diesen Fällen ist es wichtig, die markierten Wanderwege aus diesen Bereichen herauszunehmen. So hat der Schwäbische Albverein in den letzten Jahren einige Wegverlegungen durchgeführt, um bestimmte Pflanzenstandorte und bedrohte Tierarten, wie z.B. den Uhu zu schützen. Es wurden z.B. auch Wanderwege verlegt, um eine Trollblumenwiese zu erhalten und im Bereich von Felsen auf der Schwäbischen Alb wurden bedrohte Felsköpfe durch Umlenkung der Wanderwege in den Naturschutz einbezogen.

Durch den Schwäbischen Albverein betreute Wanderwege



Eine wesentliche Unterstützung ist hierbei die Zusammenarbeit des Schwäbischen Albvereins mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg. Durch die Darstellung der Wanderwege in den topographischen Karten im Maßstab 1:50.000 erfolgt eine Verbindung der Wanderwege und der Wanderkarten, welche zu beiderseitigem Nutzen seit nunmehr 110 Jahren besteht. Sämtliche topographischen Karten des Landes werden in einem Rhythmus von fünf Jahren neu herausgegeben. Dadurch ist sichergestellt, dass auch Wegverlegungen, welche z.B. durch Straßenbaumaßnahmen oder Flurneuordnungsverfahren erforderlich werden, mög-

lichst zeitnah in den neuen Kartenblättern nachgetragen werden. Es steht somit der gesamten Bevölkerung und den Gästen unseres Landes hervorragendes Kartenmaterial zur Verfügung, um die Landschaft in ihrer Vielfalt und Schönheit kennen zu lernen und den Urlaub in Baden-Württemberg zu verbringen.

Der Schwäbische Albverein leistet durch den Erhalt und der Pflege seines Wanderwegenetzes auch einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Fremdenverkehrs. Nicht wenige Urlaubsorte werben in Ihren Ferienkatalogen mit dem Angebot der gepflegten und gut markierten Wanderwege. Die gekennzeichneten Wanderwege werden heute wie selbstverständlich von den Mitgliedern und noch viel mehr von der gesamten Öffentlichkeit genutzt. Insbesondere im ländlichen Raum kann durch das angebotene Wanderwegenetz die Infrastruktur nachhaltig aber doch umweltfreundlich gestärkt und verbessert werden.

Unser Ziel in der Zukunft ist es, nicht mehr neue Wanderwege in der Natur anzulegen, sondern die bestehenden Wege zu erhalten und zu erneuern. Das umweltfreundliche Erfahren und Erleben sowohl der Kultur- als auch der Naturlandschaft in Baden-Württemberg ist ohne die Wanderwegmarkierung der Wandervereine nicht mehr vorstellbar. Die Wanderwege sind die Visitenkarte des Schwäbischen Albvereins. In dieser Arbeit zeigt er der gesamten Bevölkerung und den Gästen unseres Wanderlandes Baden-Württemberg seine überragende Bedeutung.

*Dieter Stark
Hauptfachwart für Wege und Karten
Schwäbischer Albverein e. V.
Stuttgart*

Tourismuswirtschaft und Umweltschutz - natürlich verbündet



Beim Reisen sind die Deutschen Spitze. Nach der Reiseanalyse der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reise haben die

Bundesbürger 1999 rund 62,6 Millionen Urlaubsreisen unternommen (F.U.R Reiseanalyse RA 2000). Neben dem Wunsch nach Erholung, Entspannung und Abstand vom Alltag spielt das Naturerlebnis beim Reisen eine große Rolle. Die Natur bildet nicht nur den Rahmen, in dem sich die Reisenden während des Urlaubs aufhalten, in dem sie sich bei Wanderungen oder Radtouren, beim Gleitschirmfliegen, Skifahren, Schwimmen, Sonnen oder sonstigen Aktivitäten erholen oder sportlich betätigen, sondern die Natur ist gleichzeitig ein wichtiger Bestandteil des touristischen Angebotes. Dies gilt gerade für Baden-Württemberg mit seinen faszinierenden, unvergleichlichen Landschaftserlebnissen:

Das Reiseland Baden-Württemberg lockt beispielsweise mit den romantischen Wiesentälern, den Schluchten, Mühlen und Bauernhöfen des Schwarzwaldes, dem Bodensee, der vor der herrlichen Alpenkulisse zum Segeln oder Schwimmen einlädt, dem markanten, zerklüfteten Kalkgebirge der Schwäbischen Alb mit den charakteristischen Wacholderheiden und Buchenwäldern, Höhlen, Burgen und Schlössern, dem lieblichen Taubertal oder dem Neckartal, das sich durch berühmte Weinberge schlängelt.



Idyllische Weinberglandschaft im Neckartal zwischen Stuttgart und Heilbronn.

Foto: Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg

Eine **intakte Umwelt** ist jedoch nicht nur die unabdingbare **Voraussetzung für einen florierenden Tourismus**, sie wird gleichzeitig durch Auswirkungen des Tourismus, wie erhöhtes Verkehrsaufkommen oder einen gestiegenen Ressourcenverbrauch gefährdet. Zwar belastet die Tourismusbranche die Umwelt alles in allem weniger als andere Wirtschaftszweige. Vor dem Hintergrund des für die kommenden Jahre prognostizierten enormen Wachstums der Tourismusbranche ist es jedoch umso wichtiger, die Auswirkungen des Tourismus auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Ein Leitbild für einen naturverträglichen Tourismus bietet das Prinzip der Nachhaltigkeit, das 1992 bei der Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro geprägt wurde. Übertragen auf die Tourismusentwicklung beinhaltet die Nachhaltigkeit laut Bundesamt für Naturschutz die

- "Gewährleistung der guten Umweltqualität, damit auch bei quantitativem touristischem Wachstum die Belastung von Boden, Wasser, Luft/Klima und der Flächenverbrauch zurückgehen.
- Erhaltung der biologischen Vielfalt und pfleglicher Umgang mit der Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, denn Natur und Landschaft sind nicht vermehrbare und nicht erneuerbare Ressourcen.
- Senkung des Ressourcenverbrauchs und Erhöhung der Effizienz bei der Nutzung natürlicher

und kultureller Ressourcen, damit Tourismus auch längerfristig profitabel und ökonomisch gesund bleiben kann." (*Bundesamt für Naturschutz, Wie viel Umwelt kostet uns das Reisen?, 1998*)

Im Rahmen der Lokalen Agenda 21 haben bereits viele baden-württembergischen Kommunen das Prinzip des nachhaltigen Tourismus aufgenommen und in ihr touristisches Angebot integriert. Um Belastungen durch das Verkehrsaufkommen zu reduzieren, können zum Beispiel Pauschalangebote oder Gästekarten mit freien Fahrten in den öffentlichen Verkehrsmitteln kombiniert werden. Eine umweltfreundliche Anreise können örtliche Tourismusorganisationen oder Betriebe durch Gepäck- und Transferdienste zwischen Unterkunft und Bahnhof fördern oder indem sie Bahntickets bereits bei der Buchung anbieten und verschicken.

In Baden-Württemberg sind **umweltfreundliche und gesundheitsorientierte Freizeitaktivitäten** wie Radfahren oder Wandern, Gesundheitsurlaub und Wellness besonders beliebt. Urlaubsgenuss und Umweltschutz gehören im Land daher seit vielen Jahren untrennbar zusammen und werden vom Tourismus-Verband Baden-Württemberg mittels verschiedenster Maßnahmen gezielt unterstützt. Der Tourismus-Verband Baden-Württemberg hat beispielsweise gemeinsam mit den Land- und Stadtkreisen, den Kommunen und dem ADFC 17 Radwanderwege eines insgesamt 3.500 km langes Radwanderwegenetzes in Baden-Württemberg mit gut lesbaren und übersichtlichen Wegweisern ausgeschildert. Durch die ausgezeichnete Beschilderung nicht nur der Rad- sondern auch der Wanderwege können die Besucherströme besser gelenkt werden. Der Landschaftsplanung und Maßnahmen der Besucherlenkung kommt innerhalb des naturverträglichen Tourismus eine große Bedeutung zu. Denn durch sie lassen sich die verschiedensten Interessen zwischen Sporttreibenden, Erholungssuchenden und dem Naturschutz am besten kombinieren. Winter- und Sommer-Erholungsflächen können zum Beispiel gebündelt werden, indem man Loipen auf Rad- oder Wanderwege legt.

Um den Menschen die Bedeutung von Naturschutzgebieten auf eine neue erlebnisorientierte Art und Weise zu vermitteln und die Akzeptanz von Naturschutzgebieten zu erhöhen, unterstützt der Tourismus-Verband Baden-Württemberg das Projekt "Naturschutzgebiete 21" des Ministeriums Ländlicher Raum Baden-Württemberg. Im Rahmen dieses Projektes sollen die komplexen Zusammenhänge anhand ausgewählter Naturschutzgebiete wie beispielsweise dem "Schliffkopf" im Schwarzwald oder dem beliebten Naherholungsziel "Hohentwiel" bei Singen einer großen Bandbreite von Besuchern (von Familien über Sportler bis hin zu Kommunalpolitikern) vermittelt werden. Durch die positive und "fröhliche" Besetzung des Themas, durch verschiedenste

lokale, regionale und landesweite Aktionen und Informationen soll gezeigt werden, dass Naturschutz ein Erlebnis und ein unabdingbarer Beitrag zur Lebensqualität ist und dass sich Naturschutz und Tourismus nicht ausschließen, sondern sinnvoll verknüpfen lassen.

Umweltfreundliche Betriebe

Seit mehreren Jahren führt der Tourismus-Verband Baden-Württemberg zusammen mit dem Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg (DEHOGA) sowie dem Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg den Wettbewerb "Wir führen einen umweltorientierten Betrieb" durch. Abfallvermeidung, reduzierter Energie- und Wasserverbrauch, also der bewusste Umgang mit den natürlichen Ressourcen vor Ort, sind wesentliche Bestandteile eines umweltverträglichen Tourismus. Denn wie viel "Umwelt" ein Reisender vor Ort beansprucht, hängt nicht nur von seinen Aktivitäten, sondern in großem Maße auch von den Angeboten seiner Unterkunft (beispielsweise ein abfallarmes Frühstücksbuffet ohne Portionspackungen, Stopp-Taste bei der Toilettenspülung, Solarenergie zur Heizung von Schwimmbädern) ab.

Anja Degner-Baxmann
Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg
Stuttgart

Naturverträglicher Tourismus/Fremdenverkehr/Naherholung

Ein Diskussionsbeitrag aus Sicht des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V.



Wissenschaftliche Studien über Notwendigkeit, Ziele und Konzepte eines naturverträglichen Tourismus (auch Ökotourismus oder ähnlich genannt) füllen Regale. Es genügt daher, sie hier in wenigen Stichwörtern anzureißen.

Die **Notwendigkeit** ergibt sich schlicht aus dem Wissen, dass eine intakte und attraktive Landschaft mit ausreichenden **natürlichen Ressourcen die Basis von Naherholung und Fremdenverkehr** darstellt. Erholung bzw. Freizeitverhalten zählt in unserer Gesellschaft zu den Grunddaseinsfunktionen des Menschen. Erholung im Sinne von Freizeitgestaltung ist häufig landschafts- und freiraumbezogen und setzt intakte Landschaftsökosysteme voraus. Deutlicher sagt es *Kronbichler*: "Der Tourismus lebt u.a. vom Gefälle in der Umweltqualität zwischen Herkunftsgebiet und Urlaubsort. Nur wenn im Ferienort (...) die Umweltqualität höher und besser ist als dort, wo die Gäste herkommen, haben sie eine Motivation, bei uns die Ferien zu verbringen" (*Kronbichler, S. 165*).

Die Zunahme von Wohlstand und Mobilität, vor allem durch das eigene Auto, seit den 50er Jahren hat den Massentourismus hervorgebracht, mit großen Strömen von Nah- und Fernreisenden. Die Folge ist ein immenser Druck auf die touristisch attraktiven Landschaften durch immer neue und größere Infrastruktureinrichtungen (inkl. Straßen und Parkplätze) und den Reiseverkehr. Die Erfahrung aus touristischen Schwerpunktgebieten (z.B. Mallorca) macht die Folgen des ungesteuerten Massentourismus deutlich: Er zerstört seine eigenen Grundlagen.

Aus dem Wunsch, dies zu vermeiden ergeben sich fast zwangsläufig die **Zielsetzungen** eines naturverträglichen Tourismus: dauerhafter Schutz der natürlichen Ressourcen (Trinkwasser, Luft, Klima, Oberflächenwasser, Boden, Tier- und Pflanzenwelt) sowie Erhaltung und Pflege der attraktiven Erholungslandschaften.

Heute wird häufig der Begriff der "Nachhaltigkeit" verwendet, der eben diese Zielsetzungen beinhaltet.

Auch eine Reihe von **Konzeptionen** für naturverträglichen Tourismus gibt es angefangen von der lokalen Ebene, wo häufig beim Abfall- und Trinkwassermanagement angesetzt wird über regionale Konzepte der Vermarktung heimischer Produkte, Angebote des öffentlichen Verkehrs, Besucherlenkungs-konzepte in Großschutzgebieten bis zu landesweiten Förderprogrammen und Werbekampagnen. Wir können also voraussetzen, dass im Grundsatz die Beteiligten darin übereinstimmen, dass zur langfristigen Sicherung des Tourismus auch in Baden-Württemberg Anstrengungen im Sinne eines naturverträglichen, nachhaltigen Fremdenverkehrs getätigt werden müssen. Die "Leitlinien einer zukunftsorientierten Naturschutzpolitik" der Landesregierung vom Dezember 1999 (s. auch Seite 37) beschreiben so z.B. die Naturparke: *"Ziel der Naturparke ist die Entwicklung und Pflege einer vorbildlichen Erholungslandschaft. Dabei sollen vor allem das charakteristische Landschaftsbild erhalten und die natürlichen Grundlagen für eine vielfältige, freilebende Tier- und Pflanzenwelt bewahrt werden."* Wenn auch die Realität der Naturparkverordnungen und -pläne gewisse Zweifel an der Durchsetzbarkeit dieser positiven Ziele aufkommen lässt, so verdeutlichen sie doch die Erkenntnis auch der Landespolitik, dass nur ein naturverträglicher Fremdenverkehr eine Zukunft hat. Auch die Tourismusförderrichtlinien für Baden-Württemberg fordern als Voraussetzung der Förderungswürdigkeit von Projekten deren Nachhaltigkeit.

Woher resultieren bei dieser erstaunlichen Übereinstimmung im Grundsätzlichen dann die Streiffälle, mit denen der LNV allenthalben konfrontiert ist?

Nur wenn man die Vielzahl der Einzelfälle betrachtet, gelangt man an den Kern des Problems. So wird der private Naturschutz angehört, wenn es um den

Bau von Lifthanlagen geht; an anderen Orten wird die Befreiung von den Bestimmungen von Schutzgebietsverordnungen für Großveranstaltungen beantragt, ein anderes Mal geht es "nur" um die Anlage eines Golf- oder Tennisplatzes im Landschaftsschutzgebiet. Dann wieder soll eine Schutzgebietsverordnung geändert werden, um den Bau eines Thermalbadkomplexes zu ermöglichen. An anderer Stelle will man dann doch den hervorragendsten Felsen eines Landkreises zum Klettern freigeben oder muss ein LSG verkleinern, um ein Gästehaus an einem schönen Schwarzwaldsee errichten zu können.

Alles Einzelfälle, alle für sich alleine genommen stellen selbstverständlich keine existentielle Bedrohung für die Natur und Landschaft Baden-Württembergs dar. Hinter jedem Einzelfall stehen ein Bürgermeister, ein Gemeinderat, ein örtlicher oder regionaler Sport- oder Tourismusverband, die mit den immer gleichen Argumenten: Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen (übrigens selten nachweisbar), Sicherung der örtlichen Wirtschaftskraft, Notwendigkeit für die Erhaltung des Tourismus an diesem Ort die Berechtigung ihres Projektes darlegen. Die darlegen, dass jede Behauptung, durch dieses einzelne Projekt seien Natur oder Landschaft gefährdet, an den Haaren herbeigezogen sei, dass man ja Ausgleichsmaßnahmen durchführe und der Naturschutz wieder einmal die "Belange" von Tieren und Pflanzen über die der Menschen vor Ort stelle. Nach aller Erfahrung der letzten Jahre wird den Gesuchen der Gemeinden stattgegeben, da immer über den Einzelfall entschieden wird. Jeder der Betroffenen und der Entscheider reklamiert für sich, dass er im Sinne der Nachhaltigkeit handele, einen naturverträglichen Tourismus im Prinzip befürworte, aber, in diesem Falle und hier vor Ort

Beim LNV kommen solche Informationen aus dem gesamten Land an. Aus den Einzelfällen/Ausnahmen wird bald die Regel erkennbar, mit ihrer landesweiten Dimension. Die Regel ist sehr einfach: Im Einzelfall – und nur um den geht es in einem Verfahren – dominieren kurzfristige politische und wirtschaftliche Interessen über notwendige und als sinnvoll erachtete langfristige Zielsetzungen. Dies darf nicht so bleiben! Langfristig nützen solche Entscheidungen nicht dem Tourismus und schon gar nicht dem Naturschutz. Wie aber kann man zu allgemein postulierten "nachhaltigen" Lösungen kommen?

Aus der Sicht des Landesnaturschutzverbandes stehen natürlich der Schutz, die Erhaltung und die Entwicklung von Natur und Landschaft im Mittelpunkt des naturverträglichen Fremdenverkehrs. Der LNV akzeptiert das Bedürfnis und die Notwendigkeit der Menschen nach Erholung in der Natur und damit auch entsprechende Infrastruktureinrichtungen. Das bedeutet aber nicht, dass solche Einrichtungen

überall in jeder Art und Größe errichtet werden dürfen. **Naturschutzgebiete** z. B. müssen für Bebauung und Großveranstaltungen tabu sein. Sie umfassen nur knapp 2 % der Landesfläche – niemand wird behaupten wollen, dass attraktive Veranstaltungsorte und Bauflächen außerhalb dieser Gebiete nicht zu finden seien. Weiterhin sind die Verordnungen von **Landschaftsschutzgebieten** zu respektieren. Nicht mehr und nicht weniger. Wenn es keine zwingenden Gründe für Änderungen der Verordnungen oder für Befreiungen gibt - und erfahrungsgemäß gibt es diese sehr selten - dann haben Schutzgebietsverordnungen Vorrang vor anderen Anliegen. Hier sollte die Zuständigkeit wieder den höheren Naturschutzbehörden zukommen, die zumindest auf der Ebene ihre Regierungsbezirkes mehr als den Einzelfall überblicken. Für **Naturparke** muss ein Raumkonzept abgestufter Nutzungs- bzw. Naturschutzintensität unabdingbarer Bestandteil einer qualifizierten Verordnung sein (wie etwa im Naturpark Obere Donau, jedoch ohne die zu großzügige Festlegung von Erschließungszonen).

Ein weiteres wichtiges Instrument des sinnvollen planerischen und politischen Eingriffs ist die **Regionalplanung**. In Regionalplänen werden u.a. Grünzäsuren und besonders schutzbedürftige Bereiche für den Naturschutz fest. Leider halten diese Pläne den Forderungen der Kommunen nach Bauflächen oder Schutzgebietsänderungen in den seltensten Fällen stand. Dies ist kein Wunder bei der Zusammensetzung der Regionalverbandsversammlungen. Dort haben Landräte, Bürgermeister und Kommunalpolitiker die Möglichkeit sich ihre eigenen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Hier werden häufig unter der Vorgabe der regionalen Zusammenarbeit Partikularinteressen vertreten. Grundsätzlich ist man sich einig über die Ziele und spricht sich für eine übergemeindlichen Planung aus. Dies gilt jedoch immer nur so lange, bis vor Ort ein konkretes Vorhaben geplant ist. Und wenn dann eine Kommune eine Änderung des Regionalplans oder einer Schutzgebietsverordnung beantragt, hat sie hervorragende Aussichten auf Erfolg. Wer verweigert schon dem Bürgermeister von A. die Änderung des Regionalplans für eine neues Spaßbad im Regionalen Grünzug oder einem Golfplatz im Landschaftsschutzgebiet, wenn er weiß, dass er im nächsten Jahr selbst ein vergleichbares Anliegen hat?

Wie weit die Irrationalität der Entscheidungsprozesse geht, zeigt der augenblickliche Kampf um Thermalbäder am Bodensee. Da wollen drei Gemeinden Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe tätigen, in der Absicht, als erste ihr Bad fertiggestellt zu haben. Davon verspricht man sich einen entscheidenden Vorteil gegenüber der Konkurrenz im "Kampf" um die Touristen und proklamiert dies auch noch öffentlich. Wie viele Touristen in 10 Jahren noch welches Bad besuchen werden, interessiert im Augenblick nicht. Und was in 30 Jahren mit den Bauruinen am Bodenseeufer geschieht, interessiert

noch viel weniger. Dieses Beispiel macht in ganz eindringlicher Weise die Absurdität der kurzfristigen lokalpolitischen Entscheidungen deutlich. Hier wird jede ökologische und ökonomische Vernunft über Bord geworfen.

Es mangelt also nicht an Einsicht in die Notwendigkeit, an Zielen und Konzepten für einen naturverträglichen Tourismus. Es mangelt an Willen, den Nachhaltigkeitsgedanken zu realisieren.

Literaturhinweise:

Kronbichler, Alois: Prinzipien einer umweltschonenden Angebotsgestaltung im Tourismus. in: Materialien zur Angewandten Geographie (MAG), Band 24, Bonn 1995, S. 165 – 171.

Opaschowski, Horst W.: Tourismus. Systematische Einführung – Analysen und Prognosen. Opladen, 2. Aufl. 1996.

Moll, Peter (Hrsg.): Umweltschonender Tourismus: eine Entwicklungsperspektive für den ländlichen Raum. Materialien zur Angewandten Geographie, Band 24, Bonn 1995.

Dr. Anke Trube
Geschäftsführerin

Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart

Erholung im Einklang mit der Natur

- Folgerungen aus den Beiträgen in diesem Info -

Alle Beiträge betonen, dass eine intakte Natur für den gesamten Bereich des Erholungsgeschehens, der Erholungsvorsorge und des Fremdenverkehrs unverzichtbar oder sogar Voraussetzung zur Erfüllung der hiermit verbundenen Ansprüche ist. Daraus folgt, dass die Natur – unter Berücksichtigung eines ggf. erforderlichen Vorrangs naturschutzfachlicher bzw. ökologischer Belange – erlebbar sein muss und als Basis für Erholung und Tourismus in geeigneter Weise zur Verfügung steht oder entwickelt werden kann.

In diesem Ansatz ist das Prinzip der Nachhaltigkeit einer Nutzung und eines schonenden Umgangs mit der „Geschäftsgrundlage“ tief verwurzelt; keiner gräbt sich ohne Not das Wasser ab. Deshalb wird es für alle Beteiligten vorrangig darum gehen, integrierte Nutzungskonzepte zu erstellen und dabei auch die Konsequenzen des jeweiligen Handels und Begrenzungen bewusst zu machen.

Anregungen hierfür geben beispielhafte Landschaftsplanungen verschiedener Ebenen, Modellprojekte in Fremdenverkehrsorten, Naturparkkonzepte und – verordnungen und nicht zuletzt das PLENUM – Projekt des Landes, das von Konsens-Lösungen auch zwischen Naturschutz, Erholung und Fremdenverkehr lebt (s. Hinweise in den bisherigen Naturschutz-Infos). Im konkreten Fall ist es deshalb wichtig, rechtzeitig alle Betroffenen an einen Tisch zu holen und dort fachliche, ökonomische und soziale Komponenten zusammenzuführen.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Naturschutz - praktisch

Überlebenskünstler in der "Trockenaue Südlicher Oberrhein"

Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts schob der Rhein zwischen Basel und Karlsruhe Hunderte von Kiesbänken und -inseln hin und her. Jedes neue Hochwasser bildete durch das Wechselspiel von Erosion und Sedimentation neue Muster in der Flusslandschaft. Die Lebensgemeinschaften wurden also nicht nur durch Überschwemmung, sondern auch durch die Dynamik des Geschiebes wesentlich geprägt. Insbesondere dort, wo der feimboden- und nährstoffarme Rheinkies durch Hochwasser weit über dem normalen Wasserspiegel aufgetürmt worden war, herrschte oft Wassermangel bei Oberflächentemperaturen von bis zu über 70°C. Entsprechende Standorte werden deshalb Brennen oder Heißländ genannt; sie sind typisch für präalpine Flussabschnitte.

Während die feuchten Elemente der Rheinaue südlich von Breisach infolge der Rheinkorrektur und weiterer Maßnahmen über weite Strecken verschwanden, haben sich die Brennenstandorte mit ihren auespezifischen Pflanzen- und Tierarten bis heute in der sogenannten "Trockenaue" gehalten. Die extremen Trockenlebensräume des präalpinen Rheins waren und sind nur von hochgradig angepassten Spezialisten zu besiedeln. Der bekannteste unter diesen Überlebenskünstlern ist der Sanddorn, der sich über symbiotische Mikroorganismen den Luftstickstoff nutzbar macht. Er vermag deshalb auch nährstoffarme Kiesrohböden zu besiedeln und gehört mit seinen Wurzeltrieben zu den ausgesprochenen Pionierarten präalpiner Auen. Wo der Sanddorn die Bodenentwicklung eingeleitet hat, stellen sich allmählich weitere Gehölzarten ein, bis der Pionierstrauch ausgedunkelt wird und schließlich verschwindet. Neben dem Sanddorn sind auch Arten der Kalkmagerrasen und der Felsgrusgesellschaften sowie weitere Pionierarten für Kiesrohböden charakteristisch – und bedroht. Hinzu kommen zahlreiche Tierarten, die auf entsprechende Pflanzensippen und/oder Standortqualitäten angewiesen sind.



Sanddorn mit Raureif

Foto: A. Frisch

Mit der Absenkung des Grundwasserstandes konnten sich viele dieser Pflanzen- und Tierarten zunächst ausbreiten; im Laufe der Sukzession wurden sie

durch Konkurrenz jedoch wieder zurückgedrängt bzw. verloren sie zunehmend ihre Lebensräume. Lebensgemeinschaften kiesig-trockener Standorte beschränken sich heute auf letzte kleine "Inseln". Im Gegensatz zu früher entstehen aber keine neuen Kiesinseln mehr. Die Sukzession ist für diese Arten deshalb weitaus bedrohlicher als die Auswirkungen von Hochwässern. Denn längerfristig sind alle Standorte durch Verbuschung und Überwachsung bedroht. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen.

Um die bedrohten und z. T. sehr seltenen Überlebenskünstler mit ihren Lebensräumen zu erhalten, wurde 1999 mit Mitteln der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg und im Auftrag der BNL Freiburg auf insgesamt rund einem halben Hektar Fläche der Kies von der geringmächtigen Deckschicht befreit. Die Teilflächen befinden sich auf Gemarkung der Stadt Neuenburg am Rhein. Sie wurden so ausgewählt, dass sie in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Trockenlebensräumen liegen, von denen aus die Besiedlung erfolgen kann. Von benachbarten Beständen aus können nun Sanddorn, Hunds-Braunwurz, Berg-Gamander, Gewöhnliche Kugelblume, Wimper-Perlgras, Zwerg-Schneckenklee, Frühblühender Thymian und Steppen-Wolfsmilch einwandern. Ein Teil der Pflanzenarten vermag sich auf den anfangs konkurrenzfreien Kiesrohböden zusätzlich aus der Samenbank heraus zu etablieren. Auch für zahlreiche seltene Tierarten bieten sich neue Chancen, etwa für die Italienische Schönschrecke, den Hundsbraunwurz-Mönch und den Sonnenröschen-Glasflügler.

Es sei allerdings davon gewarnt zu glauben, dass gute Brennenstandorte beliebig reproduzierbar sind. Die alluvialen Ablagerungen sind naturgemäß sehr heterogen und die besten Standorte sind zwingend die bis heute am wenigsten verbuschten Bereiche. Die gezielte Neuanlage von Kiesböden in der direkten Umgebung von Brennen ist aber allemal ein lohnendes Unterfangen. Nur dadurch werden bestimmte atypische Entwicklungen wieder möglich.

Alexander Frisch

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg

LIFE Natur-Projekt "Wiesenlebensraum Elzwiesen Rheinhausen"

Die Elzwiesen

Die Elzwiesen sind eine weiträumige, offene Wiesenlandschaft in der Oberrheinebene der Landkreise Emmendingen und Ortenau. Umgeben von intensiv genutzten Ackerflächen liegt hier eine der letzten größeren "grünen Inseln" im Oberrheintal. Mittels eines im letzten Jahrhundert angelegten Bewässerungssystems aus Gräben, Wehren und Stellfallen werden auf über 300 ha noch die traditionellen Wiesenwässerungen durchgeführt. Es han-

delt sich um das größte noch intakte Wässerungsgebiet in Baden-Württemberg.

Der vom Aussterben bedrohte Große Brachvogel hat hier mit über einem Dutzend Brutpaaren sein größtes Brutvorkommen in Südwestdeutschland. Daneben ist das Gebiet auch für andere Wiesenbrüter und mit seinen während der Wässerung vorhandenen Wasserflächen vor allem für durchziehende Watvögel von großer Bedeutung.

20 Jahre Naturschutz

In den letzten Jahrzehnten dienten eine ganze Reihe von Maßnahmen der Grundsicherung dieses Grünlandgebiets. Hierzu gehörten u.a. eine Flurbereinigung zur Entflechtung von Acker und Grünland und umfangreicher Grunderwerb durch das Land. Damit einher gingen die Rückumwandlungen von Ackerflächen in Wiesen, die Ausweisung als Natur- und Landschaftsschutzgebiet im Jahr 1990 sowie Bezuschussungen der Wiesenwässerung und Ausgleichszahlungen an Bewirtschafter für extensive Wiesennutzung. Die vor ca. 20 Jahren erfolgte Ausweisung als EG-Vogelschutzgebiet ermöglichte bereits in den 80-er Jahren eine Förderung durch die EU.

Das Life Natur-Projekt

Mit ein Anlass für weitergehende konzeptionelle Überlegungen waren der trotz aller Bemühungen seit Jahren zu geringe Bruterfolg des Großen Brachvogels und das Verschwinden der Helm-Azurjungfer aus dem Gebiet. 1997 – 1999 konnte von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg ein Biotopmanagement mit dem Ziel der Steigerung der Lebensraumkapazität umgesetzt werden. Dieses wurde von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen von LIFE-Natur mit über 400.000 DM gefördert. Das 640 ha große Projektgebiet umfasste das Naturschutzgebiet Elzwiesen und angrenzende Flächen.

Zentrales Projektziel war die *„Erhaltung der autochthonen Populationen wichtiger Wiesenvogel- und Insektenarten sowie die Steigerung der Attraktivität für durchziehende Vogelarten“*. Im Vordergrund standen dabei Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie. Projektspezifische Leitarten waren neben dem großen Kollektiv rastender Zugvögel u.a. Weißstorch, Großer Brachvogel, Kiebitz, Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling und Helm-Azurjungfer.



Der Große Brachvogel benötigt als Lebensraum offene Wiesenlandschaften, die nur extensiv bewirtschaftet werden.

Foto: R. Steinmetz

Wasserbauliche Maßnahmen

In dem bestehenden Wässerungsgebiet wurden Unterhaltungsmaßnahmen bezuschusst, für die das begrenzte Budget der zuständigen Wässerungsgenossenschaft nicht mehr ausreichte. Beispielsweise sind defekte, noch aus dem letzten Jahrhundert stammende Schleusenwinden durch neue Winden ersetzt worden. Darüber hinaus ist ein seit 20 Jahren aufgegebenes Wässerungsgebiet mit über 50 ha wieder aktiviert worden. Hierfür mussten u.a.

zugeschüttete Wässerungsgräben wieder angelegt und neue Stellfallen eingebaut werden.

Zur zeitlichen und räumlichen Ergänzung der temporären Wasserflächen der Wässerungen wurden permanente Flachwasserbereiche angelegt. An der Alten Elz mit ihren *„Einheitsböschungen“* wurden variabelere Böschungsneigungen zur Erhöhung der Biotopvielfalt angelegt, ein Fischteich renaturiert und trockenengefallene Begleitgräben entschlammt. Die Wasserführung in einem Nebengewässer der Alten Elz wurde im Hinblick auf die Habitatsprüche der Helm-Azurjungfer durch abschnittsweise Grabenräumungen und Beseitigung von Abflusshindernissen stabilisiert.



Anlage von permanent wasserführenden Flachwasserbereichen.

Foto: A. Ostermann

Grünlandbewirtschaftung / Pflege

Für den seit Mitte der 80-er Jahre im Gebiet beispielhaft praktizierten Vertragsnaturschutz wurden neue Vertragsmodalitäten, z.B. die Mahd *„von innen nach außen“* oder präzisere Regelungen zur Stickstoffdüngung entwickelt. Der Vertragsnaturschutz umfasste 1999 über 90 ha Wiesenflächen mit einem Kostenvolumen von über 60.000 DM. Die letzte große Ackerfläche innerhalb des Wässerungsareals konnte darüber hinaus in eine Wiese umgewandelt werden. Um den Habitatsansprüchen des Großen Feuerfalters oder des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings zu genügen, werden die Elzdämme und nicht mehr genutzte Wiesen gemäht und verschiedene Wassergräben freigehalten.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Schwerpunkt lag hier im erweiterten Projektgebiet, dem benachbarten Naturschutzgebiet *„Taubergießen“*. Ein neuer Parkplatz vor dem Schutzgebiet, ein zusätzlicher Rundweg im südlichen Teil, Infotafeln an den Hauptzugängen und eine Broschüre über das Schutzgebiet dienen nun der Besucherinformation und der Besucherlenkung.

Monitoring

Wissenschaftliche Begleituntersuchungen des Projekts durch einen Gutachter belegen eindrucksvoll die schnelle Annahme der angelegten Flachwasserbereiche durch Wiesenvögel, Zugvögel und Libellen. Sogar die Helm-Azurjungfer tauchte 1999 wieder im Gebiet auf.

Der Große Brachvogel dagegen bleibt ein Sorgenkind. Für den geringen Bruterfolg ist wohl – wie auch in seinen anderen deutschen Brutgebieten – ein bisher nur teilweise überschaubarer Faktorenkomplex ursächlich.

Alexander Ostermann

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg

Recht vor Ort

Bundesverwaltungsgericht bestätigt den Vorrang von Landschaftsschutzgebietsverordnungen vor Flächennutzungsplänen

Ein Flächennutzungsplan, der eine Wohnbaufläche in einem Landschaftsschutzgebiet ausweist, widerspricht sonstigen Rechtsvorschriften gem. § 6 Abs. 2 BauGB und ist daher nicht genehmigungsfähig. Dies gilt auch, wenn insoweit eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung "verbindlich" in Aussicht gestellt wurde.

Mit diesem Urteil vom 21.10.1999 (Az. 4-C1.99) hat das Bundesverwaltungsgericht - soweit ersichtlich erstmals - bestätigt, dass Schutzgebietsverordnungen nach Naturschutzrecht im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht zur Disposition der gemeintlichen Planungshoheit stehen. Der Vorrang der Schutzgebietsverordnungen ergibt sich bereits daraus, dass die Verordnung als materielles Gesetz im Range höher steht als eine Satzung. Diese hat Gesetz und Recht, also auch Verordnungen zu beachten. Dies war vom Berufungsgericht OVG Münster (UPR 1999, S. 359) mit der Begründung angezweifelt worden, dass die Darstellung im Flächennutzungsplan noch keine für den Bürger verbindliche Regelung enthalte und diesem keinen Rechtsanspruch vermittele. Die bloße Darstellung einer Planungsabsicht aber könne nicht gegen die Landschaftsschutzgebietsverordnung verstoßen.

Dem hat das Bundesverwaltungsgericht mit dem Hinweis auf den Sinn des Flächennutzungsplanes als gesamträumlichem Entwicklungskonzept der Gemeinde widersprochen. Der Flächennutzungsplan habe Programmierungsfunktion für die Entwicklung der Gemeinde und müsse daher die gesamte künftige Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde darstellen. Das Gericht betont in diesem Zusammenhang die Zweistufigkeit der Bauleitplanung und das Gebot, den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, von dem nur ausnahmsweise unter den engen Voraussetzungen des BauGB abgewichen werden dürfe.

Diesem gesetzgeberischen Junctim der zweistufigen Bauleitplanung entspreche es, dass schon beim Flächennutzungsplan alle rechtlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen, die (erst) bei der Umsetzung in einem Bebauungsplan eine Rolle spielen. Außerdem solle der Bürger sich auf den Flächennutzungsplan verlassen können. Aus Gründen der Rechtsklarheit dürften deshalb nur solche Bauflächen aufgenommen werden, für die die Gemeinde "ohne weiteres" einen Bebauungsplan aufstellen könne. Bei einem Landschaftsschutzgebiet aber sei die Gemeinde von der Entscheidung einer anderen Behörde abhängig. Den Vorrang von Natur- und

Landschaftsschutzgebieten vor Bauleitplänen habe der Bundesgesetzgeber darüber hinaus durch die Streichung des § 5 Abs. 7 BauGB 1960 deutlich gemacht, als er die automatische Anpassung von Schutzgebietsverordnungen an die Bauleitplanung aufgehoben habe.

Hinsichtlich des Vorrangs bestehender Natur- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen vor Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen bestätigt das Bundesverwaltungsgericht nur die Meinung vieler Autoren und auch der Verwaltungspraxis in Baden-Württemberg. Einen Schritt weiter geht das Bundesverwaltungsgericht mit der Feststellung, dass die "verbindliche" Zusage einer Änderung der Verordnung für die Genehmigungsfähigkeit des Flächennutzungsplanes unbeachtlich sei. Sie könne den Widerspruch zwischen der Verordnung und der Planung nicht aufheben. Als Ausweg verweist das Gericht die Gemeinden darauf, außerhalb der Bauleitplanung die (Teil-)Aufhebung der LSG-Verordnung zu erreichen und dann ggf. im Wege der Parallelplanung von Flächennutzungsplan von Bebauungsplan die Baufläche auszuweisen.

Für die Zukunft bedeutet diese Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung also, dass auch in Baden-Württemberg in Flächennutzungspläne keine Bauflächen aufgenommen werden können, die noch unter Natur- oder Landschaftsschutz stehen. Für derartige Planungen müsste vor dem Beschluss über den Flächennutzungsplan die Schutzgebietsverordnung aufgehoben werden. Das Inaussichtstellen einer solchen Änderung reicht nicht.

Ob dies ein Fortschritt für den Naturschutz ist, erscheint bei näherem Hinsehen zweifelhaft: So muss in begründeten Fällen, etwas weil andere geeignete Bauflächen außerhalb von LSG nicht zur Verfügung stehen, das LSG schon zu einem Zeitpunkt aufgehoben werden, zu dem die Bebauung selbst noch lange nicht zu erwarten ist. Immerhin beträgt der Planungshorizont von Flächennutzungsplänen 10-15 Jahre - und manche im Flächennutzungsplan vorgesehene Baufläche wurde auch nie gebraucht. Trotzdem sind diese Flächen schon frühzeitig und in der Regel endgültig für den Landschaftsschutz verloren.

Dr. Dietwalt Rohlf
Ministerium Ländlicher Raum
Ref. 62

Zum Strafrechtsschutz von Naturschutzgebieten

Auch das einmalige Befahren einer Wiese in einem Naturschutzgebiet durch einen Jagdpächter kann eine Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete i.S. des § 329 Abs. 3 Nr. 6 StGB darstellen.

Auch bei ordnungsgemäßer Ausübung der Jagd ist der Schutzzweck der Naturschutzgebietsverordnung besonders zu berücksichtigen (nicht amtliche Leitsätze).

Aus den Gründen:

“Der Angeklagte fuhr am 14.08.1997 gegen 17:30 Uhr über die Wiesengrundstücke Flurstück-Nr. 6156 bis 6166/1 im Naturschutzgebiet “Elzwiesen” auf der Gemarkung Kenzingen. Hierbei fuhr er zumindest teilweise über hochstehendes Gras entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 8, 14 der Schutzgebietsverordnung und beschädigte hierbei mehrere Gelege des vom Aussterben bedrohten Flussampfer-Dukatenfalters (*Lycæna dispar*) (= Großer Feuerfalter). Diese Schmetterlingsart ist europaweit auf den Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten aufgeführt und zählt zu den besonders geschützten, vom Aussterben bedrohten Tierarten (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Bundesartenschutzverordnung). Der Falter fällt auch unter die Schutzvorschriften für besonders geschützte Pflanzen und Tiere (§ 20 f BNatSchG). Auch als Jagdpächter hatte der Angeklagte die in diesem Bereich aufgestellten Hinweisschilder mit der Aufschrift “Naturschutzgebiet”, die ihm bekannt waren, zu beachten und hätte den Schaden durch einen Verzicht auf das Befahren der Wiesengrundstücke vermeiden können.



Naturschutzgebiet Elzwiesen während der winterlichen Wässerung
Foto: A. Ostermann

Der Angeklagte räumt ein, zur fraglichen Zeit mit seinem Jeep über die festgestellten Grundstücke gefahren zu sein. Er behauptet jedoch, er sei nicht durch hohe Gräser, sondern auf bereits vorhandenen Fahrspuren gefahren. Darüber hinaus steht er auf dem Standpunkt, er sei berechtigt gewesen, als Jagdpächter im Naturschutzgebiet zu fahren. Er habe einen Kontrollschuss abgeben müssen, da zu-

vor sein Gewehr heruntergefallen sei. In seinem Revier sei lediglich an der fraglichen Stelle an der Elz ein sicherer Kugelfang gewährleistet gewesen.



Flussampfer-Dukatenfalter

Foto: G. Ebert

Mit letzterem kann der Angeklagte nicht gehört werden. Es ist zwar richtig, dass der Angeklagte nach der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet “Elzwiesen” vom 06. November 1990, dort § 4 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 7, 8 und 14 i.V.m. § 7, als Jagdpächter eine Sonderstellung inne hat. Diese Sonderstellung setzt jedoch voraus, dass er als Jagdpächter in ordnungsgemäßer Ausübung der Jagd gehandelt hätte. Hieran bestehen erhebliche Zweifel da, selbst unterstellt, die Einlassung des Angeklagten sei richtig, er habe nämlich nach Herunterfallen der Waffe einen Kontrollschuss abgeben müssen, diese auch in einem Schießstand abgegeben hätte werden können. Gem. § 7 Abs. 1 Nr. 1 ist auch bei ordnungsgemäßer Ausübung der Jagd der Schutzzweck besonders zu berücksichtigen. Dies ist vorliegend nicht geschehen. Zumindest hätte der Angeklagte dem Schutzzweck der Ausweisung als Naturschutzgebiet insoweit Rechnung tragen müssen, dass er zur Abgabe des Schusses sich zu Fuß auf die Wiesen begeben hätte. Mit einfachen Hilfsmitteln wäre auch auf diese Art und Weise ein aufgelegter Schuss möglich gewesen. Hierfür musste nicht, wie der Angeklagte das Gericht glauben machen wollte, der Jeep benützt werden.

Die Einlassung des Angeklagten, er habe überhaupt kein hochstehendes Gras überfahren, da er in bereits vorhandenen Fahrspuren gefahren sei, wurde widerlegt, durch die glaubhaften Ausführungen der vernommenen Zeugen. Beide haben übereinstimmend ausgesagt, dass der Angeklagte hochstehendes Gras niedergefahren habe und sie in der Folge dieses zerquetschte bzw. umgefahrene Gras untersucht hätten.

Die Zeugen erschienen beide glaubwürdig, eine besondere Belastungstendenz war nicht ersichtlich. Soweit die Angaben der Zeugen in der Hauptverhandlung von den schriftlichen Aussagen im Laufe des Ermittlungsverfahrens abwichen, führte dies nicht dazu, Zweifel an der in der Hauptverhandlung getroffenen jeweiligen Aussage zu begründen. Die

Abweichungen sind angesichts des Zeitablaufes nachvollziehbar und erklärbar. Der Kerngehalt der Aussagen war erhalten geblieben. Beide Zeugen berichteten, mehrere geknickte Ampferhalme aufgenommen und untersucht zu haben. An den geknickten Halmen konnten sie Gelege de Dukatenfalters feststellen.

Sowohl durch die Zerstörung der Eier, welche sich an den zermalzten Grashalmen befanden, als auch durch die Zerstörung der Ampferpflanzen, die damit als Lebensraum für die bereits geschlüpften oder gerade schlüpfenden Raupen dienten, wurden Gelege des Dukatenfalters im Sinne des § 4 der Schutzgebietsverordnung beschädigt oder zerstört.

Der Angeklagte kann sich auch nicht darauf berufen, dass möglicherweise durch späteres Überfahren Gelege des Dukatenfalters in jedem Fall zerstört worden wäre. Sinn und Zweck der Naturschutzverordnung ist es, die Beeinträchtigung der Natur bzw. die Gefährdung von Brutstätten und Gelegen möglichst gering zu halten. Der Angeklagte hatte sich also auch im Hinblick auf eine eventuell nachfolgende Heuernte an die Verbote im Naturschutzgebiet zu halten bzw. seinen Jagdausübungsbedarf entsprechend zurückhaltend auszuüben.

Der Angeklagte hat sich daher – zu seinen Gunsten wird von einer fahrlässigen Begehungsweise ausgegangen – der fahrlässigen Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete gem. § 329 Abs. 3 Nr. 6, Abs. 4 Nr. 2 StGB strafbar gemacht."

Im Ergebnis wurde daher der Angeklagte zu einer Geldstrafe von 10 Tagessätzen zu je 60,- DM verurteilt.

Urteil vom 01.07.1999, Az: Cs 13 Js 30763/98 AK 58/99 (rechtskräftig)

Amtsgericht Kenzingen

Siehe auch Beitrag Life Natur-Projekt „Wiesenlebensraum Elzwiesen Rheinhausen“, Seite 28.

Rechtsverordnungs-muster des Gemeindetags für Badeseen



Intensiv genutzter Badesees

Foto: R. Steinmetz

Die Neufassung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) zum 1.1.1999 hat Auswirkungen auf die Rechtsverordnungsmuster des Gemeindetags zu Badeseen.

Der Gemeindegtag hat dies zum Anlass genommen, die Rechtsverordnungsmuster für Badeseen insgesamt nochmals zu überarbeiten. So ist aus der Praxis der Wunsch geäußert worden, auch die verbotenen Handlungen nach § 2 Abs. 2 des Musters für eine Rechtsverordnung über die Benutzung eines Badesees in den Ordnungswidrigkeitenkatalog des § 7 aufzunehmen und damit bußgeldzubewehren.

Im übrigen hat der Gemeindegtag in Gt-Info 312/97 vom 20.5.1997 und nochmals in BWGZ 1998, 519, klargestellt, dass für Rechtsverordnungen nach § 28 Abs. 2 WG der Gemeinderat und nicht, entgegen der ursprünglichen Darstellung in BWGZ 1996, 500, der Bürgermeister zuständig ist. Auf Grund der Zuständigkeit des Gemeinderats ist es auch sinnvoll, am Schluss der jeweiligen Rechtsverordnung eine "Heilungsvorschrift" nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) aufzunehmen.

Nachfolgend werden die beiden Rechtsverordnungsmuster nochmals genannt. Die dazugehörigen Erläuterungen sind nach wie vor aus BWGZ 1996, 497, zu entnehmen (ausgenommen die erwähnte Passage zur Zuständigkeit Gemeinderat/Bürgermeister in BWGZ 1996, 500).

I. Rechtsverordnung über die Benutzung des Badesees

Rechtsverordnung
der Stadt/Gemeinde
über die Benutzung desSees
vom (Datum)

II. Alternative: Rechtsverordnung über ein Verbot des Gemeingebrauchs am Badesees

Rechtsverordnung
der Stadt/Gemeinde
über Verbote, den Gemeingebrauch am
.....See auszuüben
vom (Datum)

Auszug aus BWGZ 1999, S. 164 ff

Kommunikation und Organisation

Eberhart Heiderich zur Verabschiedung

Bei der „Großen Dienstbesprechung“ der Naturschutzverwaltung am 10./11. April 2000 in Mühlhausen i. T. (Lkrs. Göppingen) verabschiedete sich Dr. E. Heiderich, langjähriger Leiter des Referates Landschaftspflege im Ministerium Ländlicher Raum, aus dem Kreis der „amtlichen Naturschützer“. Am 8. April hatte er seinen 63. Geburtstag gefeiert. Die vier Leiter der Bezirksstellen für Naturschutz und deren Stellvertreter, Dr. V. Kracht und Dr. R. Petermann (BNL Tübingen), Dr. Elsa Nickel und K.-O. Krauß (BNL Karlsruhe), Dr. J. Meineke und H. Engelke (BNL Freiburg) sowie R. Wolf und Dr. J. Schedler (BNL Stuttgart) überbrachten als Abschiedsgeschenk „mobiles Grün“ für Haus und Garten. Reinhard Wolf als dienstältester BNL-Leiter sprach für die Kollegen:



Dr. Eberhart Heiderich (links) und Reinhard Wolf

„Lieber Herr Heiderich, 25 Jahre ist es nun her, dass wir uns zum ersten Mal begegnet sind: bei meinem Vorstellungsgespräch im Ministerium. In Erinnerung geblieben ist mir, dass Sie während des Gesprächs heftige Emotionsausbrüche des damaligen Referatsleiters, Ihres Vorgängers im Amt, dämpfen mussten - eine Aufgabe, die Ihnen, wie ich dann später erlebt habe, bei Dienstbesprechungen usw. des öfteren zufiel, auch wenn dann nicht ich der Auslöser war. Zahllos sind die Begegnungen seit diesem ersten Mal. Und vielen anderen hier Anwesenden, egal, ob sie schon 25 Jahre oder kürzer dabei sind, wird es so gehen wie mir: Man kann sich den ministeriellen Naturschutz ohne Sie einfach nicht vorstellen, Sie verkörpern ihn, Sie sind zur Institution geworden.

Vergleicht man die Zeit vor 25 Jahren mit heute, wird eines offensichtlich: Probleme hatte der Naturschutz damals wie heute, zu diskutieren gab es schon damals reichlich auf Dienstbesprechungen. Aber Aufbruchstimmung prägte damals das Geschäft: ein neues Naturschutzgesetz, viele neue Verordnungen und Verwaltungsvorschriften - nebenbei: die meisten aus Ihrer Feder - und ständig neue Erfahrungen, die es auszutauschen galt. Heute schauen wir ziemlich abgeklärt auf diese Zeit zurück. Die Aufbruchstimmung ist längst in Routine übergegangen, und selbst die Routine hat sich in den letzten Jahren festgefahren. Unser Tagesgeschäft, das Ihrige wie das unsrige, ist zäh geworden; der sprichwörtliche Sand im Getriebe beschäftigt uns heute weitaus mehr als das Öl, das wir in der Pionierzeit des Baden-Württembergischen Naturschutzgesetzes in die Maschinerie tropfen ließen und das zwischenzeitlich auch harzig geworden ist. Wer kann es Ihnen da verdenken, dass Sie sich heute nicht mit Tränen in den Augen von uns verabschieden, sondern dass Sie sich auf den Ruhestand freuen, zumal Sie ja nicht in das berühmt-berühmte „Pensionärsloch“ fallen werden, was bei Ihnen be-

sonders unangenehm wäre, wenn ich das Wort „Loch“ auf Ihr Boot beziehe, mit dem Sie hin und wieder den Neckar auf und ab zu schippern pflegen.

Noch etwas fällt mir deutlich auf, was sich in den letzten 25 Jahren verändert hat: die Naturschützer sind früher des öfteren in solch einem Kreis wie heute abend zusammengesessen und haben bei einem Glas Wein auch mal was anderes geschwätzt als über Natur und Verordnungen: In Bad Boll, in Bad Teinach, am Bodensee, in Tübingen und wo die Tagungsstätten alle waren - ich habe viele solche Abende in Erinnerung, die heute rar geworden sind. Das liegt natürlich in erster Linie an uns allen selber. Wir meinen, vor lauter Arbeit keine Zeit dazu zu haben, vielleicht nehmen wir heute manches auch ein wenig zu ernst, vielleicht täte es gut, wenn wir unser Metier, das uns zusammenführt und verbindet, öfters auch mal von der weniger ernsten und vor allem von der schönen Seite her betrachten würden. Vielleicht sind die Abende beim Weinglas sogar ein wichtiger Bestandteil unserer Zusammenkünfte als die Dienstbesprechungen selbst. Und irgendwie nachdenklich stimmen muss es ja schon, dass wir uns, lieber Herr Heiderich, meiner Erinnerung nach in 25 Jahren weitaus weniger draußen in der Natur, in einem Schutzgebiet oder bei Landschaftspflegemaßnahmen getroffen haben, als vielmehr bei Besprechungen oder Seminaren in Tagungsräumen.

Mein Anliegen und mein Auftrag ist es auch, Dank zu sagen. Dank für viele Jahre unermüdliche Arbeit für Natur und Landschaft in unserem Land, Dank für das unermüdliche Schaffen bestmöglicher Rahmenbedingungen für unsere Arbeit bei den Bezirksstellen für Naturschutz, Dank für den immer fairen, menschlichen Umgang, Dank für die vielen Male, in denen Sie sich unsere Sorgen anhöreten und uns Rat gaben. Dieser Dank bezieht sich auf Ihre Tätigkeit als Referatsleiter Landschaftspflege wie auch auf Ihre Arbeit als Geschäftsführer der Stiftung Naturschutzfonds, die Sie aus kleinen Anfängen zu dem gemacht haben, was sie heute ist und der Sie Ihr Markenzeichen aufgedrückt haben.

Zu Ihrem 60. Geburtstag haben wir Ihnen eine Eiche gepflanzt, an einem Fleckchen Ihrer Wahl, in einer der schönsten Gegenden des Landes, in einem Naturschutzgebiet, im idyllischen „Gauchshäuser Wiesental“ oberhalb der Menzlesmühle im Welzheimer Wald. Die Eiche grünt und gedeiht, und wenn Sie nun als Pensionär dort öfters vorbeikommen werden, so möge Sie dieser Baum symbolhaft daran erinnern, dass Sie mit Ihrer Arbeit im Lauf der Jahre manches in unserer Landschaft bewegt und verändert haben. Heute gesellt sich nun etwas kleineres hinzu, „mobiles Grün“ im Pflanzkübel für Terrasse oder Garten. Wir hätten Ihnen natürlich etwas standortheimisches, einen Schwarzdorn oder einen Wacholder zum Beispiel, schenken können. Aber beim Referatsleiter Landschaftspflege kann man da nicht sicher sein, ob der Strauch den nächsten Einsatz eines Freischneidegerätes überdauert. Und so wollen wir Ihnen mit einem Callistemon-Bäumchen, das in den nächsten Tagen über und über blühen wird, eine Freude machen.

Wir acht anwesenden Bezirksstellenvertreter bedanken uns damit für viele Jahre guter Zusammenarbeit und wünschen, dass Sie sich viele Jahre daran erfreuen können und dass Sie sich an uns manchmal erinnern, die wir Sie fortan manchmal ein wenig beneiden werden angesichts der Mühsal unserer Tagesarbeit ...“

Reinhard Wolf
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart

Neue Software für den Naturschutz Angebote der LfU

Die Entwicklung in der Informationstechnik schreitet mit atemberaubendem Tempo voran. Insbesondere die Technologie des World Wide Web entwickelt sich rasant und bietet immer mehr und auch komfortablere Möglichkeiten für die Informationsverarbeitung und Aufbereitung. Auch zur Aufgabenunterstützung der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg wird neue Software eingesetzt, die teilweise moderne Web-Techniken einsetzt. Nachfolgend werden die wesentlichsten Systementwicklungen für den Arbeitsbereich der Naturschutzverwaltung kurz vorgestellt.



GISTerm – ein Blick auf den Viewer des neuen Berichtssystems

Neue Biotop-Software

Die neue Biotop-Software soll bei den unteren Naturschutzbehörden die bisherige 24a-Biotopdatenbank der Firma Vedewa ablösen. Die Kartierer werden jedoch weiterhin die bisherige 24a-Datenbank einsetzen. Die neue Biotop-Software besteht aus zwei verschiedenen Programmen:

- **24a-Biotop-Bearbeitungssystem**

Das 24a-Biotop-Bearbeitungssystem enthält weitgehend die gleichen Funktionen zur Datenerfassung und –verwaltung wie die bisherige Biotopdatenbank. Es bietet aber eine Windows-Oberfläche. Jede untere Naturschutzbehörde kann die Daten aus der bisherigen 24a-Biotopdatenbank in das neue 24a-Biotop-Bearbeitungssystem über eine spezielle Schnittstelle einlesen.

- **Biotopberichtssystem**

Das Biotopberichtssystem bietet einfache und komplexe Auswertungsmöglichkeiten der Sachinformationen zur 24a-Biotopkartierung, Waldbiotopkartierung und der Biotopkartierung 1981 bis 1989. Es können die bisher gewohnten und neue Tabellen und Listen ausgegeben oder in marktübliche Bürosoftware übergeben werden. Zudem können Biotopkarten betrachtet oder ausgedruckt werden. Das Biotopberichtssystem ist Teil des UIS-Berichtssystems. Abhängig von Nutzungsrechten können zusätzlich Informationen zu Schutzgebieten oder auch aus anderen Umweltbereichen wie Wasser ausgewertet werden.

Die neue Biotopsoftware wurde bereits im Herbst 1999 den unteren Naturschutzbehörden vorgestellt. Die Auslieferung hat sich aus technischen Gründen etwas verzögert und wird nun voraussichtlich im Sommer 2000 vorgenommen werden. Eingegan-

gene Anregungen von unterer Naturschutzbehörden werden jedoch schon derzeit von der LfU in die neue Software integriert. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass zur Nutzung der Software insbesondere wegen der Grafikausgabemöglichkeiten ein Arbeitsplatz-PC mit mindestens 256 MB Hauptspeicher empfohlen wird.

Fachinformationssystem Natur

Beim ITZ (Informationstechnologisches Zentrum der LfU) laufen derzeit Arbeiten zum Aufbau eines Fachinformationssystems Natur. Dieses enthält Programmteile zur Bearbeitung von Schutzgebieten, Landschaftspflege und Grunderwerb, vorgesehen ist auch eine eigenständige Artenerfassung. Das Fachinformationssystem Natur soll ebenso wie die neue Biotopsoftware die bei den Kreisen installierte Oracle-Datenbank nutzen und kann in absehbarer Zeit ausgeliefert werden. Nachfolgend soll ein kurzer Überblick über die inhaltlichen Möglichkeiten gegeben werden:

- **Schutzgebiete**

Es können alle nach Naturschutzgesetz existierenden Schutzgebietstypen verwaltet werden. Zu jedem Schutzgebiet können umfassende Informationen gespeichert werden. Dies sind beispielsweise Texte zu Verordnung und Würdigung, Verschlagwortung von Verboten und Einschränkungen, Angaben zu Biotoptypen, Arten und Beeinträchtigungen. Weiterhin können Flurstücksnummern erfasst werden.

- **Landschaftspflege**

Mit diesem Programmteil ist die Verwaltung von Landschaftspflegemaßnahmen in und außerhalb von Schutzgebieten möglich. Erfasst werden können wesentlichen Sachinformationen von Pflege- und Entwicklungsplänen vorkommende Biotoptypen, geplante Maßnahmen oder Flurstücksnummern. Auch das gesamte vertragliche Pflegemanagement wie Vertragsabwicklung und Controlling können hiermit vorgenommen werden.

- **Grunderwerb**

Informationen zu vom Naturschutzhandeln betroffenen Grundstücken können hiermit bearbeitet werden. Wesentliche Möglichkeiten sind die Verarbeitung von Angaben zu Kauf oder Pacht sowie zu sonstigen vertraglichen Regelungen. Möglich ist ebenso die haushaltstechnische Abwicklung.

- **Artenerfassung**

Derzeit ist die Erfassung von Artenfunden in Schutzgebieten und Pflegeflächen möglich. Geplant ist ein unabhängiges Artenerfassungsmodul. Zusätzlich erörtert das ITZ mit den unteren Naturschutzbehörden einiger Kreise die Neuentwicklung eines extern einsetzbaren Artenerfassungsprogramms. Artenkartierer sollen hiermit selbst Artenfunde eingeben und gleich digital an Auftraggeber der Naturschutzverwaltung liefern können.

Das Fachinformationssystem Natur nutzt die gleiche Berichtssoftware wie die Biotopsoftware. Es werden somit Abfragemöglichkeiten zu den wesentlichsten Informationen und Ausgabemöglichkeiten in Berichten, Listen sowie kartographische Darstellung möglich sein.

• **Artenlexikon, Naturschutzdatenschlüssel**

Alle Informationssysteme des Naturschutzes in Baden-Württemberg, die Artenerfassung beinhalten, nutzen das Artenlexikon. Es beinhaltet schon über 20.000 Namen von in Baden-Württemberg vorkommenden Arten und beispielsweise Informationen zu Roten Listen, Einbürgerungsstatus, ökologischen Zeigerwerten und Verwandtschaft der Arten zueinander. Das Artenlexikon wird als Datenbank zentral an der LfU geführt und mit der neuen Biotopsoftware komplett den unteren Naturschutzbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Zur eindeutigen Speicherung von Informationen in Datenbanken sind vorgegebene Schlüssel wie zu Biotoptypen oder Maßnahmen notwendig. Im Rahmen der verschiedenen Fachprojekte der Naturschutzverwaltung wurde in den letzten Jahren ein umfangreiches Schlüsselwerk erarbeitet. Publiziert wurde dies mit neuestem Stand in Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (1997): Arten, Biotope, Landschaft - Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Diese Schlüssel werden ebenfalls von der LfU in einer Datenbank gepflegt. Das komplette Schlüsselwerk wird mit der Auslieferung der neuen Biotopsoftware den unteren Naturschutzbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Nafa Web

Die bisher vorgestellten Informationssysteme zum Naturschutz dienen im wesentlichen der Verarbeitung von Informationen aus Datenbanken und zur kartographischen Aufbereitung. Das Nafa Web (Naturschutz-Fachinformationen im World Wide Web) wurde im Naturschutzinfo schon mehrfach vorgestellt. Es ermöglicht einen benutzerfreundlichen Zugang zu Informationen, die im wesentlichen aus dem Publikationsbereich stammen. Enthalten sind beispielsweise Berichte, Leitfäden, Arbeitsblätter und das Naturschutzinfo selbst. Das Nafa Web wurde von der LfU als CD an einen breiten Verteilerkreis weitergegeben, eine Bereitstellung im Intranet der Kreise wäre technisch möglich. Zudem steht das Nafa-Web in Kürze im Internet zur Verfügung.

RIPS-Kreis-CD-ROM

Die von der LfU (ITZ) erstellte "RIPS-CD" (Räumliches Informations- und Planungssystem) auf Kreisenebene mit dem inhaltlichen Block "Natur-Info" wurde im Oktober 99 als Arbeitsmittel insbesondere für die Nutzung am isolierten PC und als zeitnahes Informationsinstrument innerhalb der Verwaltung verteilt. Damit wurde für die nächste Zeit ein einfach zu bedienendes Sachdaten- und Kartensystem an die Hand gegeben, das an jedem PC-Arbeitsplatz mit der erforderlichen Grundausstattung wichtige Fach- und Vollzugshilfen für zahlreiche Anwendungszwecke bereitstellt.

Norbert Höll
LfU, Ref. 25

Neuer Landschaftspflegeverband im Main-Tauber-Kreis gegründet



Die Offenhaltung der Trockenhänge im Taubertal als Lebensraum seltener und bedrohter Arten gehört zu den wichtigsten Aufgaben des neu gegründeten Landschaftspflegeverbandes.

Foto: W.-D. Riexinger

Nachdem das Modelprojekt "Pflege der Trockenhänge im Taubertal" im Main-Tauber-Kreis (Regierungsbezirk Stuttgart) nach 10 Jahren am Ende des Jahres 1999 auslief, musste die Organisation der Landschaftspflege auf neue Beine gestellt werden, denn wirklich auslaufen lassen wollten das erfolgreiche Projekt weder Kommunen, Landkreis noch Land. Seither hatte die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart die Landschaftspflegearbeiten der naturschutzfachlich äußerst wertvollen Trockenhänge organisiert und fachlich begleitet. Insgesamt flossen in den letzten zehn Jahren rund acht Millionen Mark in das Projekt. Sie wurden zu 90 Prozent vom Land und zu 10 Prozent vom Landkreis aufgebracht. Im vergangenen Herbst wurde schließlich der "Kommunale Landschaftspflegeverband Main-Tauber e.V." gegründet. Mitglied sind alle 18 Landkreiskommunen und der Landkreis selbst. Vorsitzender ist Landrat Georg Denzer. Zum Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes wurde der bisherige Leiter des Projekts, Diplom-Agrarbiologe Lorenz Flad bestellt. Die jährlichen Pflegekosten von rund 700.000 DM werden in Zukunft zu 70 Prozent vom Land und zu 30 Prozent von Kommunen und Landkreis getragen. Zu den Aufgaben des Landschaftspflegeverbandes gehört neben der Pflege der Trockenhänge, jetzt das ganze Spektrum der Landschaftspflegearbeiten bis hin zur Anlage und Pflege von Hecken und Feuchtbiotopen.

Weitere Informationen: Kommunaler Landschaftspflegeverband Main-Tauber e.V., Herr L. Flad, c/o Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Postfach 1380, 97933 Tauberbischofsheim, Tel.: 09341/892-25 oder 13305

Hinweis: Landschaftserhaltungsverbände gibt es in Baden-Württemberg bisher in den Landkreisen Emmendingen und Schwäbisch Hall.

Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz

Beispielhafte Initiativen, Aktionen und Trends

Wasserdichter Faltblattbehälter entwickelt

Im Auftrag der BNL Stuttgart wurde von der Firma Geigenmüller & Buchweitz, Filderstadt, ein wetterfester Behälter für Faltblätter entwickelt, an dem sich der interessierte Wanderer oder Besucher eines Naturschutzgebietes bedienen kann. Die Plexiglasscheibe an der Front erlaubt freie Sicht auf den Inhalt. Die Box ist so konstruiert, dass kein Niederschlag eindringen kann. Wie sich die Luftfeuchtigkeit auf die Faltblätter auswirken wird, muss noch getestet werden. Die BNL Stuttgart plant diese Box, im Ostalbkreis gelegenen Naturschutzgebiet "Ipf", erstmalig einem Praxistest zu unterziehen.



Über die gemachten Erfahrungen wird zu einem späteren Zeitpunkt im Naturschutz-Info berichtet werden.

Dr. Jürgen Schedler
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Stuttgart

Neues Gipfeltreffen der Kinder

Naturfreundejugend in Deutschland ermöglicht "Kindergipfel"

Etwa ein Drittel der gesamten Weltbevölkerung, rund zwei Milliarden Menschen, sind Kinder und Jugendliche. Ihr Mitspracherecht in Politik und Wirtschaft allerdings ist verschwindend gering. Doch daran wird gearbeitet: Die Naturfreundejugend Deutschlands hat den "Kindergipfel" wieder zum Leben erweckt. Das Projekt wurde bereits in den Jahren 1991, 1993 und 1995 von der Zeitschrift "natur" erfolgreich durchgeführt und von namhaften Institutionen und Unternehmen wie UNICEF, WWF, AEG Hausgeräte und Neckermann unterstützt. Rund 200 Kinder zwischen 12 und 15 Jahren treffen sich vom 30. September bis zum 3. Oktober 2000 auf der Expo in Hannover, um dort Vertreter aus Politik und Wirtschaft zur Rede zu stellen. Passend zum Motto der Weltausstellung "Mensch, Natur und Technik" geht es dabei um Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Kinderrechte. Doch es soll nicht nur diskutiert, es sollen auch Fakten geschaffen werden: Manager und Politiker sollen einen Zukunftsvertrag unterschreiben und damit garantieren, dass sie sich

für die Belange der Jugendlichen einsetzen. Beim nächsten Kindergipfel im Jahr 2002 wird das Ergebnis auf das Genaueste geprüft.

Kontakt: Simone Blaß, Tel. 0911/35056-27,
e-mail: info@koenig-kommunikation.de

König Kommunikation GmbH
Nürnberg

Kulturlandschaftspreis 2000 ausgeschrieben



Der Schwäbische Heimatbund, der Württembergische Sparkassen- und Giroverband und die Sparkassen-Stiftung Umweltschutz setzen sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass die durch Menschenhand in Jahrtausenden geschaffene Kulturlandschaft mit ihrer Flora und Fauna geschützt sowie die Artenvielfalt und Schönheit der heimischen Fluren bewahrt werden. Der unersetzliche Reichtum verschiedenartiger und zugleich unverwechselbarer Landschaftsbilder als gewachsene Ökosysteme und Kulturgüter soll auch kommenden Generationen erhalten bleiben.

Diese ganzheitliche Zielsetzung beruht auf den Erkenntnissen historisch bewährter Bewirtschaftungsformen und Erfahrungen der Landnutzung im Einklang mit der Natur. Sie soll Beispiel geben für die Versöhnung von Ökonomie und Ökologie sowie eine realistische Orientierung für die Praxis vor Ort bieten.

Den Preis erhalten Einzelpersonen, Gruppen oder Vereine, die eine Kulturlandschaft oder ein Kleinod pflegen oder betreuen, wobei der Vorschlag von jedermann eingereicht werden kann. Private Maßnahmen werden Aktionen öffentlicher Institutionen in der Regel vorgezogen. Die Bewerbung soll aus dem Verbandsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Landesteilen einschließlich der angrenzenden Gebiete kommen.

Die Sparkassen-Stiftung Umweltschutz stellt ein Preisgeld in Höhe von 21.000 DM zur Verfügung, das aufgeteilt werden kann. Über die Verleihung entscheidet eine Jury. Der Preis wird in einer öffentlichen Veranstaltung übergeben. Die Vorschläge sind in der Größe DIN A4 darzustellen, möglichst mit Fotos zu veranschaulichen und bis spätestens 31. Mai 2000 an den Schwäbischen Heimatbund zu senden.

Weitere Informationen: Schwäbischer Heimatbund,
Weberstraße 2, 70182 Stuttgart, Tel. 0711/23942-0,
Fax 0711/23942-44

Perspektiven

„Leitlinien der Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg“ erschienen



10 Jahre nach dem Beschluss des „Gesamtkonzeptes Naturschutz und Landschaftspflege“ durch den Ministerrat im November 1989, hat jetzt das Ministerium Ländlicher Raum die „Leitlinien der Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg“ herausgegeben. Ziel der Leitlinien ist es nicht, das nach wir vor gültige und behördenverbindliche „Gesamtkonzept Naturschutz und Landschaftspflege“ zu ersetzen, sondern in Teilbereichen zu ergänzen und fortzuschreiben. In den Leitlinien werden neun Schwerpunkte genannt, die zukünftig besondere Beachtung finden sollen:

temberg“ herausgegeben. Ziel der Leitlinien ist es nicht, das nach wir vor gültige und behördenverbindliche „Gesamtkonzept Naturschutz und Landschaftspflege“ zu ersetzen, sondern in Teilbereichen zu ergänzen und fortzuschreiben. In den Leitlinien werden neun Schwerpunkte genannt, die zukünftig besondere Beachtung finden sollen:

1. Kulturlandschaft sichern und entwickeln/Großflächigen Naturschutz intensivieren
2. Arten und Biotope dauerhaft erhalten und entwickeln
3. Internationalen Arten- und Biotopschutz verstärken
4. Landschaftspflege neu orientieren
5. Stiftung Naturschutzfonds ausbauen
6. Ausweisung und Betreuung von Schutzgebieten neu orientieren
7. Konsensbildung fördern
8. Recht und Organisation des Naturschutzes modernisieren
9. Konzept zum Naturschutz-Monitoring entwickeln

Nach den Vorgaben der Leitlinien ist die Basis einer innovativen und effektiven Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg, die Beachtung der Grundsätze der Nachhaltigkeit, des ganzheitlichen Ansatzes und des Vorsorgeprinzips. Bei der Bilanzierung des Naturschutzes in Baden-Württemberg auf der Grundlage des „Gesamtkonzeptes Naturschutz und Landschaftspflege“ für die 90er Jahre wird festgestellt, dass wenn auch nicht alle Ziele erreicht wurden, die Instrumente des Naturschutzes dennoch dazu beigetragen haben, einen noch stärkeren Rückgang an Arten und Biotopen zu verhindern. Gleichzeitig wird konstatiert, dass die Grenzen der traditionellen Naturschutzinstrumente, in einem so dicht bevölkerten Bundesland wie Baden-Württemberg, deutlich geworden sind.

Herausgeber: Ministerium Ländlicher Raum, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart

Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz

PLENUM – ein Schwerpunkt der Leitlinien der Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg



Ein Schwerpunkt im Neun-Punkte-Programm der Leitlinien der Naturschutzpolitik in Baden-Württemberg, der in Zukunft besondere Beachtung finden soll ist das Ziel:

Kulturlandschaft sichern und entwickeln/ Großflächigen Naturschutz intensivieren (siehe auch vorherigen Beitrag)

Dazu soll das Gesamtkonzept PLENUM umgesetzt und dabei die Landschaftserhaltungsverbände und die Landschaftspflege einbezogen werden. Hier heißt es unter anderem: *„PLENUM ist von zentraler Bedeutung für den Naturschutz in Baden-Württemberg und soll Vorrang vor hoheitlichen Instrumenten des großflächigen Naturschutzes haben. Mit der Umsetzung der Gesamtkonzeption PLENUM unter Einbeziehung des Modellprojektes Konstanz, der Landschaftspflege und der Landschaftserhaltungsverbände soll 1999 begonnen werden. Das Modellgebiet im oberschwäbischen Hügel- und Moorland ist auf weitere, angrenzende Gemeinden im Projektgebiet auszuweiten und in weiteren Projektgebieten ist mit der Umsetzung zu beginnen. Die Umsetzung der PLENUM-Konzeption ist in vorerst sieben Projektgebieten (einschließlich Oberschwäbischem Hügel- und Moorland und Konstanz) vorgesehen, beginnend in dieser Legislaturperiode. Die bestehende PLENUM-Gebietskulisse und der integrative Ansatz sind als zentrale, zukunftsweisende Leitprinzipien bei der Fortentwicklung des PLENUM beizubehalten.“*

Die Gründe für den hohen Stellenwert von PLENUM liegen in verschiedenen Bereichen. Über die Naturschutzzielsetzung hinaus werden Perspektiven für eine naturverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Regionalentwicklung aufgezeigt. Ansätze der Agenda 21 für eine nachhaltige Entwicklung im Naturschutz werden umgesetzt. Das Prinzip der Freiwilligkeit erhöht die Akzeptanz und ermöglicht allen Landnutzern (Landwirtschaft, Siedlung, Betriebe usw.) die Teilnahme. Entsprechend sind das Modellvorhaben in Isny/Leutkirch und das Modellprojekt Konstanz erfolgreich und werden positiv bewertet. Mit der PLENUM-Gebietskulisse werden 22% der Landesfläche abgedeckt und damit die interessanten, gewachsenen Kulturlandschaften von Baden-Württemberg.

Da die Verbände der Landschaftspflege teilweise ähnliche Ziele verfolgen wie PLENUM und sich bisherige Schwerpunktgebiete der Landschaftspflege und PLENUM-Vorranggebiete weitgehend decken, erarbeitet das Ministerium Ländlicher Raum

einen Vorschlag, der die PLENUM-Gesamtkonzeption unter Einbeziehung der Landschaftspflege kombiniert weiterentwickelt. Auch für Naturparke, soweit sie in die PLENUM-Gebietskulisse fallen, sind laut Leitlinien die PLENUM-Naturschutzziele zu Grunde zu legen und zu fördern.

Zur Finanzierung der PLENUM-Umsetzung erarbeitet das Ministerium Ländlicher Raum derzeit eine Konzeption. In der ersten Ausbaustufe mit sieben Projektgebieten werden bis zu 6,5 Mio. DM jährlich an Kosten für Management, Förderung von Einzelprojekten und Anschubfinanzierungen erwartet.

Zahlreiche Anfragen zum Projekt von baden-württembergischen Landkreisen, Gemeinden und anderen Institutionen in der PLENUM-Gebietskulisse, der Wunsch nach Ausweitung des Projektes im Oberschwäbischen Hügel- und Moorland und viele Informationswünsche aus anderen Bundesländern zeigen, dass in den Leitlinien zum Naturschutz mit der PLENUM-Konzeption eine innovative und attraktive Strategie auf den Weg gebracht wird.

*Luise Murmann-Kristen
LfU, Ref. 25*

Schwäbische Alb: Werden die Weichen für die Zukunft richtig gestellt?

Ein Diskussionsbeitrag zur Frage "Biosphärenreservat, PLENUM-Gebiet oder Naturpark?"



Die Diskussion um die Einrichtung eines Großschutzgebietes in Baden-Württemberg reißt nicht ab. Vom NABU wurde

bereits vor einigen Jahren die Ausweisung eines Biosphärenreservates "Mittlere Schwäbische Alb" vorgeschlagen. Gemäß § 14 a des novellierten BNatSchG sollen in Biosphärenreservaten u.a. Wirtschaftsweisen entwickelt und erprobt werden, die die Naturgüter besonders schonen. Damit wird die Zielsetzung einer "Modellregion für nachhaltiges Wirtschaften" beschrieben. Die Umsetzung des Paragraphen in Landesrecht und die Erprobung des Modells auf der Schwäbischen Alb böte der Region somit die Chance, die regionale Wertschöpfung mit Natur- und Umweltschutz zu erhöhen. Einerseits könnten Arbeitsplätze im Ländlichen Raum geschaffen und gesichert werden; andererseits würde eine aus Umweltgesichtspunkten unerlässliche Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone festgeschrieben.

Das Land Baden-Württemberg setzt derzeit als einziges Bundesland auf den Sonderweg, anstelle von Biosphärenreservaten weitere sogenannte PLENUM-Gebiete in von der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) ausgewählten Vorranggebieten einzu-

richten. PLENUM läuft seit 1995 in einem fünfjährigen Modellversuch im Allgäu/Oberschwaben. Dort werden auf freiwilliger Basis – also ohne rechtsverbindliche Sicherheit und Schutzstatus im Sinne des Naturschutzes - Pilotprojekte initiiert, die das sinnvolle Miteinander von Ökonomie und Ökologie aufzeigen. Schwerpunkte bilden die umweltverträgliche Landwirtschaft, die Vermarktung regionaler Produkte sowie Projekte im Bereich Energie, Gewerbe, kommunaler Umweltschutz und sanfter Tourismus.

In der Modellregion hat sich gezeigt, dass auch PLENUM-Projekte Arbeitsplätze in Landwirtschaft, Handwerk, Gastronomie und Tourismus sichern und die Akzeptanz für nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum erhöhen können. Der Einstieg in den Agenda 21-Prozess kann erleichtert werden. Projektträger ist der zuständige Landkreis; die Projektsteuerung erfolgt durch ein Projekt-Team und eine aus den regionalen Interessensgruppen bestehende Projektgruppe, die über die Vergabe von Anschubfinanzierungen entscheidet. Landwirte beispielsweise können vom PLENUM-Konzept profitieren, sofern sie sich an definierte Erzeugungskriterien halten, die – trotz einiger Abstriche – der natur- und umweltschonenden Bewirtschaftung und artgerechten Tierhaltung dienen. Die PLENUM-Konzeption richtet sich insgesamt nach den Grundsätzen einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung und ist aus Sicht des NABU prinzipiell zu befürworten. Obwohl immer noch keine konkreten Finanzmittel für neue PLENUM-Gebiete zur Verfügung stehen, haben u.a. die Landkreise Reutlingen, Zollernalb und Ostalb ihr Interesse als "PLENUM-Kandidat" untermauert.

Vom Schwäbischen Albverein wird die Einrichtung eines Naturparks "Schwäbische Alb" gefordert. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Regierungspräsidiums Stuttgart prüft derzeit die Vor- und Nachteile dieser Variante. Der NABU lehnt eine Naturparkgründung jedoch als "Etikettenschwindel" ab. Naturparke sind nach §16 BNatSchG für die Erholung besonders geeignete Landschaften. Sie müssen nach den Grundsätzen von Raumordnung und Landesplanung entsprechend ihres Erholungszwecks geplant und entwickelt werden. Naturparke haben in Baden-Württemberg den Status einer Rechtsverordnung unter Federführung der Regierungspräsidien. Ein sogenannter Naturparkplan wird i.d.R. zwar erstellt, doch erstens bestehen keine Richtlinien bzgl. Form und Qualität des Planwerks, und zweitens hat er lediglich Empfehlungscharakter.

Weder Betretungsbefugnisse noch die "ordnungsgemäße Landwirtschaft", verantwortlich für einen großen Teil der Artenverarmung, können eingeschränkt werden.

	Biosphärenreservat	PLENUM-Konzept	Naturpark
<i>Allg. Zielsetzung</i>	Nachhaltige Entwicklung	Nachhaltige Entwicklung	Erholung
<i>Bedeutung</i>	national bedeutsame Kulturlandschaften	Vorranggebiete für großflächigen Naturschutz	für die Erholung geeignete u. geplante Landschaften
<i>Rechtsgrundlage</i>	§ 14 a BNatSchG Umsetzung in Landesrecht steht aus	keine Prinzip der Freiwilligkeit	§ 16 BNatSchG § 23 NatSchG
<i>Rechtliche Absicherung</i>	rechtsverbindliche Entwicklungs- und Schutzkategorie	fehlt	Naturparkverordnung mit Erlaubnisvorbehalten
<i>naturwissenschaftliche Zonierung</i>	verbindliche Festlegung von Kern-, Pflege- und Entwicklungszone	keine	teilweise, je nach Verordnung
<i>Konzeption</i>	fundiertes Gesamtkonzept für Schutz u. nachhaltige Entwicklung	naturwissenschaftliche Richtlinien von LfU; Erzeugungskriterien	Naturparkplan mit Empfehlungscharakter keine Richtlinien bzgl. Plan-Inhalte
<i>Administrative Anbindung (Ba-Wü.)</i>	Oberste Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde	Naturparkverein/Forstverwaltung
<i>Personalbestand und Naturwacht</i>	i.d.R. interdisziplinäres Team (mind. 5 Pers.); Naturwacht	Projektteam (3 Pers.); keine Naturwacht	Landesforstverwaltung (1-1,5 Pers.); Naturwacht freiwillig
<i>Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Handwerk etc.</i>	direkte Vorteile durch Förderung von Regionalvermarktung etc.	direkte Vorteile durch Förderung von Regionalvermarktung etc.	keine direkten Vorteile
<i>Touristisches Profil</i>	Vorreiter-Funktion in Baden-Württemberg	Name ist für die Vermarktung ungünstig	drohende Inflation der Naturparke erschwert eigenes Profil
<i>Natur- und Umweltschutz</i>	durch Gesamtkonzept auch langfristig gewährleistet	ja, aber Gefährdung bei Beendigung der Förderung	eingeschränkt, je nach Wille der örtlichen Entscheidungsträger
<i>Regionale Wertschöpfung</i>	deutliche Vorteile zu erwarten	Modellregion zeigt positive Beispiele	Erfahrung zeigt geringe Effizienz
<i>Anbindung Agenda 21</i>	sehr gut möglich	sehr gut möglich	eingeschränkt möglich

Tab.: Vergleich der 3 Varianten

Die Naturparkverwaltung ist nicht als Träger öffentlicher Belange anerkannt und besitzt dadurch bei der Beteiligung in Planungsverfahren sehr wenig Kompetenz. Die Personal- und Finanzausstattung ist i.d.R. unzureichend. Vorgaben für eine qualifizierte Informations- und Betreuungstätigkeit im Gebiet, z.B. eine Naturwacht, fehlen. Die einseitige Ausrichtung auf die Finanzierung freizeit-infrastruktureller Einrichtungen ist verbreitet. In vielen Naturparks besteht eine große Kluft zwischen formulierten Zielen und tatsächlicher Umsetzung in die Praxis. Eine aus Naturschutzsicht zufriedenstellende Zonierung kann i.d.R. nicht durchgesetzt werden. Üblich ist die Praxis, sog. "innere Erschließungszonen" auszuweisen, die nicht den Ge- und Verboten der Naturparkverordnung unterliegen. Ein Naturpark über die gesamte Schwäbische Alb würde zudem jeden sinnvollen Handlungsrahmen sprengen. Ein neues, eigenständiges touristisches Profil schließlich lässt sich mit dem inzwischen fast schon inflationären Begriff "Naturpark" kaum erwerben.

So weckt der Name "Naturpark" zwar Erwartungen, doch bringt er keinen Wertschöpfungs- und Qualitätsgewinn für die Region. Ein Naturpark wäre somit nicht zukunftsweisend. Vor allem die Landwirtschaft wird in keiner Weise von einem Naturpark profitieren. Dagegen setzen sowohl die PLENUM-Konzeption

als auch ein Biosphärenreservat auf die gezielte Förderung der Regionalvermarktung und umweltschonenden Landnutzung. Solange die Landesregierung die Umsetzung des § 14 a BNatSchG in Landesrecht aufschiebt bzw. der politische Wille zur Ausweisung eines Biosphärenreservates "Schwäbische Alb" fehlt, unterstützt der NABU die Ausweisung eines PLENUM-Gebietes "Mittlere Schwäbische Alb" als wichtigen Zwischenschritt. Das PLENUM-Gebiet sollte allerdings nicht auf den Albtrauf und die wacholderheidengeprägten Täler auf der Hochfläche beschränkt bleiben. Zu wünschen wäre ein naturräumlicher Ansatz, also die Ausweisung eines zusammenhängenden Gebietes.

Katja Erzgraber
NABU-Landesverband Baden-Württemberg
Stuttgart

Anmerkung der Redaktion:

Beim Lesen des oben abgedruckten Beitrages könnte der Eindruck entstehen, "PLENUM-Gebiete" würden von der Naturschutzverwaltung Baden-Württembergs als ein Zwischenschritt hin zu Biosphärenreservaten angesehen. Derartige Überlegungen spielten allerdings bei der Konzeption des derzeitigen PLENUM-Gebietes "Isny/Leutkirch" keine Rolle. Eine Ausweisung des PLENUM-Gebietes als Biosphärenreservat ist nicht geplant.

Spectrum - was denken und tun die anderen?

Felsengarten Ökostützpunkt Werkmannhaus



Ein neuer Steingarten befindet sich auf der Schwäbischen Alb bei Bad Urach. In dem kleinen Lehrbiotop wachsen über einhundert typische Farn- und Blütenpflanzen aus der Felsflora der Uracher Alb: verbreitete Arten

wie Traubensteinbrech, Mauerpfeffer und Pfingstnelke, aber auch im Gebiet seltene Arten wie Blauer Lattich und Kugelschötchen. Die Anlage gehört zum Werkmannhaus, einer Jugend- und Familienhütte der Sektion Schwaben des Deutschen Alpenvereins (DAV). Das Werkmannhaus ist mit Literatur, Arbeitsmaterialien, Mikroskopen und eigens angefertigten Ökospielen ausgestattet und trägt seit 1999 das Attribut Ökostützpunkt. Felsengarten und Ökostützpunkt sind ein gemeinsames Umweltprojekt des DAV und des Arbeitskreises Klettern und Naturschutz (AKN) Reutlingen.

Bemerkenswert am Felsengarten ist der umweltpädagogische Ansatz, der auf die beiden AKN-Leiter Dieter Brodmann und Jürgen Nuber zurückgeht. Ihre Idee war es, einen klassischen Steingarten mit konkreten Umweltthemen zu verbinden und das Ganze dann auf die spezielle Zielgruppe der Felsbesucher auszurichten. Deshalb stand bei der Realisierung des Projekts die inhaltliche Verbindung von Steingarten mit den natürlichen Felsbiotopen der Alb unter den Aspekten Flora, Fauna, Gefährdung und Schutz im Mittelpunkt. Herausgekommen ist schließlich ein etwas anderer Steingarten. Anders, weil im Felsengarten ausschließlich autochtones Pflanzenmaterial der umliegenden Felsbiotope eingebracht wurde. Anders auch, weil im Felsengarten neben dem eigentlichen Lehrbiotop eine Feuerstelle mit Steinsitzen und ein Spielbiotop angelegt ist. Mensch und Natur sollen sich näher kommen, Berührungängste sollen abgebaut und das Interesse an der Felsökologie geweckt werden – bei Jugendlichen, Kletterern, Wanderern und allen Felsfreunden.

Schon während der Aufbauphase stieß der Felsengarten auf großes Interesse. In den letzten zwei Jahren wurden zahlreiche Führungen, teilweise auch mit kleinen Exkursionen zu den benachbarten Felsen oder ins Naturschutzgebiet "Rutschen", sowie ökologisch ausgerichtete Kurse, Seminare und Workshops durchgeführt. Neben DAV-Gruppen waren es besonders Schulklassen und Umweltgruppen, die den Felsengarten besuchten. Die Anlage ist mit

einer Infotafel versehen und frei zugänglich, die wichtigsten Pflanzenarten sind beschildert. Für Gruppen bis 10 Personen werden nach Absprache Führungen oder halb- bzw. ganztägige Seminare angeboten. Ein gemeinsames Seminar mit dem Naturschutzzentrum Schopflocher Alb über die Felspflanzen der Schwäbischen Alb ist auch für dieses Jahr wieder geplant.

Weitere Informationen: DAV, Landesverband Baden-Württemberg, Rotebühlstr. 59a, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/627005, Fax 0711/6159387.

Heiko Wiening
DAV-Landesverband Baden-Württemberg
Stuttgart

Modernes Umweltmarketing

Neue Wege in der Umweltkommunikation gehen – modernes Marketing soll wachrütteln



Am 15. und 16. Februar fand in Berlin der Workshop "Nachhaltige Konsummuster – Möglichkeiten der Umweltkommunikation" statt. Veranstalter waren der Bundesdeutsche Arbeitskreis für Umweltbewusstes

Management (B.A.U.M.) und das Umweltbundesamt.

Einigkeit bestand bei den 170 Teilnehmern darüber, dass im Umweltschutz anders kommuniziert werden müsse, damit Umweltthemen in der Öffentlichkeit wieder mehr Bedeutung gewinnen und umweltgerechtes Verhalten gefördert würde, heißt es in einer Pressemitteilung. Mittlerweile würden sich selbst wichtige Bezugspersonen für Jugendliche, die bisher als umweltbewusst geltenden Lehrer, kaum noch als vorbildliche Konsumenten verhalten. Es bestünde die Gefahr, dass umweltfreundliche Produkte mangels Nachfrage wieder vom Markt gedrängt würden. Bei der Umweltbewusstseinsbildung habe der "erhobene Zeigefinger" aber ausgedient. Weg von den Untergangsszenarien, eine gezielte Ansprache der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen lautet das Ziel. Dazu sind allerdings differenzierte Kommunikations- und Marketingstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Es sei nun geplant, verstärkt mit Unternehmen der Kommunikationswirtschaft zusammenzuarbeiten, um diesen aufwendigen Prozess in Gang zu bringen.

Ähnliche Überlegungen sind sicher auch im Naturschutz angesagt. Denn auch hier gilt, dass allerorten das Interesse am Schutz unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt belebt werden muss und sich in konkretem Handeln niederschlägt.

Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz

Report

Landtag von Baden-Württemberg 12. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Dr. Walter Caroli u.a., SPD
und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

Der Feldberg als exemplarisches Beispiel für die Umgehung von Naturschutzbelangen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, zu berichten

Auszüge des Antrages:

1. ...
2. ...
3. welche Schritte die Landesregierung unternehmen will, um das größte Naturschutzgebiet Baden-Württembergs vor weiteren Beeinträchtigungen zu schützen und einen dauerhaften Kompromiss mit Tourismusbelangen zu gewährleisten;
4. welche Veränderungen das Naturschutzgebiet Feldberg in den letzten zehn Jahren erfahren hat, in welchem Zustand sich das Naturschutzgebiet befindet, welche Beeinträchtigungen es erfährt, wie die Landesregierung die Zukunftsperspektiven einschätzt und was sie dazu in die Wege geleitet hat.

04.11.99 Dr. Caroli, Brechtken, Drexler, Göschel, Staiger SPD

Auszüge der Stellungnahme

mit Schreiben vom 29. November 1999 Nr. Z-0141.5/340F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Abweichungen in der Ausführung der verschiedenen, von der Gemeinde Feldberg verfolgten Projekte, betreffen im Wesentlichen den Seebuckhang, der im Landschaftsschutzgebiet liegt. Wesentliche Beeinträchtigungen des eigentlichen Naturschutzgebietes erfolgten nicht. Auch in Zukunft werden die Naturschutzbehörden darüber wachen, dass dem Schutzzweck und den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des Naturschutzgebietes umfassend Rechnung getragen und das bisherige Schutzkonzept weiter verfolgt wird. Dies geschieht besonders auch im Hinblick darauf, dass das Naturschutzgebiet "Feldberg" als Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiet eingestuft ist und bedeutende prioritäre Lebensraumtypen und Artenvorkommen aufweist.

Die Gemeinde Feldberg ist aufgefordert worden, bis zum Frühjahr 2000 ein Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung des Wintersports auf Gemeindegebiet vorzulegen das auf seine Verträglichkeit mit den Belangen des Naturschutzes überprüft und mit den verschiedenen Interessen am Feldberg in Einklang gebracht werden soll.

Eine dauerhafte Basis für einen Kompromiss zwischen Naturschutz und Tourismus wird derzeit im Rahmen des Naturpark-Fachplanes "Südschwarzwald" erarbeitet.

Das Schutzkonzept für das Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Feldberg" basiert auf der fachlichen und rechtlichen Überarbeitung des Gebietes in den 80er Jahren. Dieses Konzept wird seit dieser Zeit konsequent umgesetzt. Wichtige Eckpunkte hierzu sind:

- Neufassung der Natur- und Landschaftsschutzverordnung (Erweiterung des NSG um rund 1000 ha, Umstufung von Flächen für Wintersport zum LSG)
- Anstellung des Rangers und Einrichtung der Naturschutzinformation Feldberg
- Reduzierung des vorhandenen Wegenetzes im Schutzgebiet um rund 50%
- Besucherlenkung und Information
- Umsetzung des Pflegekonzeptes mit der Interessengemeinschaft Feldberg
- Wanderbuskonzept, Beschränkung von Zufahrten in das NSG
- Abbruch der militärischen Anlagen
- Beseitigung von privaten Hütten auf Landesgrundstücken im NSG
- Neubau der Sendeanlage des SWR am Höchsten mit Ausgleichskonzept
- Bau des Naturschutzzentrums "Haus der Natur"

Diese Maßnahmen haben zu einer wesentlichen Beruhigung im Naturschutzgebiet geführt. Gleichfalls konnten entstandene Erosionsschäden behoben und ganz wesentliche Störfaktoren im Naturschutzgebiet beseitigt werden.

Drucksache 12/4537 vom 04.11.99

30 Jahre Federseestation in Bad Buchau

Im Jahr 1969 ging ein lang gehegter Wunsch der Tübinger Biologen in Erfüllung. Unweit des Federseemuseums in Bad Buchau konnte ein von außen wenig auffälliges, aber im Inneren für das Studium der Pflanzen- und Tierwelt des Federseemoors bestens eingerichtetes Gebäude in Betrieb genommen werden. Nach langen Jahren notdürftiger Unterbringung der Studierenden in Räumen des ehemaligen Damenstifts Buchau gelang es dem damaligen Direktor des Zoologischen Instituts Prof. K. G. Grell das Land Baden-Württemberg, die Volkswagenstiftung und den Verein der Freunde der Universität Tübingen e.V. als Geldgeber für diesen Neubau zu gewinnen, in dem ein großzügiges Raumangebot nicht nur den Aufenthalt für die Teilnehmer von Exkursionen wesentlich angenehmer macht als in den asketisch eingerichteten Klostergewölben, sondern das auch Diplomanten und Doktoranden ermöglicht, vor Ort wissenschaftliche Arbeiten mit modernen Methoden anzufertigen.

Alljährlich veranstaltet der Lehrstuhl für Spezielle Zoologie der Universität Tübingen mehrtägige Studienaufenthalte an der Federseestation, während der die Studierenden verschiedene Tiergruppen aus See und Moor kennen lernen.

Die in den vergangenen dreißig Jahren an der Federseestation angefertigten wissenschaftlichen Arbeiten überdecken ein breites Themenspektrum. Sie reichen von faunistischen Bestandsaufnahmen über Arbeiten zur Biologie typischer Moorbewohner und zum Einfluss landwirtschaftlicher Nutzungsformen

auf die Zusammensetzung der Fauna bis hin zu limnologischen Studien im hocheutrophen Federsee. Aber auch botanische Themen wurden (trotz der Zuordnung der Federseestation zum Lehrstuhl für Spezielle Zoologie) immer wieder bearbeitet. So wurde erstmals die Vegetation im Naturschutzgebiet Federsee flächendeckend kartiert und mehrere Diplomarbeiten befassten sich mit Veränderungen in bestimmten Pflanzengesellschaften im Zusammenhang mit menschlichen Eingriffen in den Naturhaushalt des Moores.

All diese Arbeiten haben nicht nur wertvolle Beiträge zur Ökologie des Federseemoores und zur Limnologie des Federsees erbracht, sondern auch die wissenschaftlichen Grundlagen für den Schutz und die Pflege dieser gefährdeten Lebensräume wesentlich erweitert. Der enge Bezug zur Praxis des Naturschutzes fand seinen Ausdruck in der finanziellen Unterstützung vieler Untersuchungen durch das Land Baden-Württemberg (PAÖ-Projekte) und das Regierungspräsidium Tübingen.

Ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten kann im Internet unter - <http://www.uni-tuebingen.de> - eingesehen werden.

*Dr. Hans Günzl
Zoologisches Institut –
Universität Tübingen*

Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört stellt sich vor

Schwerpunktthema des Veranstaltungsjahres 2000 – Hochwasserschutz und Naturschutz



Mit einer Gesamtlänge von 1.320 km und einem Einzugsgebiet von insgesamt ca. 225.000 km² stellt der Rhein das größte Flusssystem Mitteleuropas dar. Er ist im Bereich des baden-württembergischen Stromabschnittes vom Basler Rheinknie bis zur hessischen Landesgrenze Lebensader einer Landschaft, die sich beiderseits des Stromes zu einem bedeutenden Lebens- und Wirtschaftsraum entwickelt hat.

Seit Beginn des letzten Jahrhunderts haben umfangreiche wasserbauliche Maßnahmen den Strom von einem ungezähnten Wildwasser zu der heutigen Großschiffahrtsstraße umgestaltet und so Grundlage für die Entwicklung dieses Lebensraums geschaffen. Ziel der verschiedenen Maßnahmen war zunächst der Schutz der Menschen vor Hochwasser. Später kamen die Ermöglichung und Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse und mit der Ratifizierung des Versailler Vertrages schließlich die Energiegewinnung hinzu. Dabei standen Fragen der Politik, der Technik und der Ökonomie im Vorder-

grund. Ökologische Zusammenhänge wurden kaum berücksichtigt.

Dieser Ausbau des Oberrheines hat zu negativen Folgen für den Hochwasserschutz und die Ökologie der in Mitteleuropa einzigartigen Rheinauen geführt, die korrigiert werden müssen. Das Land Baden-Württemberg hat hierzu ein "Integriertes Rheinprogramm" erarbeitet. Es setzt ein Signal für eine neue Weichenstellung in der Wasserwirtschaft. Das Programm zeigt die Folgen des Oberrheinausbauens für die Veränderungen der Hochwasserverhältnisse und die Wechselbeziehungen zwischen Grundwasser, Oberflächenwasser und Ökologie. Es macht deutlich, dass die Oberrheinebene als geologische, hydrologische und ökologische Einheit angesehen werden muss und entwickelt erstmals aus einer Gesamtschau heraus die Grundlagen möglicher Abhilfen. Diese Maßnahmen zielen gleichrangig auf die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes und die Erhaltung auentypischer Biotopsysteme in einer lebensfähigen Rheinlandschaft.

Der Ministerrat hat am 07.11.1988 das "Integrierte Rheinprogramm (IRP)" beschlossen und im Jahr 1996 mit dem "Rahmenkonzept des Landes Baden-Württemberg zur Umsetzung des IRP" verabschiedet. Im Rahmen der Anforderungen an das Programm und an seine Zielsetzung wurden die erforderlichen Untersuchungen, Vorplanungen und Planungen in Abstimmung mit den Fachbehörden, den betroffenen Kommunen, Berufs- und Naturschutzverbänden schon weit vorangetrieben. Einige Projekte wurden bereits realisiert.

Auswahl der Programmauflistung zum Schwerpunktthema 2000

Mi. 21.Juni: Vortrag "Die Landschaft am Rhein im Wandel der Nutzung" (Herr Dr. Späth, NABU Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz)

Mi. 05.Juli: Wechseiausstellung "Vorbeugender Hochwasserschutz" im Rahmen der EXPO 2000 (Stadt KA/Naturschutzzentrum)

Sa. 22.Juli: Informationsveranstaltung mit Fachvorträgen zum Thema "Hochwasserschutz und Naturschutz" (geladene Gäste, Entscheidungsträger) Fachvorträge:

- "Die Möglichkeiten der Hochwasserrückhaltung am Oberrhein und ihre Wirksamkeit" (Gewässerdirektion Lahr, Frau Dr. Pfarr)
- Das Integrierte Rheinprogramm (IRP) öffnet Grenzen – Die Möglichkeit einer EU-weiten Zusammenarbeit

So. 24.Sept.: "Tag des besonderen Programmes" = Tag der offenen Tür für Familien mit allg. Programmpunkten und Vorträgen über die Tier- und Pflanzenwelt in der Aue (Naturschutzzentrum; BNL KA; LfU, Herr Dr. Siepe, Herr Staeber,...) Vertonter Lichtbildvortrag Aueimpressionen VVND Dettenheim e.V.

Do.19./Fr. 20.Okt.: Workshop/Info-Tag Karlsruhe
Vorträge am 19.10. z.B. über:

- Studie Schadenshöhe Rheinüberschwemmung zwischen Iffezheim – Bingen, Dezember 1995

- Strategien für rasche Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen einschließlich der Nutzungskonflikte
 - Risikomanagement
 - Hochwasserschutz am Rhein durch Renaturierung der Auen. Referent: Herr Dr. Armin Siepe, Landesanstalt für Umweltschutz BW
- am 20.10.: Gelände- und Ausstellungsführungen

Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört
Karlsruhe

Mobil für Natur und Umwelt – bundesweite Fachtagung der AG “Mobile Umweltpädagogik” vom 8. – 11. März 2000 in Freiburg



Fototermin vor dem schweizer „Panda-Mobil“

Foto: BNL Freiburg

Zur eigenen Weiterbildung und Methodenentwicklung bleibt den Betreuern und Betreuerinnen von Ökomobil, Umweltbus und andere mobilen Natur- und Umwelteinrichtungen vom Frühjahr bis in den Herbst keine Zeit. Denn dann ist Hochsaison und die Mobile rollen durchs Land, um über Natur-, Arten- und Umweltschutz zu informieren und den Besuchern zielorientierte Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Damit aber auch die eigene Fortbildung nicht zu kurz kommt, finden seit 1993 jährliche Fachtagungen der AG “Mobile Umweltpädagogik” statt. In diesem Jahr traf man sich vom 8. - 11. März erstmals in Freiburg. Organisiert wurde die Veranstaltung im Rahmen von NSG 21 von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg mit Unterstützung der BNL Tübingen. Von den 26 Einrichtungen bundesweit und aus der Schweiz mit rund 40 Teilnehmern und Teilnehmerinnen präsentierten sich neun zum Abschluss der Tagung in der Freiburger Innenstadt. Dabei zeigte sich deutlich, dass die Vielzahl der mittlerweile vorhandenen Fahrzeuge ein breites Aktionsspektrum für jeden Bedarf bietet. Entsprechend positiv war das Echo aus der Bevölkerung und das Medieninteresse.

Im Mittelpunkt der Tagung stand das Thema “Natur wahrnehmen und multimedial gestalten”. Passend

dazu fanden der gleichnamige Workshop und das anschließende Mediengespräch in den Räumen des Südwestrundfunks in Freiburg statt. Ob Presse, Hörfunk oder Internet - im Rahmen der Diskussionsrunde mit Journalisten des SWR erfuhren die Teilnehmer/innen Wissenswertes über den Umgang mit den Medien. Bereits in seiner Begrüßung hatte Studioleniter Herr Schrag die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit von Medien und Umweltpädagogik betont, die der SWR gerne unterstütze.

Als Vertreterin der Stadt Freiburg hieß Frau Bürgermeisterin Stuchlik die Teilnehmer/innen mit den Worten willkommen, dass trotz des eigenen langjährigen Engagements für die Umweltbildung die mobilen Projekte eine willkommene Ergänzung zum Angebot der Stadt bildeten. Dass die vier Ökomobile des Landes Baden-Württemberg als flankierende Maßnahme im Naturschutz einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung von Natur und Umwelt leisteten, betonte auch Herr Dr. Meineke, Leiter der BNL Freiburg. Anschaulich und lebendig schilderte Herr Dr. Krahl, heute Landesanstalt für Umweltschutz, die Freuden und Mühen bei der Entwicklung des ersten deutschen Ökomobil-Prototyps Mitte der 80-er Jahre bei der BNL Tübingen. Dass man gerade hier in Baden-Württemberg inzwischen weit gekommen ist, zeigt die Unterstützung der mobilen Umweltpädagogik durch die Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium Ländlicher Raum. Mit der Zunahme mobiler Umweltpädagogen wird der formelle Zusammenschluss innerhalb einer Dachorganisation sinnvoll, die als Koordinations- und Beratungsstelle auch die Evaluierung und Standortbestimmung der Mobile übernehmen könnte.

Dies wurde auch beim Vortrag über Grenzen und Chancen des **Sponsoring bei der mobilen Umweltbildung** deutlich. Denn der Schlüssel zur Attraktivität für erfolgreiches Sponsoring liegt in festen Strukturen und Organisationsformen, die gerade im privaten Bereich häufig fehlen. Einen deutlichen Vorteil haben hier die staatlichen Fahrzeuge wie Ökomobil, Umweltbus (NRW) und Umweltmobil (Sachsen), die sich durch hohe Kontinuität in ihrer Arbeit auszeichnen und dadurch auch in der Lage sind, derartige Tagungen zu organisieren und mit anderen Stellen wie z. B. Museen und vergleichbaren Bildungseinrichtungen Kooperationen einzugehen.

Friederike Tribukait
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Freiburg

Landschaftsplanung und Ökokonto – neue Wege in der Bauleitplanung

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches werden neue Wege bei der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung beschritten. Die hierbei zur Flexibilisierung der Bauleitplanung neu geschaffenen Instrumentarien wie „Ökokonten“ oder „Flächenpools“ wurden nun bei einer **bundesweiten Fachtagung** des Naturschutzzentrums Bad Wurzach, dem Landratsamt Ravensburg, der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzbeauftragten des Landes und der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg im Kurhaus der Stadt Bad Wurzach vorgestellt und diskutiert.

Bei der zweitägigen Fachveranstaltung trafen sich über 200 Experten aus Kommunalverwaltungen, darunter auch zahlreiche Bürgermeister, Landschaftsplanungsbüros, Fachehörden und Universitäten, um erste Erfahrungen im Umgang mit den neuen gesetzlichen Regularien insbesondere zur Eingriffs- und Ausgleichsproblematik auszutauschen. Bundesweit werden heute verschiedenste Modelle praktiziert. Im Landkreis Ravensburg wurde ein eigenes „Ökosparbuch-Modell“ entwickelt, welches bei der Fachtagung eine wesentliche Rolle spielte.

Marcus Lämmle, Ministerium Ländlicher Raum, wies u.a. darauf hin, dass mit der Einführung des neuen Bau- und Raumordnungsrechts 1998 im § 1a Abs. 2 ein Berücksichtigungsgebot für die Darstellungen des Landschaftsplans formuliert wurde. Die Gemeinden sind zur sachgerechten Erhebung ökologischer Planungsgrundlagen als Voraussetzung für eine sachgerechte Abwägung verpflichtet. Sinnvollerweise wird sich eine Gemeinde also eines Landschaftsplans bedienen, um eine solche Grundlage überhaupt erheben bzw. eine solche Abwägung durchführen zu können.

Fachlich wurden über die Landesanstalt für Umweltschutz zahlreiche Materialien bzw. Planungsgrundlagen für alle Ebenen zur Verfügung gestellt. Derzeit wird der „Modell-Landschaftsplan Verwaltungsraum Gottmadingen“ als Orientierungsrahmen allen thematisch Betroffenen zugesandt. Sein Modell-Charakter ergibt sich vor allem aus der beispielhaften Umsetzung der von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) und der Umweltministerkonferenz verabschiedeten „Mindestanforderungen an die örtliche Landschaftsplanung“ für Baden-Württemberg.

Den Stand der kommunalen Landschaftsplanung kann die dargestellte Karte verdeutlichen.

Ein besonderes Augenmerk der Tagung galt den Erfahrungen mit sogenannten „Ökokonten und Ökosparbüchern“. Damit ist es Kommunen neuerdings möglich, ökologische Ausgleichsmaßnahmen bereits im Vorgriff „anzusparen“ und diese bei Eingriffen durch Bebauungspläne wieder zu verrechnen. Das erlaubt eine Flächenbevorratung oder Flächenaufwertung bereits vor dem Eingriff und an anderer Stelle.

In den Expertenvorträgen wurde deutlich, dass diese Neuregelungen des Bau- und Raumordnungsgesetzes zwar planerische und naturschutzfachliche Freiräume ergeben, dass aber auch größere Anforderungen an die Aufstellung von entsprechenden Flächennutzungs- und Landschaftsplänen gestellt werden müssen.

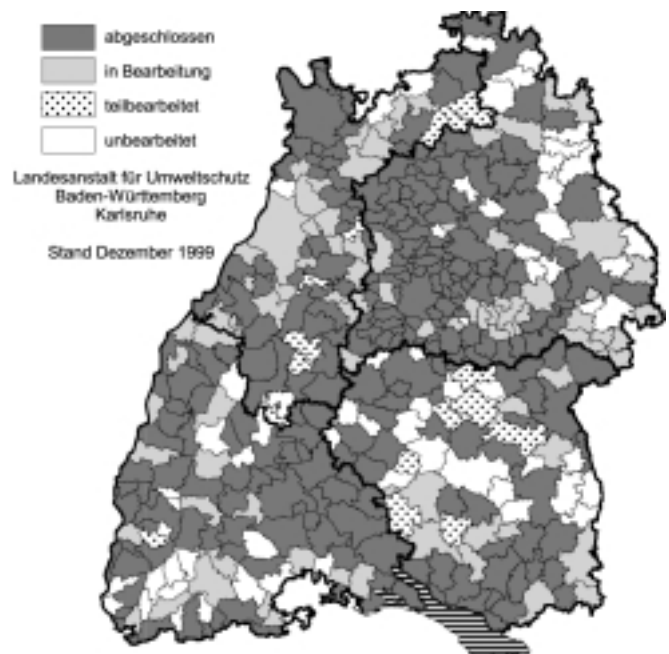
Auch der Landschaftsplan der Stadt Bad Wurzach kann hier als gutes Beispiel herangezogen werden, so Umweltamtsleiterin Heidi Götz vom Landratsamt Ravensburg, weist dieser doch umfangreiche Flächenpools für ökologische Ausgleichsplanungen auf. Gute Grundlagen in der kommunalen Landschaftsplanung bringen den Gemeinden erhebliche Vorteile, verdeutlichte Prof. Dr. Christian Küpfer von der Fachhochschule Nürtingen. Es ergeben sich Beschleunigungseffekte, man hat mehr Spielraum für Maßnahmen, die Maßnahmen können fachlich sinnvoll und müssen nicht als Alibi- oder Hauruck-Maßnahmen durchgeführt werden, man hat eine größere Akzeptanz und kann letztlich Geld sparen. Die Vorteile bestätigte auch Bürgermeister Paul Locherer, Amtzell, der aus seinem Gemeindegebiet einige Positivbeispiele vorstellen konnte.

Unter der Leitung von Heidi Götz, Landratsamt Ravensburg und Zentrumsleiter Horst Weisser wurden zum Abschluss der Tagung verschiedene Beispiele, im Rahmen zweier Exkursionen unter die Lupe genommen.

Als Fazit der Expertentagung kann festgestellt werden, dass dem neuen „Werkzeug Ökokonto“ maßgebliche Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden zukommen wird, dass andererseits aber hierfür entsprechende Grundlagenerhebungen zur Erarbeitung qualifizierter vorsorgender Flächennutzungs- und Landschaftspläne von Nöten sein werden.

*Michael Theis
Fachdienst Naturschutz
unter Verwendung einer Pressemitteilung des
Naturschutzzentrums Bad Wurzach*

Stand der Landschaftspläne in Baden-Württemberg



Kurz berichtet

Naturschutzobjekte des Jahres 2000 im Überblick

Vor 30 Jahren begann es mit dem damals hoch gefährdeten Graureiher, den der damalige Deutsche Bund für Vogelschutz (DBV, heute NABU – Naturschutzbund Deutschland) zum Vogel des Jahres 1970 kürte. Dass solche Aktionen erfolgreich sein können, dafür ist der Graureiher selbst, ein sehr gutes Beispiel – die Bestände haben sich prächtig erholt. Freilich ist die Kürung einer Art zum Vogel des Jahres nicht der Garant dafür, dass es mit dem Bestand postwendend aufwärts geht. Dazu bedarf es dann doch etwas mehr. Dennoch kann man mit dieser Idee eine breite Öffentlichkeit ansprechen und nicht nur für den Schutz und Erhalt einzelner bedrohter Arten, sondern auch für den ganzen Lebensgemeinschaften werben.

Weil es aber nicht nur seltene Vogelarten, sondern auch bedrohte Pflanzen, Fische, Insekten, Biotope etc. gibt, wurde die erfolgreiche und medienwirksame Idee des "Vogels des Jahres" vielfach kopiert und so gibt es heute eine ganze Palette von "Naturschutzobjekten des Jahres".

Für das Jahr 2000 wurden folgende Tiere, Pflanzen und Biotope ausgewählt:

Vogel des Jahres

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der gefährdete Rotmilan steht für eine offene, reich strukturierte Kulturlandschaft mit extensiver Nutzung. Deutschland trägt für den Rotmilan eine besondere Verantwortung, lebt doch bei uns mehr als die Hälfte des weltweiten Bestandes.

Baum des Jahres

Hänge-Birke (*Betula pendula*)

Die Hängebirke ist zwar eine häufige Baumart, erfüllt aber als Pionierbaumart eine besondere ökologische Funktion, z.B. bei der Wiederbewaldung von Flächen nach Sturmereignissen. Mit Kürung der Hänge-Birke (sie wird auch Sandbirke genannt) zum Baum des Jahres wird unterstrichen, dass auch gewöhnlichere Baumarten eine wichtige Rolle im Naturhaushalt spielen.

Blume des Jahres

Purpurblauer Steinsame

(*Lithospermum purpurocaeruleum*)

Mit dem Purpurblauen Steinsamen wurde eine Art zur Blume des Jahres gewählt, die typisch ist für wärmeliebende Eichen-Hainbuchenwälder und Säume; Lebensräume, die für eine Vielzahl von bedrohten Arten von Bedeutung sind.

Pilz des Jahres

Königs-Fliegenpilz (*Amanita regalis*)

In dieser Artengruppe gibt es zahlreiche gefährdete Arten. Eine davon ist der Königs-Fliegenpilz. Unter anderem machen dieser Art Nährstoffeinträge in den Waldboden zu schaffen.

Insekt des Jahres

Goldglänzender Rosenkäfer (*Cetonia aurata*)

Der Rosenkäfer steht als auffallende Art für die große Gruppe der Insekten.

Tier des Jahres

Äskulapnatter (*Elaphe longissima*)

Die ungiftige und völlig harmlose Äskulapnatter ist eine äußerst seltene, vom Aussterben bedrohte Schlangenart mit nur noch einem Vorkommen im Land, im Grenzgebiet von Baden-Württemberg und Hessen.

Fisch des Jahres

Lachs (*Salmo salar*)

Nachdem unsere Flüsse und Bäche wieder sauberer geworden sind und das Wort "Fließgewässerrenaturierung" in aller Munde ist, könnten auch Lachse wieder heimisch werden. Hoffnung gibt es, denn erste Lachse wurden im Rhein bereits wieder gesichtet. Jetzt geht vor allem darum verstärkt Wanderhindernisse, wie Stauwehre und ähnliche Querbauwerke, für die Tiere überwindbar zu machen.

Orchidee des Jahres

Rotes Waldvögelein (*Cephalanthera rubra*)

Das Rote Waldvögelein ist eine typische Orchidee unserer heimischen, wärmeliebenden Buchenwälder. Sie steht nicht nur für die bedrohte Artengruppe der Orchideen, sondern auch für die Förderung und den Erhalt von naturnahen Wäldern und insbesondere für den Verzicht auf das Einbringen von nicht heimischen oder standortfremden Baumarten sowie einer schonenden Bewirtschaftung.

Biotop des Jahres

Der Fluss

Mit der Wahl "des Flusses" zum Biotop des Jahres und gleichzeitig dem Lachs zum Fisch des Jahres wird deutlich, dass effektiver Artenschutz immer nur im Zusammenhang mit Biotopschutz möglich ist. Ökologisch intakte und naturnahe Flüsse sind wichtige Lebensadern in unserer Landschaft. Dass dies nicht selbstverständlich ist mussten wir erst vor wenigen Wochen am Beispiel der Theiß erleben. Dass dieses Thema auch bei uns in Deutschland nach wie vor aktuell ist, beweisen Meldungen über "Chemie-Unfälle" entlang des Rheins. Und wir erinnern uns auch noch alle an die Sandoz-Katastrophe...

Landschaft des Jahres

Der Böhmerwald

Der Böhmerwald ist das Pendant des bayerischen Walds auf tschechischer Seite, und ist ein Symbol für grenzüberschreitende Verpflichtung zur Erhaltung naturnaher Lebensräume.

Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz

Verzeichnis der Wanderausstellungen des BUND-Regionalverbandes Donau-Iller

Der BUND-Regionalverband Donau-Iller bietet zehn verschiedene Wanderausstellungen gegen eine Gebühr zum Verleih an. Die Ausstellungen umfassen folgende Themenbereiche:

- Rettet die Schmetterlinge
- Lebensräume
- Umweltschutz im Haushalt
- Feldhecken
- Streuwiesen
- Ökologischer KinderErlebnisGarten
- Darstellung der Natur in der visuellen Kommunikation
- "Uns geht ein Licht auf – Energiesparen für die EINE Welt"
- "Das Niedrigenergiehaus" (Tafeln)
- "Das Niedrigenergiehaus" (Plakate)

Kontakt: Bund-Regionalverband Donau-Iller, Pfauengasse 28, 89073 Ulm, Tel. 0731/66695, Fax 0731/66696
e-mail: bund.ulm@bund.net

Fachdienst Naturschutz

Diplomarbeit untersucht Akzeptanz des Leitfadens für Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben

Am Beispiel des "Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben" beschäftigte sich Frau A. Schaller in ihrer Diplomarbeit mit der Frage: "Analyse eines Bewertungsverfahrens und seiner Akzeptanz für Eingriffe nach § 8 Bundesnaturschutzgesetz."

Der Leitfaden wurde 1998, in der 3. Auflage vom Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg und der Landesanstalt für Umweltschutz herausgegeben.

Die Diplomarbeit kommt zu dem Ergebnis, dass der Leitfaden insbesondere bei den Unteren Naturschutzbehörden auf große Zustimmung stößt und breite Anwendung findet. Planungsbüros arbeiten ebenfalls ganz überwiegend mit dieser Arbeitshilfe und auch die "Steine- und Erden-Unternehmen sind mehrheitlich mit dem Leitfaden zufrieden. Der Leitfaden hat nach allgemeiner Auffassung zur Standardisierung und Beschleunigung der Verfahren beigetragen. Hervorzuheben ist insbesondere das Befragungsergebnis, dass die im Leitfaden dargelegte Methodik auch zur Eingriffs-Ausgleichs-Bewertung bei anderen Vorhabentypen und -verfahren bis hin zur Bauleitplanung angewendet oder für anwendbar gehalten wird. Von vielen Beteiligten wurde emp-

fohlen, die Bewertungsstruktur und -stufen für die Schutzgüter zu verfeinern.

Die zahlreichen Anregungen werden gerne in eine spätere Überarbeitung des Leitfadens aufgenommen. Über eingehender Aspekte und Ergebnisse der Diplomarbeit wird zusammenfassend im nächsten Naturschutz-Info berichtet.

Fachdienst Naturschutz

Gemeinsame Erklärung zur Rohstoffnutzung in Baden-Württemberg NABU / ISTE

Auf der Grundlage einer gemeinsam veranstalteten Tagung beschlossen Naturschutzbund Deutschland - Landesverband Baden-Württemberg e.V. (NABU) und Industrieverband Steine und Erden e.V. (ISTE) eine Erklärung zur zukünftigen Rohstoffnutzung in Baden-Württemberg als Start für eine gemeinsame Gesprächsrunde zur Diskussion bislang strittiger Punkte zu verabschieden. Die Rohstoffnutzung umfasst den Abbau von Sand und Kies, Naturstein, Lehm und Naturwerkstein.

Grundsätzlich wollen NABU und ISTE zukünftig zusammenarbeiten, um

- den Dialog zwischen NABU und ISTE z.B. durch lokale Arbeitskreise und gemeinsame Begehungen von Abbaustätten zu fördern,
- die Rohstoffsicherung langfristig zu gestalten,
- den Abbau umwelt- und ressourcenschonend unter Berücksichtigung ökologischer Gegebenheiten durchzuführen,
- eine möglichst dezentrale Versorgung mit umweltschonenden Transportmitteln zu erreichen,
- die Folgenutzung von Abbaustätten möglichst umweltverträglich und an die natürlichen Voraussetzungen angepasst zu gestalten,
- die Substitution von Primärrohstoffen und die Erhöhung von Recyclingraten im Baustoffgewerbe voranzutreiben.

Auszug aus der gemeinsamen Erklärung vom Januar 2000.

Literatur zur Arbeitshilfe

**NATURA 2000
Gebietsvorschläge jetzt auf CD-ROM**



Das Ministerium Ländlicher Raum (MLR) hat unter Federführung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) eine Gebietskulisse für das künftige europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000 erarbeiten lassen. Die unter rein fachlichen Gesichtspunkten zustande gekommenen Flächen-vorschläge sollen in den nächsten Wochen im Rahmen eines Konsultationsverfahrens mit allen Landkreisen und Kommunen sowie den Interessenverbänden des Landes erörtert werden. Hierzu hat das MLR eine **CD-ROM** „NATURA 2000 in Baden-Württemberg“ herausgegeben, die gegen eine Schutzgebühr von 5,- DM, zzgl. einer Versandkostenpauschale von 6,- DM bei der

*Verlagsauslieferung der LfU
bei der JVA Mannheim
- Druckerei -
Herzogenriedstraße 111
68169 Mannheim*

angefordert werden kann. Eine gleichnamige **Bro-schüre**, in der alle in Baden-Württemberg nach der FFH-Richtlinie der EU zu schützenden Lebensräume und Arten erläutert und auf über 120 z.T. halb-seitigen Bildbeispielen eindrucksvoll vorgestellt werden, liegt der CD-ROM *kostenlos* bei.

*Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref. 24*

**Modell-Landschaftsplan Verwaltungsraum
Gottmadingen und Baumaterialien für den
Amphibienschutz an Straßen**

Die bereits im *Naturschutz-Info 3/99* angekündigten beiden Veröffentlichungen der LfU sind jetzt beim Fachdienst Naturschutz in der Reihe Naturschutz-Praxis Landschaftsplanung 1 bzw. Artenschutz 3 erschienen und können bestellt werden.

Bezugsadresse: JVA Mannheim – Druckerei, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370 gegen 24,00 DM bzw. 21,00 DM zzgl. Versandkosten

Bodenaushub ist mehr als Abfall

Bei vielen Baumaßnahmen fällt Bodenaushub an, der entsorgt, also verwertet oder beseitigt werden muss. Wird Bodenaushub im technischen Bereich als Roh- oder Baustoff verwertet, kann durch die Substitution der endlichen Ressource Steine und Erden der Abbau an Rohstoffen reduziert werden. Die technische Verwertung von Bodenaushub ist deshalb ein wichtiger Beitrag zum schonenden Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen. Gleichzeitig kann eine fachgerechte Verwertung von Bodenaushub gegenüber dessen Beseitigung deutliche Kosteneinsparungen bewirken.



Im ersten Teil der Arbeitshilfe werden verwertungsbezogene Grundlagen, Optimierungsansätze und Verfahrensschritte für ein nachhaltiges Bodenaushub-Management dargestellt. Wesentliche Datengrundlage hierfür ist die Auswertung von sechs konkreten Beispielen aus der Praxis. Im zweiten Teil der Arbeitshilfe wird auf die sechs beispielhaft untersuchten Bauvorhaben, aus den Bereichen Wohnungs-, Gewerbe-, Straßen-, Eisenbahn- und Depo-niebau, eingegangen und die Ergebnisse des durchgeführten Bodenaushub-Managements detailliert dargestellt.

Die Arbeitshilfe beschäftigt sich nicht mit der Aufbringung von kultivierbarem Bodenmaterial auf landwirtschaftlichen Flächen.

Herausgegeben von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Bodenschutz 3, 1. Aufl. 1999, 24,- DM zzgl. Versandkosten.

Bezugsadresse: JVA Mannheim – Druckerei, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370

Neue Faltblätter der BNL Stuttgart

Naturschutzgebiet Rot- und Schwarzwildpark



Mit dem jetzt erschienenen Faltblatt liegt nun bereits für fünf der insgesamt sieben Naturschutzgebiete der Landeshauptstadt Stuttgart eine Informationsschrift für Besucher vor. Der "Rot- und Schwarzwildpark bei Stuttgart" ist eines der äl-

testen und größten Naturschutzgebiete in Baden-Württemberg. Es wurde bereits 1939 ausgewiesen und 1958 auf insgesamt 830 Hektar erweitert. Erstaunlich ist die unerwartet hohe Artenvielfalt für ein Naturschutzgebiet am Rande einer Großstadt. Allein sieben verschiedene Spechtarten kommen in dem riesigen Waldgebiet vor. Das Naturschutzgebiet ist aber auch Lebensraum seltener Amphibien-, Fledermaus-, Reptilien- und Pflanzenarten. Nachdem der Rot- und Schwarzwildpark über zwei Jahrhunderte als höfisches Jagdgebiet genutzt wurde, steht heute die Naherholung im Vordergrund. Deshalb ist im Faltblatt eine detaillierte Karte abgebildet, die die Orientierung im dem großen, von zahlreichen Wegen durchzogenen Naturschutzgebiet erleichtert.

Hinweis: Von 02.07.-13.08. findet im NSG Rot- und Schwarzwildpark ein Kunstprojekt statt. Nähere Informationen dazu unter "Veranstaltungen und Kalender".

Naturschutzgebiet Teck



Jetzt ist es amtlich. Die Teck ist geschützt. Das jüngste Naturschutzgebiet im Regierungsbezirk Stuttgart ist 368 Hektar groß. Umgeben von Schafwiesen und Streuobstwiesen, eingerahmt von den Vorbergen Hohenbol, Hörnle und Bölle, schiebt sich ein bewaldeter Rücken ins Albvorland hinein. Der Teckberg. Viele seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten kommen hier vor. Zugleich ist er aber auch aus geologischer, geschichtlicher, kulturhistorischer und nicht zuletzt aus mythologischer Sicht einer der interessantesten Berge der Schwäbischen Alb. Näheres kann im jetzt vorgelegten Faltblatt nachgelesen werden.

Hinweis: In Kürze wird von der LfU auch ein Führer zum Naturschutzgebiet Teck herausgegeben.

Bezugsadresse für die Faltblätter: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz

Neue Faltblätter der BNL Tübingen

Kostbarkeiten auf Ackerland - Gefährdete Ackerwildkräuter und ihre Erhaltung



Das Faltblatt informiert sehr ausführlich über die Vielfalt, Bedrohung und Bedeutung der heimischen Ackerwildkräuter. Gleichzeitig werden Möglichkeiten zum Schutz dieser Pflanzengruppe aufgezeigt. Dabei beschränken sich die Ausführungen nicht nur auf die

Theorie, sondern es werden auch ganz konkret drei verschiedene Ackerwildkraut-Schutzprojekte im Regierungsbezirk Tübingen vorgestellt. Anhand der im Faltblatt abgebildeten Orientierungspläne kann der interessierte Besucher leicht die Wildkrautschutzgebiete finden und sich bei einem Spaziergang durch die Feldflur auf die Suche nach Ackerwildkräutern begeben.

Das Faltblatt wendet sich insbesondere auch an Landwirte, deren Äcker noch gefährdete Wildkräuter beherbergen und versucht sie für entsprechende Schutzprojekte zu begeistern.

Naturschutzgebiet Filsenberg



Mit dem Faltblatt "Naturschutzgebiet Filsenberg" geht die BNL Tübingen in die Offensive. Ein Frühjahrssonnenbad zwischen Küchenschellen? Ein Mai-Grillfest inmitten blühender Wiesen? Oder mal kurz quer durch die Wiesen

zum Orchideen fotografieren? Das soll in Zukunft nicht mehr im Naturschutzgebiet stattfinden. Im Faltblatt wird dargestellt, dass Besucher im Naturschutzgebiet selbstverständlich willkommen sind, aber bestimmte Regeln zum Schutz der Natur eingehalten werden müssen. Natürlich werden nicht nur Ver- und Gebote beschrieben, sondern insbesondere auch auf die bedrohte Tier- und Pflanzenwelt der Magerwiesen des Filsenbergs eingegangen. Ein kleiner Orientierungsplan, auf dem u.a. Parkplatz, Wanderwege und Feuerstellen abgebildet sind, fehlt selbstverständlich nicht!

Naturschutzgebiet Hülenbuchwiesen



Im vorliegenden Faltblatt wird das Naturschutzgebiet "Hülenbuchwiesen" mit seinen imposanten Felsen und den artenreichen, extensiv bewirtschafteten Mähwiesen kurz vorgestellt und beschrieben. Auch dieses Faltblatt enthält eine zwar kleine, aber dennoch hilfreiche Übersichtskarte, in der Wege und Aussichtspunkte eingetragen sind.

reife Übersichtskarte, in der Wege und Aussichtspunkte eingetragen sind.

In insgesamt sieben Faltblättern wird gemeindebezogen die oftmals schwierige Triebwegesituation der örtlichen Schäfereien dargestellt. Hauptanliegen der Faltblätter ist es um Verständnis für die Belange der Schäfereien zu werben und gleichzeitig auf ihre Bedeutung für den Erhalt der für die Schwäbischen Alb so typischen Wacholderheiden aufmerksam zu machen.

Bezugsadresse: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen

Wolf-Dieter Rießinger
Fachdienst Naturschutz

Rund um die Naturschutzgebiete in Mehrstetten



Im Faltblatt geht es nicht nur um die Vorstellung der beiden Naturschutzgebiete "Schandental" und "Böttental", sondern um eine natur- und heimatkundliche Beschreibung der gesamten Gemarkung von Mehrstetten. Allerdings wirkt das Faltblatt durch die sicherlich

gut gemeinte, ausführliche und sehr viel Raum einnehmende Beschreibung, etwas überfrachtet. Auch sind, wohl aus Platzmangel, viele Bilder leider so klein, dass nur schwer das Abgebildete zu erkennen ist.

Sehr positiv ist die Abbildung einer Übersichtskarte, in die alle wichtigen Informationen für natur- und heimatkundlich interessierte Besucher, aber auch Bürger von Mehrstetten, eingetragen sind.

Neue Faltblätter der BNL Freiburg

Naturschutzgebiet "Neckarburg"



Von blütenreichen Wacholderheiden, malerischen Neckarschleifen, steilen Schluchtwäldern, einer romantischen Kapelle, einer Burgruine und von vielem mehr berichtet das Faltblatt. Neben einer lebendigen Beschreibung der verschiedenen botanischen und faunistischen Kostbarkeiten, enthält das Faltblatt auch Informationen zur Pflege des Schutzgebietes, der Flussgeschichte und vor allem auch eine kleine Karte, an Hand der sich der interessierte Besucher orientieren kann.

gut gemeinte, ausführliche und sehr viel Raum einnehmende Beschreibung, etwas überfrachtet. Auch sind, wohl aus Platzmangel, viele Bilder leider so klein, dass nur schwer das Abgebildete zu erkennen ist.

Naturschutzgebiet Buchhalde – Oberes Donautal



Wo man andernorts nach naturkundlichen und erdgeschichtlichen Kostbarkeiten suchen muss, hat man hier die Qual der Wahl. Grund dafür ist die enorme Lebensraumvielfalt, die in einer Skizze eines Querschnittes durch das Tal auf der Rückseite des Faltblattes eindrucksvoll dargestellt wird. Von trocken-heiß (Felsen und Schutthalden) über schattig-kühl (Schluchtwald) bis hin zu nass (Donau) geht die Standortspalette. Dementsprechend ist das Naturschutzgebiet Lebensraum von Pfingstnelke, Heideröschen, Märzenbecher, Wasserfledermaus und vielen anderen bedrohten Tier- und Pflanzenarten.

Wo man andernorts nach naturkundlichen und erdgeschichtlichen Kostbarkeiten suchen muss, hat man hier die Qual der Wahl. Grund dafür ist die enorme Lebensraumvielfalt, die in einer Skizze eines Querschnittes durch das Tal auf der Rückseite des Faltblattes eindrucksvoll dargestellt wird. Von trocken-heiß (Felsen und Schutthalden) über schattig-kühl (Schluchtwald) bis hin zu nass (Donau) geht die Standortspalette. Dementsprechend ist das Naturschutzgebiet Lebensraum von Pfingstnelke, Heideröschen, Märzenbecher, Wasserfledermaus und vielen anderen bedrohten Tier- und Pflanzenarten.

Informationsblätter zu Wacholderheiden und Hüteschäferei im Alb-Donau-Kreis



Die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen hat zum Thema Wacholderheiden und Hüteschäferei im Alb-Donau-Kreis eine kleine Faltblattreihe herausgegeben.

Selbstverständlich enthält auch dieses Faltblatt eine Karte, auf der Parkplätze und Wanderwege eingetragen sind.

"Vulkanpfad Hohentwiel"



In einem sehr kurz und übersichtlich gehaltenen Faltblatt informiert die BNL Freiburg über den ca. drei Kilometer langen Vulkanpfad mit seinen 12 Stationen. Bei einem Spaziergang entlang des Vulkanpfades kann man zahlreiche geologische, zoologische und botanische

Besonderheiten entdecken. Weiterhin enthält das Faltblatt verschiedene Informationen zu Führungen, Öffnungszeiten der als Kulturdenkmal ausgewiesenen Burgruine und vielem mehr.

Bezugsadresse: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg, Werderring 14, 79098 Freiburg

*Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz*

Der Weg zum Naturerlebnis-Park

Anregungen für die ökologische Gestaltung von Parkanlagen



In der 26 Seiten umfassenden farbig illustrierten Broschüre wird die Idee des "Naturerlebnis-Parks" vorgestellt. Bei der Entwicklung von Naturerlebnis-Parken geht es um die ökologische Aufwertung von oftmals sterilen Parks zum Nutzen von Natur und Mensch. So soll es in Naturerlebnis-Parks zum Beispiel neben nach wie vor intensiv genutzten Spiel- und Liegewiesen auch Bereiche geben, die nach ökologischen Gesichtspunkten entwickelt und gepflegt werden. Von diesen ökologisch aufgewerteten Bereichen soll der Mensch jedoch nicht ausgeschlossen werden, sondern es ist erklärtes Ziel, diese Zonen als Naturerlebnisbereiche zu nutzen. Mit dieser Strategie können zum einen die Lebensbedingungen von Tier- und Pflanzenarten, selbst in Städten, deutlich verbessert werden. Gleichzeitig können Kinder und Erwachsene, auch im urbanen Raum, Natur erleben und damit das Verständnis für Natur und Naturschutz gefördert werden.

Die Broschüre spricht, auch vor dem Hintergrund lokale Agenda 21, vor allem Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie engagierte Bürger, Volkshochschulen und örtliche Naturschutzvereine an.

Herausgeber: Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg.

Bezugsadresse: Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, Fax: 0711/126-2255, gegen eine Schutzgebühr von 5,- DM zzgl. 3,- DM Versandkosten (Verrechnungsscheck oder Briefmarken).

*Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz*

Nachhaltige Grünlandnutzung



Die vorliegende Broschüre wurde im Zusammenhang mit einer von der Universität Hohenheim durchgeführten Forschungsarbeit zu integrierten Grünlandkonzepten im Modellprojekt "Konstanz" (Gemeinschaftsprojekt von Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung zur Förderung der natur- und umweltschonenden

nachhaltigen Landbewirtschaftung) erstellt. Anhand dreier Beispiele wird aufgezeigt wie mit einer gezielten Bewirtschaftung artenreiche Grünlandbestände geschaffen werden können, ohne dass es zu Einbußen oder wesentlichen Einbußen im Ertrag kommt. Ebenso wird in der Broschüre auf die Bedeutung von extensivem Grünland als Lebensraum für Tiere und Pflanzen eingegangen.

Die Broschüre wendet sich vor allem an Landwirte, ist aber auch für Naturschutzpraktiker von Interesse, da auch ein kleiner Einblick in betriebswirtschaftliche Überlegungen von grünlandbewirtschaftenden Landwirten gegeben wird. Betriebswirtschaftliche Aspekte in der Landbewirtschaftung sind dem Naturschutzpraktiker meist nicht geläufig, für den Landwirt hingegen bilden sie die Grundlage seines Handelns.

Herausgeber: Sonderveröffentlichung im Rahmen des Modellprojekts Konstanz mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums Ländlicher Raum

Bezugsadresse: Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume mit Landesstelle für landwirtschaftliche Marktkunde, Oberbettringer Str. 162, 73525 Schwäbisch Gmünd

*Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz*

Die Ackerwildkräuter in Baden-Württemberg

Karte der regionaltypischen Verbreitung



Wichtigster Inhalt der Broschüre ist eine Karte, in der auf der Grundlage der agrarökologischen Gliederung Baden-Württembergs, teillandschaftsbezogen die jeweils (potenziell) typische Ackerwildkrautflora dargestellt wird. Dabei werden die Ackerwildkräuter zu ökologischen Artengruppen, die über die gleichen oder ähnliche Standortansprüche verfügen, zusammengefasst. Im Textteil

wird auf die oftmals kritische Bestandssituation der Ackerwildkräuter eingegangen. Ebenso erfolgt eine kurze Beschreibung der einzelnen Artengruppen und ihrer Standortansprüche.

Die ansprechend farbig illustrierte Broschüre ist eine wichtige Handreichung für alle, die sich um den Schutz unserer heimischen Ackerwildkräuter bemühen.

Herausgeber: *Ministerium Ländlicher Raum, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart*

Bezugsadresse: *Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume mit Landesstelle für landwirtschaftliche Marktkunde, Oberbettringer Str. 162, 73525 Schwäbisch Gmünd*

*Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz*

Faltblatt "Im Einklang mit der Natur – die Standortkartierung zeigt den Weg"



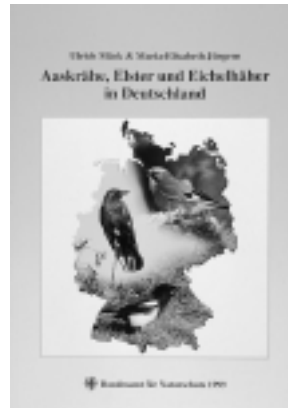
Die forstliche Standortkartierung untersucht und erfasst in Wäldern systematisch die Wuchsbedingungen für die einzelnen Baumarten und stellt sie auf Karten dar. Anhand der gewonnenen Ergebnisse können Empfehlungen für die Auswahl der Baumarten gegeben werden. Weitere Hintergründe zur forstlichen Standortkartierung sowie detaillierte Informationen können im jetzt vorgelegten Faltblatt nachgelesen werden.

weitere Informationen können im jetzt vorgelegten Faltblatt nachgelesen werden.

Herausgeber und Bezugsadresse: *Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), Abt. Botanik und Standortkunde, Wonnhaldenstr. 4, 79100 Freiburg*

*Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz*

Aaskrähe, Elster und Eichelhäher in Deutschland



Die Studie wertet alle verfügbaren Informationen über die Aaskrähe (mit ihren Unterarten Raben- und Nebelkrähe), die Elster und den Eichelhäher aus und diskutiert den Kenntnisstand aus naturschutzfachlicher Sicht. Durch die ausführliche Darstellung der Ökologie der drei Vogelarten wird deutlich, dass es

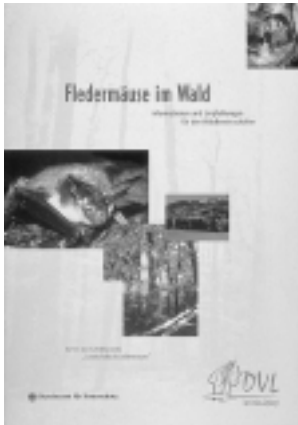
bei ihnen keine "Überpopulationen" gibt. Die insbesondere der Elster und Rabenkrähe oft angelastete Beeinträchtigung menschlicher Interessen oder gar eine Ausrottung anderer Vogelarten findet nicht statt. Die Gesamtanalyse der von den Befürwortern der Rabenvogeljagd vorgelegten Daten und Argumente zeigt, dass es für eine flächendeckende Bejagung der drei Rabenvogelarten in Deutschland oder in einzelnen Bundesländern keinerlei wissenschaftliche Rechtfertigung gibt. Sie ist aus ökologischen und naturschutzfachlichen Gründen abzulehnen. Die nun vorgelegte Studie gehört als Standardwerk in das Bücherregal eines jeden, der beruflich oder privat mit der Diskussion um den Abschuss von Rabenvögeln befasst ist.

Herausgeber: *Bundesamt für Naturschutz (BfN), Konstantinstr. 110, 53179 Bonn*

Bezugsadresse: *BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, 48084 Münster, Tel.: 02501/801-300, Fax: 02501/801-351, Preis 24,80 DM (zzgl. Versandkosten), ISBN 7843-3804-6*

Broschüre "Fledermäuse im Wald – Informationen und Empfehlungen für Waldbewirtschaftler"

In seiner aktuellen Broschüre "Fledermäuse im Wald – Informationen und Empfehlungen für Waldbewirtschaftler" stellt der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) die Ergebnisse eines dreijährigen bundesweiten Forschungs- und Entwicklungsvor-



habens vor, das vom Bundesamt für Naturschutz unterstützt wurde.

Die ansprechend gestaltete und reichlich illustrierte A4-Farb Broschüre mit konkreten Empfehlungen zum Schutz von Fledermäusen wendet sich in erster Linie an Förster und Waldbesitzer. Aber auch alle anderen Personengruppen, die sich mit

Naturschutz im Wald beschäftigen, finden hier auf 20 Seiten qualifizierte Informationen zum Fledermausschutz.

Bezugsadresse: Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL), Eyber Str. 2, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/9504-247, Fax: 0981/9504-246, e-mail: info@lpv.de. Schutzgebühr: 5,- DM.

*Wolf-Dieter Rixinger
Fachdienst Naturschutz*

Erfolgskontrollen im abgeschlossenen Naturschutzgroßprojekt Hohe Rhön/Lange Rhön



Erstmals werden die Ergebnisse einer Erfolgskontrolle zu einem Naturschutzgroßprojekt veröffentlicht. Ausgewählt wurde das in Bayern gelegene, 1995 abgeschlossene Projekt "Hohe Rhön/Lange Rhön". Dazu wurden auf repräsentativen Probeflächen Flora und Vegetation sowie ausgewählte Arten(gruppen) der Fauna

erfasst und die Ergebnisse mit den Daten der Ersterfassung bzw. den Zielen des während der Projektlaufzeit erstellten Pflege- und Entwicklungsplanes verglichen. Durch sogenannte Wirkungskontrollen wurden die Auswirkungen der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der Landschaftspflegemaßnahmen auf einzelne Organismengruppen untersucht. Die Ergebnisse wurden synoptisch zusammengeführt und mit der veränderten Landschaftsstruktur in Beziehung gesetzt.

Aus den gewonnenen Ergebnissen und Erfahrungen wurden nicht nur Vorschläge für das weitere Management des Gebietes, sondern in einem darauf aufbauenden Schritt auch Empfehlungen für die Durchführung zukünftiger Erfolgskontrollen im Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz abgeleitet. Als wichtiges

Fazit kann festgehalten werden, dass die wesentlichen Grundlagen für spätere Erfolgskontrollen bereits bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen gelegt werden müssen.

Von Günter Bornholdt, Heinz Braun & Johannes Christoph Kress, Bundesamt für Naturschutz, Angewandte Landschaftsökologie, Heft 30, 262 Seiten, broschiert, 29,90 DM, Bonn-Bad Godesberg 2000, ISBN3-7843-3704-X

Bezugsadresse: BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH, 48084 Münster, Tel. 02501/801-300, per Fax 02501/801-351

Fachdienst Naturschutz

Älteste Naturschutzbibliothek geht online

Berlin/Bonn, 8. Februar 2000: Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) stellt ab heute seine zentrale Literaturdatenbank im Internet kostenfrei bereit. Damit sind rund 50.000 Literaturhinweise zu allen Aspekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege frei recherchierbar.

Die Bibliothek des Bundesamtes für Naturschutz ist mit einem derzeitigen Bestand von rund 100.000 Bänden und 1.100 laufend gehaltenen Zeitschriften die älteste und größte Spezialbibliothek für Naturschutz und Landschaftspflege in Deutschland.

In der zentralen Literaturdatenbank ist ein wesentlicher Teil dieses Literaturbestandes erfasst. Sie enthält gegenwärtig rund 50.000 Hinweise auf Literatur, die seit 1980 erschienen ist. Via Internet wird diese umfangreiche Dokumentation nationalen und internationalen Schrifttums nun der Öffentlichkeit erstmals direkt zugänglich gemacht.

Ob Monographien, Zeitschriftenaufsätze, Konferenzberichte, Graue Literatur oder Neue Medien, fachrelevante Beiträge aller Art sind in dieser Datenbank bibliographisch erfasst. Inhaltlich sind sie durch Schlagworte erschlossen und somit jederzeit thematisch gezielt abrufbar. Interessierten Laien und Wissenschaftlern steht damit eine umfassende Literaturinformation für die Naturschutzarbeit zur Verfügung. Der Anwender kann zwischen einer Freitextsuche oder der gezielten Recherche über Schlagworte, Autoren, Körperschaften und Titel der Publikation wählen. Zu jedem dieser Suchkriterien werden weiterführende Hilfetexte angezeigt. Die Rechercheergebnisse werden als Kurztitelliste (Autor/Körperschaft, Titel, Erscheinungsjahr) oder als Vollformat mit allen bibliographischen Angaben, die für eine Beschaffung der Originalliteratur nötig sind, z. T. auch mit kurzen Inhaltszusammenfassungen, ausgegeben.

Die Literaturdatenbank kann unter der web-Adresse des BfN "www.bfn.de" - unter der Rubrik: Infoservice/Datenbank-Recherchen: Literatur - abgerufen werden.

*Bundesamt für Naturschutz
Bonn*

Schriftenreihe für den Landschaftspraktiker erschienen



Unter dem Titel "Hinweise zur Biotop- und Landschaftspflege" hat der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) eine Serie von elf Broschüren herausgegeben, die sich folgenden Themen der Landschaftspflege widmen:

- Allgemeines Heft (Strukturen, Instrumente und Finanzierung der Landschaftspflege)
- Flurgehölze
- Streuobst
- Kopfweiden
- Waldrand
- Sölle und andere Kleingewässer
- Feuchtgrünland
- Trockenrasen und Heiden
- Fledermausschutz im Siedlungsbereich
- Gebäude- und Siedlungsbegrünung
- Wege, Mauern, Zäune

Naturräumlich beziehen sich die Hefte auf Brandenburg, viele inhaltlichen Aussagen lassen sich aber auch auf andere Bundesländer übertragen. Die Hefte wurden vor allem als Anleitungs- und Orientierungshilfe für alle Aktiven im Bereich Naturschutz und Landnutzung konzipiert.

Bezugsadresse: Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL), Eyber Str. 2, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/9504-247, Fax: 0981/9504-246, e-mail: info@lpv.de, Schutzgebühr: 2,- DM pro Broschüre oder 14,- DM für alle 11 Broschüren.

Fachdienst Naturschutz

Neue Literatur zum Thema Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Bisher gibt es in Baden-Württemberg noch keine umfassenden "naturschutzfachlichen Hinweise zur Eingriffsbewältigung in der Bauleitplanung", daher werden die nachfolgend aufgeführten Publikationen zum entsprechenden Thema als mögliche Informationsunterlage bekannt gegeben.

Bevorratung von Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich im Rahmen der Anwendung der Eingriffsregelung

Beispiele – Erfahrungen – Empfehlungen. BfN-Skripten 14, von Stefan Ott. Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, Fax: 0228/8491-200, 1999

Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung in der Stadt- und Landschaftsplanung

ISBN 3-88961-146-X, 1999, Schutzgebühr: 18,- DM. Herausgeber: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie Berlin, 1999. Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Rudow, Fax: 030/6617828, E-mail: kbv.info@kulturbuchverlag.de

Leitfaden zur Handhabung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

(Textentwurf), 2000. Forschungsgruppe Stadt + Dorf, Lützowstr. 102-104, 10785 Berlin, Fax: 030-2628936, E-mail: forschungsgruppe@stadt-und-dorf.de

Dokumentation der "good practice"-Fälle zum Thema Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

2000 Forschungsgruppe Stadt + Dorf, Lützowstr. 102-104, 10785 Berlin, Fax: 030-2628936, E-mail: forschungsgruppe@stadt-und-dorf.de

Empfehlung für eine Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a-135c BauGB für die Stadtgemeinde Bremen

von Stefan Ott, Walderseestr. 38, 30177 Hannover

Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung

Herausgeber: Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, Olvenstedter Straße 4 – 6, 39108 Magdeburg

Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Fachdienst Naturschutz

Buchbesprechungen

Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege



Seit langem fehlt in der deutschen Sprache ein aktuelles Handbuch zu Naturschutz und Landschaftspflege, in dem alle wichtigen Aspekte gerafft und dennoch umfassend dargestellt werden. Diese Lücke soll das nun erschienene Werk schließen.

Die vorliegende Neuerscheinung zeigt Möglichkeiten auf, wie Naturschutz bei gleichzeitiger

Naturnutzung durch den Menschen erfolgreich praktiziert werden kann. Dazu werden verschiedene Biotoptypen in Form von übersichtlichen "Steckbriefen" aufgeführt. Neben diesen Steckbriefen, die die Lebensgemeinschaften ausführlich charakterisieren, werden in weiteren Kapiteln Methoden und Maßnahmen zur Erhaltung der einzelnen Lebensräume dargestellt. Als Grundlage für naturschützerische und landschaftspflegerische Arbeit wird dem Leser zudem das methodische Handwerkszeug wie zum Beispiel standortkundliche Methoden, Luftbildauswertung, geographische Informationssysteme, Feld- sowie Kartiermethoden der Vegetationskunde und Tierökologie vorgestellt.

Weitere Kernthemen dieses Buches bilden die Bereiche Gewässernutzung, Landwirtschaft, Küstenschutz, Verkehr und Mülldeponien. Neben sozial- und humanwissenschaftlichen Aspekten, bietet das Werk Informationen über die Grundlagen von Naturschutz und Landschaftspflege auf naturwissenschaftlichem, institutionellem und rechtlichen Gebiet. Ebenso werden die deutschen Großschutzgebiete, ausgewählte internationale Schutzgebiete und erfolgreiche Modellprojekte sowie Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzkonzepte ausführlich vorgestellt.

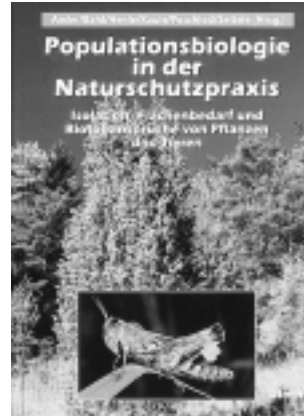
Das Handbuch wird durch regelmäßige Ergänzungs- und Austauschlieferungen immer auf dem neuesten Stand der Dinge gehalten.

Von Konold, W./Böcker, R./Hampicke, U. (Hrsg.), 1999, Loseblattwerk mit laufenden Aktualisierungen, ca. 480 Seiten, Format 21 x 28 cm, 178,- DM, Ergänzungen: 58,- DM pro Seite, ISBN 3-609-72760-8

Fachdienst Naturschutz

Populationsbiologie in der Naturschutzpraxis

Isolation, Flächenbedarf und Biotopansprüche von Pflanzen und Tieren



Der Verlust der biologischen Vielfalt verläuft trotz nationaler Gesetzgebungen und internationaler Abkommen wie Rio nach wie vor rasant. Unter den wichtigen Gründen für diesen Rückgang sind der Verlust von Lebensräumen, die Verinselung der verbliebenen Resthabitate und eine schleichende Verschlechterung der Habitatqualität zu nennen.

Bereits seit längerem war klar, dass die in Deutschland im praktischen Naturschutz verwendeten Ansätze und wissenschaftlichen Methoden nicht ausreichen, den Flächenbedarf des Naturschutzes und die Auswirkungen der Lebensraumverinselung genügend präzise zu quantifizieren und daraus die Forderungen des Naturschutzes zu begründen. Dieses Ziel ist vor allem über Ansätze aus der Populationsbiologie – allen voran über Populationsgefährdungsanalysen und deren Vereinfachung erreichbar. Das vorliegende Buch liefert eine Übersicht über die Hauptaufgaben der Populationsbiologie im Kontext von Naturschutz und Landschaftsplanung in Form von Übersichtsbeiträgen und spezifischen Fallstudien.

Von Karin Amler, Andreas Bahl, Klaus Henle, Giselher Kaule, Peter Poschod & Josef Settele (Hrsg.), 336 Seiten, 17 Farbfotos, 100 SW-Abbildungen, 98,- DM, ISBN 3-8001-3516-7, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1999

Fachdienst Naturschutz

Ökologie und Wasserbau

Ökologische Grundlagen von Gewässerverbauung und Wasserkraftnutzung



Verbauungen und Wasserkraftnutzung haben Fließgewässer in vielfältiger Weise ökologisch beeinträchtigt. Im Rahmen einer ökologisch orientierten Gewässerentwicklung sind interdisziplinäre Ansätze für Möglichkeiten zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit notwendig. Das vorliegende Buch vermittelt hydrologische, hydraulische, morpholo-

gische und biologische Grundlagen einer naturgemäßen Gewässergestaltung. Die Ausführungen zu Flora und Fauna mitteleuropäischer Fließgewässer beschreibt die Anpassungen dieser Organismen an ihren Lebensraum. Besondere Beachtung finden die Beispiele der modernen Fließgewässerökologie, wobei die Abfluss- und Feststoffdynamik sowie die vielfachen Wechselwirkungen des Fließgewässers mit Umland und Grundwasser hervorgehoben werden.

Es werden mögliche negative Auswirkungen von Gewässerbau und Wasserkraftnutzung aufgezeigt und ökologisch orientierte (Gegen-) Maßnahmen vorgestellt, u.a. auch das neuartige Konzept zur ökologischen Gewässerentwicklung, bei dem nicht wie bisher nur Fließgewässerabschnitte, sondern ganze Gewässersysteme einschließlich ihres Einzugsgebietes betrachtet werden.

Von Michael Hütte mit einem Geleitwort von Jürgen Schwoerbel. 294 Seiten mit 134 Abb., 78,- DM, Berlin; Wien: Parey, 2000, ISBN 3-8263-3285-7

Fachdienst Naturschutz

Der Einfluss von Windkraftanlagen auf die Avifauna am Beispiel der "Solzer Höhe" bei Bebra-Solz im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Nach mehrfachen Anläufen hat sich also die seit Jahren von vielen Ornithologen intuitive Vermutung bewahrheitet, dass Windkraftanlagen nicht nur an der Küste, sondern auch im Binnenland messbare Einflüsse auf streifende oder ziehende Vögel und für Letztere sogar eine deutliche Sperrwirkung haben können. In einer außerordentlichen Fleißarbeit hat Wolfram Brauneis dazu viel Wissenswertes erhoben und in einer 93 Seiten umfassenden Studie mit drei Kartenanlagen sorgfältig dokumentiert. Neben Vögeln von Taubengröße, Kleinvögeln und Großvögeln widmet der Verfasser auch dem im Frühjahr und Herbst den Untersuchungsraum querenden Kranichzug ein eigenes Kapitel.

Detaillierte Beobachtungsprotokolle mit Zeitvermerk und metrischen Angaben sowie Anmerkungen zum Verhalten einzelner Beobachtungsobjekte und Vogelarten bilden die Grundlage dieses soliden ornithologischen Untersuchungsberichtes. Von den 59 festgestellten Vogelarten, darunter Rotmilan, Schwarzstorch und Brachvogel zeigten 36 Arten Irritationen durch die Windkraftanlage. Interessant ist die Tatsache, dass selbst langsam rotierende Radblätter ihre Scheuchwirkung nicht verlieren, Fremdvögel jedoch bei völligem Stillstand zwischen den Masten passieren.

Für alle, welche mit der Problematik der "Windkraftanlagen" berührt sind, gibt das Heft wertvolle Daten sowie interessante Interpretationshinweise.

Herausgeber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Hessen e.V. – Ortsverband Alheim-Rotenburg-Bebra, 1999, Gerhard Schneider-Rose, Hersfelder Straße 150, 36179 Bebra.

Dr. Peter Havelka

Checkliste der Dipteren Deutschlands

Die Checkliste der Dipteren Deutschlands wurde von einem Spezialistenteam geschrieben und stellt die Bestandsaufnahme aller in Deutschland bisher nachgewiesenen Zweiflügler (Mücken und Fliegen) dar. Für Deutschland war es bislang wegen fehlender Spezialisten nicht möglich gewesen, ein Verzeichnis aller einheimischen Arten dieser ökologisch, wirtschaftlich und medizinisch bedeutsamen Insektenordnung zusammenzustellen. In dem Buch sind 9.183 Arten aus 117 Familien aufgelistet. Neben den gültigen Namen der verschiedenen taxonomischen Kategorien werden auch die wichtigsten Synonyme genannt, so dass auch Nichtspezialisten leicht die betreffende Art finden können. Angeordnet sind die Familien in den traditionellen Unterordnungen (Nematocera, Brachycera-Orthorrhapha und Brachycera-Cyclorrhapha). Die Arbeit mit diesem Werk wird erleichtert durch ein umfangreiches Register, das ca. 1.500 Namen fasst.

Dieses Buch ist für alle Biologen und biologisch Interessierte sowie entomologisch Tätige ein wichtiges Arbeits- und Nachschlagewerk, das insbesondere für all jene einen hohen Stellenwert hat, welche auf dem Gebiet der Ökologie, der Faunistik und der Umweltforschung sowie den angewandten klassischen, zoologischen Disziplinen arbeiten unverzichtbares Handwerkzeug.

Herausgeber: Schumann Hubert, Behrmann Rudolf und Stark Andreas, 1999, Preis: 60,- DM, Verlag: Ampyx-Verlag

Dr. Peter Havelka

RÖMPP-Lexikon Umwelt



Umweltschutz-Themen spielen für Wirtschaft und Gesellschaft nach wie vor eine sehr bedeutende, oftmals unentbehrliche Rolle. Die stark von den Naturwissenschaften und Technik geprägte Thematik hat vermehrt eine ganzheitliche, fächer- und disziplinübergreifende Betrachtung erfahren. "Die Gestaltungsidee des "Sustainable Development", bei der für die weitere Entwicklung der

Menschen auf der Erde die Felder Ökologie, Ökonomie sowie die gesellschaftlichen Belange gleichermaßen zu betrachten sind, hat dabei wichtige neuere Impulse gesetzt.

Dieses spiegelt sich in einer Akzentuierung der Schwerpunkte bei wichtigen Stichpunkten wider (z.B. Managementsysteme, Risiko-Thematik, Sustainable Development u.a.).

Neu hinzu gekommene Erkenntnisse sowie das erweiterte Wissen wurden aktuell berücksichtigt und durch Querverweise von einem Stichwort zu den anderen, dazugehörigen, sinnverwandten Stichworten verknüpft.

Soweit aus dem Vorwort zur 2. Auflage.

Von Aarhus-Übereinkommen (Zugang zu Umwelt-Informationen), Bodenhorizonte, Critical Level, Dränung, Emissionsentwicklung, Flechten, Gefährliche Stoffe, Hemerobien, IVU-Richtlinie, Jauche, Kohlenstoff-Kreislauf, Landschaft, Mykorrhiza, Naturschutz, Ökologische Nische, Pflanzenschutz, Qualitatives Wachstum, Ressource, Solarteich, Treibhauseffekt, Umweltrecht, Versiegelung, Waldschäden, Xerophil bis hin zu Zwischenlager und einem anschließenden English German Dictionary werden auf 926 Seiten Begriffe mit weiteren Literaturhinweisen kompakt beschrieben und dargestellt.

Das Werk ist ein wichtiges Informations- und Beratungsinstrument und kann dazu beitragen, Sachverhalte und Zusammenhänge richtig zu beurteilen und weiterzugeben.

Herausgeber: Herwig Hulpke, Herbert A. Koch, Reinhard Nießner (2000): Römpf Lexikon Umwelt. 2. völlig überarbeitete Auflage, 926 Seiten, 348,- DM, Stuttgart, New York, Georg Thieme Verlag

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Veranstaltungen und Kalender

Akademie für Natur- und Umweltschutz



- Jahresprogramm 2000 -

zu beziehen bei: Akademie für Natur- und Umweltschutz beim Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Postfach 103439, 70029 Stuttgart

Seminare der Akademie

Programmauszug

Fortbildungskurs: "Ehrenamtlicher Sachverständiger für Fledermausfragen" (55LA)

Termin: Dreiteilige Fortbildung;
26.05., 7./8. 07. und 29./30.09.2000
Ort: Mössingen, Vogelschutzzentrum e.V., Ziegelhütte
Veranstalter: Fortbildungskurs in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg
Gebühr: 50,- DM

"Geographische Informationssysteme – Neue Entwicklungen" (62LA)

Termin: **27.06.2000**
Ort: Karlsruhe, Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU)
Veranstalter: Fachtagung in Zusammenarbeit mit der LfU
Gebühr: 50,- DM

"FFH-Richtlinie in der Planungspraxis: Anwendung der Verträglichkeitsprüfung" Seminarveranstaltung zur fachplanerischen Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (64FGL)

Termin: **28.06.2000**
Ort: Stuttgart, Akademiehaus
Gebühr: 50,- DM

"Freizeitnutzung und Naturschutz am Beispiel des Hohentwiel – ein Ausflugsziel zwischen Burgromantik und Artenschutz" (75 WL)

Termin: **25.07.2000**
Ort: Singen, Treffpunkt Baden-Württemberg auf der Landesgartenschau
Veranstalter: Seminarveranstaltung in Zusammenarbeit mit der BNL Freiburg
Gebühr: 50,- DM

”Kiesgruben – neue Wege bei Renaturierung und forstlicher Rekultivierung” (82WL)

Termin: **20.09.2000**
 Ort: Konstanz
 Veranstalter: Exkursionsseminar in Zusammenarbeit mit dem Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg und dem NABU-Bezirksverband Bodensee e.V.
 Gebühr: 50,- DM

”IKoNE-Kongress 2000 der Wasserwirtschaftsverwaltung” - Integrierende Konzeption Neckar-Einzugsgebiet – Beispiel für zukunftsfähiges, europäisches Flussgebietsmanagement. (84FGL)

Termin: **21.09.2000**
 Ort: Heidelberg, Kongresshaus Stadthalle
 Veranstalter: Wasserwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg
 Gebühr: 70,- DM

Anmeldung bei der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Postfach 103439, 70029 Stuttgart, Fax: 0711/126-2893, e-mail: martina.ackermann@uvm.bwl.de oder über die homepage www.uvm.baden-wuerttemberg.de/akademie.

Tagungsprogramm der internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm

- Jahresprogramm 2000 -



Das **Bundesamt für Naturschutz** hat das Tagungsprogramm seiner Außenstelle Insel Vilm 2000 herausgegeben. Es enthält zahlreiche Veranstaltungen.

Programmauszug

Trainingsseminar für Großschutzgebiete - ”Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Werbung für das Schutzgebiet”
 Termin: **13.-17.06.2000**

Workshop ”Natura 2000 in Deutschland 8 Jahre nach Verabschiedung der FFH-Richtlinie: Überblick über die Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie”
 Termin: **11.-15.09.2000**

”Nutzung von EG-Fonds für den Naturschutz”
 Termin: **06.-09.11.2000**

Bezugsadresse und Informationen: Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz, 18581 Lauterbach/Rügen, Tel.: 038301-86.-0, Fax: 038301-86150, e-mail: bfm.ina.vilm@t-online.de homepage: <http://www.bfn.de>

Artenschutz in Mooren – Konzeption und Umsetzung

Termin: **19.05. – 20.05.2000**
 Ort: Kisslegg, im Neuen Schloss
 Veranstalter: Schutzgemeinschaft Libellen in Baden-Württemberg (SGL) und die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ravensburg.
 (Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.)
 Gebühr: 50,- DM
 Anmeldeschluss: **29.04.2000**

Die Veranstaltung findet im Rahmen des LIFE-Natur-Projektes ”Gefährdete Libellenarten in Südwest-Deutschland” statt.

Am 19.05. finden mehrere Vorträge zu Artenschutzproblemen/-maßnahmen in Mooren Süddeutschlands und der Schweiz statt. Am 20.05. ist eine Exkursion in mehrere oberschwäbische Moore vorgesehen.

Programm

Freitag, 19.05.2000
Begrüßung durch

- Bürgermeisteramt der Stadt Kisslegg, Herr Weindel.
- Landesbeamter Landkreis Ravensburg, Herr Segmiller.
- Prof. Dr. R. Buchwald, Dipl.-Biol. F.-J. Schiel: Organisatorisches und Einführung.

Artenschutz und Prozess-Schutz

- Dr. B. Schall: Artenschutz durch Prozess-Schutz am Beispiel des Wurzacher Riedes.
- Dr. J. Meineke: Zielkonflikte im Moor-Naturschutz.
- Diskussion

Pflegemodelle in Mooren

- Dr. S. Bauer: Naturschutzprobleme in oberschwäbischen Mooren.
- Dr. J. Kuhn: Pflegeproblematik in präalpinen Mooren am Beispiel von Libellen und Amphibien.
- Prof. Dr. H.-R. Wildermuth: Das Rotationsmodell zur Pflege kleiner Moorgewässer – Simulation naturgemäßer Dynamik.
- Dipl. Biol. W. Herter: Beispiele praktischer Umsetzungsmaßnahmen für Moorpflanzen.
- Diskussion

Gefährdung und Schutz von Moor-Lebensräumen

- Dipl. Biol. J. Schmid, Dipl. Biol. P. v. Sengbusch: Genetische und ökologische Untersuchungen an *Pinus rotundata* (Link) in gestörten und intakten Hochmooren im Südschwarzwald..
- Dipl.-Biol. A. Grünig: Ist der Moorschutz wirksam? Ziele, Umsetzung und Erfolgskontrolle des schweizerischen Moorschutzprogrammes.
- Diskussion: Können gezielte Pflege- und Aufwertungsmaßnahmen in Mooren den Rückgang gefährdeter Arten aufhalten?

Samstag, 20.05.2000

- Dipl.-Biol. F.-J. Schiel, Prof. Dr. R. Buchwald:
Konzeption, Durchführung und erste Ergebnisse des
LIFE-Natur-Projektes "Gefährdete Libellenarten in
SW-Deutschland (Teil *Leucorrhinia pectoralis*)".

Anmeldungen und Informationen bei der:

SGL, Friesenheimer Hauptstr. 20, 77948 Friesenheim,
Herr Franz-Josef Schiel – Tel./Fax: 0 78 21 / 99 51 99;
e-mail: INULA1@aol.com

Spontane Vegetationsentwicklung und Rekultivierung von Auskiesungsflächen

Termin: **06.07. – 07.07.2000**
Ort: Freiburg, Forstliche Versuchs- und
Forschungsanstalt FVA Baden-Würt-
temberg, Großer Sitzungssaal
Veranstalter: Fachgruppe Gestaltung und Entwick-
lung von Abbauflächen und Deponien
(GEAD), gemeinsam mit der Forstli-
chen Versuchs- und Forschungsan-
stalt und dem Institut f. Landespflege
der Albert-Ludwigs-Universität Frei-
burg.
Gebühr: 120,- DM (ermäßigt 50,- DM)
Anmeldeschluss: **31.05.2000**

Thema der Tagung ist die spontane Vegetations-
entwicklung auf Rohböden, ihre Instrumentalisierung
für die Rekultivierung und ihre Handhabung in der
Planungspraxis. In diesem Zusammenhang werden
neue Forschungsergebnisse dargestellt und deren
Umsetzung diskutiert.

Anmeldungen: FVA Baden-Württemberg – Abt. Landes-
pflege, Wonnhalde 4, 79100 Freiburg, Herr Bönecke, Tel.:
0761/4018-167, Fax 0761/4018333
e-mail: boenecke@fva.bwl.de

Kunstprojekte im Rot- und Schwarzwildpark

Termin: **02.07. – 13.08.2000**

Ausgehend vom Gedanken, mehr Menschen für den
Naturschutz begeistern, für Naturschutzgebiete ge-
winnen und über die Bildende Kunst an die Natur
heranführen zu können, haben sich die Bezirksstelle
für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart und
das Staatlichen Forstamt Stuttgart mit Künstlern von
der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
zusammengetan. Aufgrund seiner Geschichte als
ehemaliges Jagdrevier des Hauses Württemberg
erscheint das Naturschutzgebiet "Rot- und Schwarz-
wildpark" in der Landeshauptstadt Stuttgart als das
geeignete Gebiet für ein solches Kunstprojekt.
Sechs Künstler werden sich daher mit dem Thema
Natur und Wald auseinandersetzen. Sie werden ihre



Arbeiten im Zeitraum vom 02. Juli bis zum 13.
August auf einem etwa einstündigen Rundweg
präsentieren. Die Eröffnung findet am 02. Juli 2000
um 11:00 Uhr am Bärenschlössle statt.

Dr. Jürgen Schedler
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Stuttgart

Ausstellung "Faszination Fledermäuse"



Am 02. Mai 2000 wurde im Haus des Waldes in
Stuttgart-Degerloch die Ausstellung "Faszination
Fledermäuse" eröffnet. Die Ausstellung kann dort
bis zum 18. Juni besichtigt werden. In diesem Zeit-
raum finden auch zahlreiche Exkursionen, Führung
und Vorträge statt.

Die Ausstellung

Die Konzeption dieser Ausstellung wurde vom "Freundeskreis der Schlossfledermäuse Tübingen e.V." entwickelt. Eine breit angelegte Ausstellung, die neben der Biologie, dem Verhalten und dem Schutz der Fledermäuse auch noch weitere Themenbereiche behandeln soll, kann nur auf mehreren Schultern getragen werden. So konnte der Freundeskreis als Leihgeber für altes chinesisches Porzellan mit Fledermausmotiven, 64 Mio. Jahre alte fossile Fledermäuse, und andere Exponate die Diözesanmuseum Rottenburg, das Naturkundemuseum Stuttgart, das Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe und zahlreiche private Sammler gewinnen. Zusätzlich stellt die württembergische Landesbibliothek Stuttgart alte naturwissenschaftliche Werke zur Verfügung.

Im Begleitprogramm stehen weiterführende Vorträge über die Welt der Fledermäuse, wie die Samen- und Fruchteverbreitung durch Fledermäuse in den Tropen oder die Hörwelt der Fledermaus. Menschliche und tierische Geschichten von Fledermausschützern werden zum besten gegeben. An Erlebnismittagen können Kinder das Fledermausturnen ausprobieren. Auf nächtlichen Exkursionen, beispielsweise in Stuttgarter Naturschutzgebieten, kann der interessierte Besucher mit Hilfe eines Fledermausdetektors die Tiere mit ihrem Echolot fliegen und jagen hören.

Faltblatt zur Ausstellung mit gesamten Veranstaltungsprogramm erhältlich bei: Haus des Waldes, Königstraße 74, 70597 Stuttgart-Degerloch, Tel. 0711/9767212, Fax 0711/9767272 oder

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart, Tel. 0711/904-3438, Fax 0711/904-3459.

Das gesamte Programm ist auch im Internet unter, der homepage des Haus des Waldes - <http://www.hausdeswaldes.de> - abrufbar.

Dr. Jürgen Schedler
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Stuttgart

Tag der offenen Tür zum 25-jährigen Bestehen der LfU

Termin: **Samstag, 17.06.2000, 10:00 bis 17:00Uhr**



Die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg öffnet ihre Türen und lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, in die vielfältige Arbeit der LfU hineinzuschnuppern. Repräsentative Bereiche werden der Öffentlichkeit vorgestellt; dazu gibt es ein breites Rahmenprogramm für Jung und Alt.

Hieran beteiligen sich alle Abteilungen der LfU:

- Verwaltung
- Ökologie, Boden und Naturschutz
- Industrie und Gewerbe, Kreislaufwirtschaft
- Wasser und Altlasten
- Informationstechnisches Zentrum

Ort: Gebäude der LfU in der Griesbachstraße 1 – 3 und Benzstraße 5, Karlsruhe.

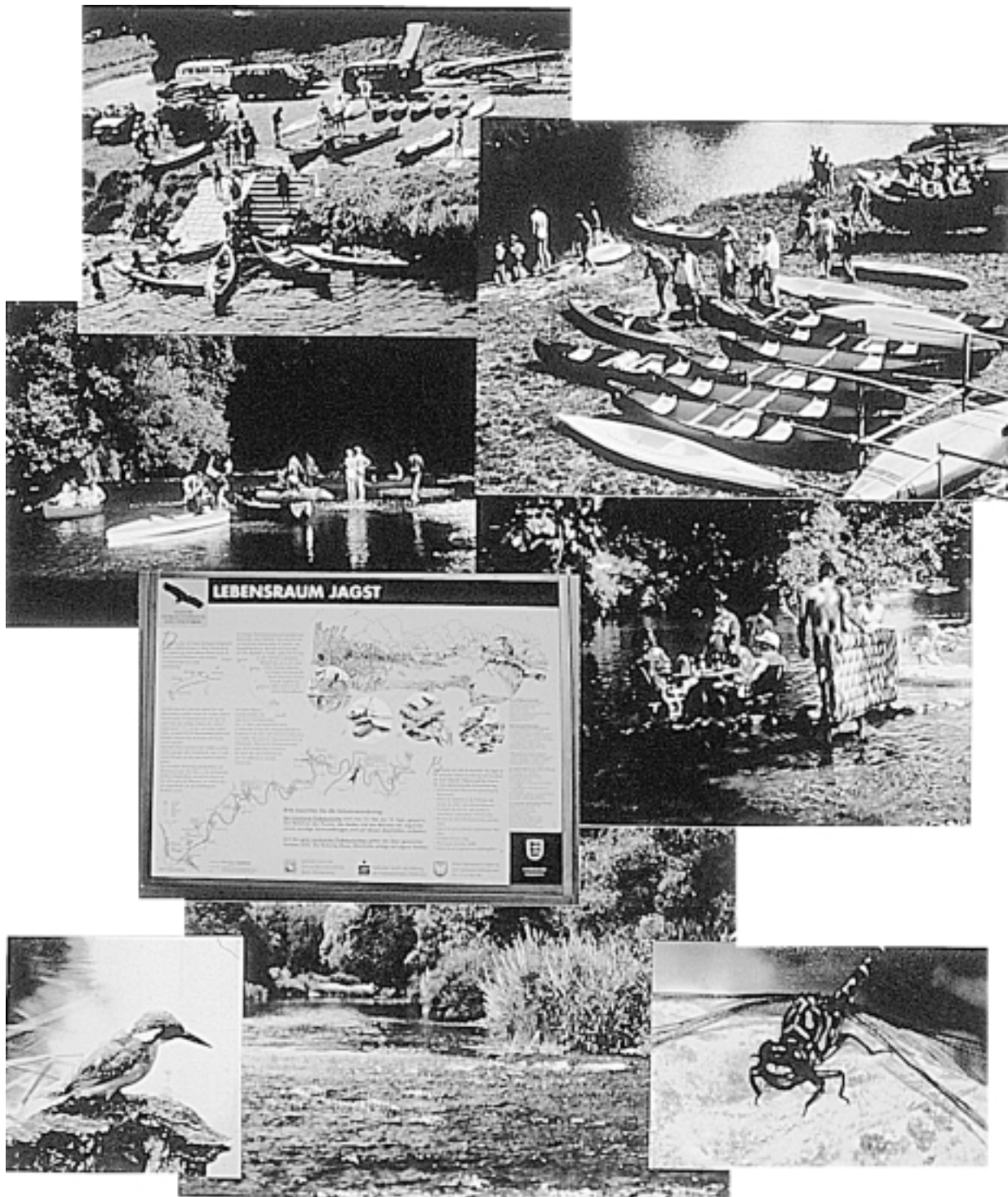


Internet: www.lfu.baden-wuerttemberg.de

Eine Landschaftsseite

Mensch erholt – Natur kaputt?*

Eindrücke von der Jagst – einem der naturnähesten Flüsse in Baden-Württemberg



Fotos: W.-D. Riexinger LfU/H.-P. Dölerl Archiv BNL Stuttgart

W.-D. Riexinger
Fachdienst Naturschutz

* In drei Anliegerlandkreisen wurden mittlerweile Verordnungen zum Schutz des Ökosystems erlassen.



Verzeichnis der Behörden für Natur- und Umweltschutz, von Fachstellen und der Beauftragten für Naturschutz

Ministerium Ländlicher Raum

Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
 ☎ 07 11 / 126 - 0 Fax 07 11 / 126 - 22 55
 e-mail: posteingangsstelle@bwlmlr.bwl.de
 Internet: <http://www.mlz.baden-wuerttemberg.de>

Abteilung 6 - Naturschutz, Ländlicher Raum, Landschaft

Referat 62 - Grundsatzfragen des Natur- und Landschaftsschutzes

Dr. Rohlf	MR	-2241
Schneider	RD	-2232
Lämmle	LD	-2002
Lempp	OAR'in	-2243
Krax	VA	-2248
N.N.		-2242

Referat 63 - Biotop- und Artenschutz / Eingriffsregelung

Kaiser	MR	-2349
Koehler-Neumann	RD'in	-2348
Dr. Kratsch	RD	-2350
Dr. Zelesny	OKons	-2351
Kuhn	OAR	-2347
Schaal	VA	-2228

Referat 64 - Landschaftspflege

N.N.		-2237
Dr. Wagner	HKons	-2236
Meffle	AR	-2235
Nagel	LA	-2238

Stiftung Naturschutzfonds

Wild	VA	-2247
Baumhof-Pregitzer	VA'e	-2229
Schmidt-Fischer	VA'e	-2225

Kultur- und Erholungslandschaft, Agrarökologie, Domänen

Dr. Bogner	MR	-2292
------------	----	-------

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg

Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart
 Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart
 ☎ 07 11 / 126 - 0 Fax 07 11 / 126 - 28 67
 e-mail: poststelle@uvm.bwl.de
 Internet: <http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de>

Abteilung 2 - Umweltpolitik, Ökologie, Abfallwirtschaft

Röscheisen	Mdgt	-2667
Baß	VZ Ang'e	-2668
Reißing	VZ Ang'e	-2669

Referat 22 - Ökologie, Forschung, Klimaschutz

Dr. Spilok	MR	-2670
Gloger	MR	-2672
Kreimes	OBioIR	-2652
Schmidt-Lüttmann	OKons	-2665
Räker	OAR'in	-2671
Hagenlocher	Ang'e	-2666

Koordinationsstelle „Klimaschutz und Energie“

Dr. Glockner	MR	-2696
Dr. Höpker	OBioIR	-2697

Referat 23 - Rechtsangelegenheiten des UVM

Willner	MR	-2746
Baumgärtner	RD	-2745
Degner	AR'in	-2747

Umweltmeldestelle

Schauer	OAR	-2743
Jakob	Ang'e	-2742

Abteilung 5 - Wasser und Boden

Fuhrmann	Mdgt	-1500
Harsch	VZ Ang'e	-1501
Schöpfer	VZ Ang'e	-1502

Referat 56 - Boden

Gugel	LMR	-1560
Dr. Lillich	MR	-1561
Notter	RD	-1562
Dr. Turian	HKons	-1563
Dr. Bley	OKons	-1564
Hennegriff	BR	-1565
Beitlich	AR	-1566

Akademie für Natur- und Umweltschutz

beim Ministerium für Umwelt und Verkehr
 Baden-Württemberg
 Akademiehaus, Dillmannstr. 3, 70193 Stuttgart
 ☎ 07 11 / 126 - 0 Fax 07 11 / 126 - 28 93

Leiter: Hutter	RD	-2806
Stellvertreterin: Blessing	Ang'e	-2808

Langer	Ang'e	-2815
Link	AR	-2816
Wetzel	Ang'e	-2812
Zimmermann	Ang'e	-2811

Sekretariat/Versand:

Ackermann	Ang'e	-2818
Karl	Ang'e	-2818
Mallin	Ang'e	-2807
Pallas	Ang'e	-2809

**Landesanstalt für Umweltschutz
Baden-Württemberg (LfU)
Abteilung 2 - Ökologie, Boden- und Naturschutz**

Griesbachstr. 1-3, 76185 Karlsruhe
Postfach 21 07 52, 76157 Karlsruhe
☎ 07 21 / 983 - 14 23 Fax 07 21 / 983 - 14 14
e-mail: lfu.post@lfuka.lfu.bwl.de
Internet: http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de
e-mails: vorname.nachname@lfuka.lfu.bwl.de

Abteilungsleiter

Krahl, Winfried, Dr. AbtD -1424

Stellvertreter

Schmid, Ernst Ltd. BD -1564

Vorzimmer

Müller, Maria VA'e -1423

Weinand, Mechthild VA'e -1463

**Referat 21 - Konzeptentwicklung, Forschungs-
transfer**

Franke, Werner GD -1465

Schrode, Klaus, Dr. WA -1469

Umlauf-Zimmermann, OBiolR'in -1542

Rosemarie, Dr. VA'e (Vz) -1423

Reimann, Alfred OGR -1290

Agenda-Büro

Oelsner, Gerhard WA -1450

Bastian-Schlag, Birgit VA'e -1406

Rothengass, Ute VA'e -1406

Referat 22 - Bodenschutz

Schmid, Ernst Ltd.BD -1564

**Sachgebiet 22.1 - Bodenüberwachung und
-bewertung**

Schöttle, Manfred, Dr. HKons -1559

Hartig, Heinrich TA -1558

Kohl, Raimond OKons -1557

Nöltner, Thomas, Dr. OKons -1560

Sachgebiet 22.2 - Bodenbewirtschaftung

Schweikle, OKons -1561

Volker, Prof. Dr.

Kühl, Heinz-Otto LA -1566

Kessler, Michael TA -1558

Lehle, Manfred Kons -1563

Nagel, Thomas TA -1562

Referat 23 - Biologische Umweltbeobachtung

Breitenstein, Ltd.ChD 1593

Alexander, Dr.

Sachgebiet 23.1 - Ökosystemare Umweltbewertung

Gebhardt, Harald, Dr. BiolD -1222

Baumann, Ruth TA'e -1419

Mayer, Thomas OKons -1422

Marten, Michael, Dr. BiolR -1309

Rahtkens, Kai Kons -1279

Straub, Hans-Peter, Dr. BiolR -1635

v.d. Trenk, Theo, Dr. OChemR -1317

Wildenmann, Kurt TA -1419

Schwörer, Roland WA -1591

**Sachgebiet 23.2 - Biologisches Monitoring und
Datendienst**

Breitenstein, Ltd.ChD -1593
Alexander, Dr.

Anselment, Edeltraud TA'e -1596

Dao-Trong, Thi-Tam TA'e -1589

Deventer, Karin, Dr. WA'e -1592

Dresel, Elke TA'e -1596

Kitt, Lothar TA -1587

Eckert, Susanne TA'e -1595

Meyer-Jetter, Gudrun TA'e -1597

Rosh, Klaus TA -1591

Vitale, Elisabetha TA'e -1596

Volk-Latchin, Dagmar TA'e -1595

Wolf-Walter, Jutta TA'e -1597

Zipperle, Jürgen, Dr. WA -1590

Referat 24 - Artenschutz, Fachdienst Naturschutz

Heinzmann, Roland HKons -1470

Sachgebiet 24.1 - Artenschutz

Harms, Karl Hermann, Dr. HKons -1394

Linnenbach, Michael, Dr. WA -1577

Stadelmaier, Hartwig WA -1375

Waltzmann, Michael, Dr. WA -1453

Sachgebiet 24.2 - Fachdienst Naturschutz

Theis, Michael OKons -1204

Antesberger, Claudia TA'e -1420

Hornoff, Pamela TA'e -1497

Riexinger, Wolf-Dieter TA -1451

Steinmetz, Reiner TA -1285

**Referat 25 - Flächenschutz, Landschaftsplanung
und -pflege**

Marx, Jürgen, Dr. HKons -1454

Sachgebiet 25.1 - Landschaftsplanung

N.N. -1270

Hausmann, Andreas; LA -1274

Walter, Erich TA -1355

**Sachgebiet 25.2 - Flächenschutz, Landschafts-
pflege**

N.N. -

Albinger, Gerhard, Dr. WA -1367

Apel, Swantje WA'e -1277

Beil, Klaus-Peter TA -1548

Bernert, Petra WA'e -1484

Gerstner, Herbert LA -1259

Höll, Norbert OBiolR -1284

Kusch, Hans-Martin TA -1273

Mahr, Gudrun TA'e -1287

Mast, Rainer, Dr. WA -1271

Murmann-Kristen, OBiolR'in -1289

Luise, Dr.

Oppelt, Astrid WA'e -1282

Rossi, Gisela VA'e -1287

Staub, Joachim TA -1548

Integriertes Rheinprogramm

Grönitz, Wolfram TA -1281

Siepe, Armin, Dr. WA -1337

Regierungsbezirk Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 56 - Naturschutz

Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart,
 ☎ 07 11 / 904 - 0 Fax 07 11 / 904 - 32 89
 e-mail: abteilung5@rps.bwl.de

Referatsleiter: Sichel	LRD	-2803
Stellvertreterin: Kästle	RD'in	-2826
Brandes	Ang'e	-2808
Brück	ROS'in	-2833
Herosch	RR'in	-2825
Prußeit	RR	-2751
Richter	RA'in	-2832
Schell-Dahlem	OAR'in	-2831
Scholz	AR	-2847
Sontag	Ang	-2944
Wappler	RR'in	-2824

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart

Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen)
 ☎ 07 11 / 904 - 34 38 Fax 07 11 / 904 - 34 59
 LVN: BNLSBWLWWA

Leiter

Wolf, Reinhard; [Dipl.-Geograph], Landeskonservator
 07 11 / 904-34 37

Stellvertreter

Schedler, Jürgen, Dr.; [Dipl.-Biologe], Hauptkonservator
 07 11 / 904-34 36

Verwaltungsleiter

Kotschner, Wolfgang; [Dipl.-Verwaltungswirt (FH)]
 Reg.-Amtmann
 07 11 / 904-34 43

Sekretariat (Vorzimmer)

Thalheimer, Christa; Angestellte
 07 11 / 904-34 38

Weitere Mitarbeiter

Buchmann, Harald; Techn. Angestellter
 07 11 / 9 04-34 44

Depner, Ingo; [Dipl.-Ing. (FH) Landespflege]
 Landw.-Amtmann
 07 11 / 9 04-34 47

Geiger, Andreas; [Forstwirt]

Geisler-Raith, Renate; Angestellte
 07 11 / 9 04-34 39

Hettich, Gerhard; [Dipl.-Geograph], Wiss. Angestellter
 07 11 / 9 04-34 45

Jäger, Oswald; [Dipl.-Biologe], Oberkonservator
 07 11 / 9 04-34 28

Klotz, Erich; [Dipl.-Rechtspfleger (FH)], Amtsrat
 07 11 / 9 04-34 30

Küster, Raymond; [Dipl.-Biologe], Konservator
 07 11 / 9 04-34 25

Maser, Jürgen; [Dipl.-Ing. agr.], Wiss. Angestellter
 07 11 / 9 04-34 29

Mauk, Jürgen; [Dipl.-Ing. Landespflege], Oberkonservator
 07 11 / 9 04-34 41

Bühler, Guido; Techn. Angestellter
 (Leiter des Pflgegetrups)
 07 11 / 9 04-34 48

Nürk, Günter; [Landschaftsarchitekt], Wiss. Angestellter
 07 11 / 9 04-34 35

Schreiber, Mario; [Vermessungstechniker], Techn.
 Angestellter
 07 11 / 9 04-34 42

Schuldes, Helga; [Dipl.-Biologin], Konservatorin
 07 11 / 9 04-34 34

Severin, Irene, Dr.; [Dipl.-Biologin], Oberkonservatorin
 07 11 / 9 04-34 31

Steinmetz, Manfred; Dr., [Dipl.-Geograph], Techn.
 Angestellter
 07 11 / 9 04-34 32

Traub, Volker; [Forstwirt], Techn. Angestellter,
 07 11 / 9 04-34 33

Untere Naturschutzbehörden und Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege in den Kreisen

Böblingen

Landratsamt, Parkstr. 16, 71034 Böblingen
 0 70 31 / 6 63-0 e-mail: posteingang@lrabb.kdrs.de

Naturschutzbeauftragte

Erbacher, Josef; Forstdirektor i. R.,
 Schönbuchstr. 51, 72135 Dettenhausen
 0 71 57 / 6 65 27

Gonser, Hans, Dr.; Forstdirektor i. R.,
 Stuttgarter Str. 123, 71229 Leonberg
 0 71 52 / 2 49 11

Wiedmann, Walter; Forstdirektor, Staatl. Forstamt
 Esslingen, Burghaldenstr. 45, 71065 Sindelfingen
 0 70 31 / 81 13 35 Fax 0 70 31 / 9 53 - 9 40

Esslingen

Landratsamt, Pulverwiesen 42, 73728 Esslingen
 07 11 / 39 02-0 e-mail: Ira@landkreis-esslingen.de

Naturschutzbeauftragte

Bauer, Roland, Dr.; Ökologischer Berater
 Wacholderstr. 28, 73776 Altbach
 07 11 / 39 02-24 67 Fax 07 11 / 39 02 39

Enzelberger, Karl; Landwirt, Oberstleutnant a.D.,
 Breitestr. 38, 73669 Lichtenwald/Hegenlohe
 0 71 53 / 4 95 37

Hauck, Ulrich; Oberforstrat, Staatl. Forstamt,
 Schloßplatz 9, 73230 Kirchheim unter Teck
 0 70 21 / 9 70-740 Fax 0 70 21 / 9 70 - 74 20

Kagelmacher, Knut; Dipl.-Agraringenieur,
 Färberstr. 8, 73240 Wendlingen a.N.
 07 11 / 4 59-23 75 Fax 07 11 / 4 59 - 22 97

Schüle, Hanns-Karl; Vermessungsdirektor,
 Knitteneshalde 22, 73230 Kirchheim unter Teck
 0 70 21 / 9 70 72 30 Fax 0 70 21 / 9 70 - 72 99

Göppingen

Landratsamt, Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen
0 71 61 / 2 02-1 e-mail: ira@landkreis-goeppingen.de

Naturschutzbeauftragte

Bilger, Werner; Studiendirektor i. R.,
Hölderlinstr. 12, 73072 Donzdorf-Reichenbach
0 71 62 / 2 19 48

Brühl, Jörg; Färbereitechniker,
J.-Syrilin-Str. 13, 73079 Süßen
0 71 62 / 40 22 92 (privat) 0 71 62 / 59 07

Emberger, Herbert; Prokurist i. R.,
Kolpingweg 4, 73079 Süßen
0 71 62 / 71 45

Fischer, Klaus, Dr.; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Nördl. Ringstr. 165, 73033 Göppingen
0 71 61 / 92 73 11 Fax 0 71 61 / 92 73 16

Klemm, Gottfried, Dr.; Studiendirektor i. R.,
Beurengasse 48, 73037 Göppingen-Hohenstaufen,
0 71 65 / 778

Heidenheim

Landratsamt, Felsenstr. 36, 89518 Heidenheim
0 73 21 / 321-0 e-mail: post@au1rsc43.ikdulm.bwl.de

Naturschutzbeauftragte

Lang Dietmar; Forstdirektor a. D.,
Ebertstr. 31, 98537 Giengen
0 73 22 / 93 29 51

Riehle, Max; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Forststr. 16, 89555 Steinheim a. A.
0 73 29 / 2 76 Fax 0 73 29 / 50 26

Schmid, Hans; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Neresheimer Str. 25, 89564 Nattheim
0 73 21 / 7 16 23 Fax 0 73 21 / 7 12 71

Heilbronn-Land

Landratsamt, Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn
0 71 31 / 9 94-0

Naturschutzbeauftragte

Domay, Michael; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Marktplatz 10, 74196 Neuenstadt
0 71 39 / 70 16 Fax 0 71 39 / 37 82

Feldmann, Helmut; Staatl. Forstamt,
Roemheldstr. 2, 74831 Gundelsheim
0 62 69 / 314 Fax 0 62 69 / 9 02 79

Haug, Karl-Jürgen; Forstdirektor i.R.,
Langenbergstr. 34, 75031 Eppingen
0 72 62 / 12 43

Reisch, Ernst; Amt für Landwirtschaft, Landschafts-
und Bodenkultur, Frankfurter Str. 73, 74072 Heilbronn
0 71 31 / 93 83 49 Fax 0 71 31 / 93 83 69

Stummer, Gerhard; Oberforstrat; Naturparkverwaltung,
Brettener Str. 42, 75447 Sternenfels
0 70 45 / 31 05 Fax 0 70 45 / 31 05

Heilbronn-Stadt

Umweltamt, 74072 Heilbronn, Marktplatz 7,
0 71 31 / 56 – 1
e-mail: poststelle@landratsamt-heilbronn.de

Naturschutzbeauftragte

Armbruster, Christoph;
Münchener Str. 97, 74078 Heilbronn

Wendel, Hans; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Gutenbergstr. 22, 74074 Heilbronn
0 71 31 / 9 82-275 Fax 0 71 31 / 9 82 - 2 79

Hohenlohekreis

Landratsamt, Allee 17, 74653 Künzelsau
0 79 40 / 18 – 0
e-mail: zentralerposteingang@hohenlohekreis.de

Naturschutzbeauftragte

Jungmann, Rolf; Techn. Angestellter,
Schöntaler Str. 29, 74676 Niedernhall
0 79 40 / 91 52 13 (privat) 0 79 40 / 81 28

Reustlen, Günter;
Lerchenstr. 4, 74629 Pfedelbach
0 79 41 / 3 50 36

Weckert, Karl; Landwirtschaftsmeister,
Dorfstr. 3, 74680 Forchtenberg (Metzdorf)
0 79 47 / 76 21 Fax 0 79 47 / 70 20

Ludwigsburg

Landratsamt, Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg
0 71 41 / 144 – 0
e-mail: poststelle@ira-ludwigsburg.kdrs.de

Naturschutzbeauftragte

Herrn, Claus-Peter; Oberstudienrat,
Hauffstr. 20, 71672 Marbach
07 11 / 1849-560 Fax 07 11 / 18 49 - 5 65

Klumpp, Michael; Dipl.-Biologe,
Lange Str. 7, 71679 Asperg
0 71 41 / 48 64-71 Fax 0 71 41 / 48 64 - 64

Marschall, Klaus-Dieter; Dipl.-Landwirt,
Burgunderweg 11, 74321 Bietigheim-Bissingen
0 71 47 / 9 00 - 44 36 Fax 0 71 47 / 9 00 - 4 37

Schwarz, Frieder; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Mühlstr. 34, 71665 Vaihingen/Enz
0 70 42 / 40 01 Fax 0 70 42 / 9 28 85

Weber, Joachim; Forstdirektor i. R.,
Lemberger Str. 3, 71717 Beilstein-Schmidhausen
0 70 62 / 93 03 47

Main-Tauber-Kreis

Landratsamt, Gartenstr. 1, 97941 Tauberbischofsheim
0 93 41 / 82 – 0
e-mail: post@main-tauber-kreis.bw-online.de

Naturschutzbeauftragte

Baumann, Helmut; Oberreg.-Landwirtschaftsrat, a.D.
Frankenstr. 6, 97999 Igersheim
07 93 / 90 21-31

Ehrmann, Günter; Landwirtschaftsmeister,
Feldertorstraße 21, 97990 Weikersheim-Schäftersheim
0 79 34 / 464 Fax 0 79 34 / 17 11

Hacker, Claus; Forstdirektor i. R.,
Lindenstr. 6, 97922 Lauda-Königshofen
0 93 43 / 5 86 28

Thomann, Dieter; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Grabenstr. 2, 97877 Wertheim
0 93 42 / 92 86 - 13 Fax 0 93 42 / 92 86 - 20

Weihmann, Jürgen; Oberforstrat, Staatl. Forstamt,
Wellenbergstr. 10, 97941 Tauberbischofsheim
0 93 41 / 98 32 52 Fax 0 93 41 / 98 32 60

Ostalbkreis

Landratsamt, Stuttgarter Str. 41, 73404 Aalen
0 73 61 / 503-0 e-mail: info@ostalbkreis.de

Naturschutzbeauftragte

Börner, Hans; Dr., Landwirtschaftsdirektor; Amt f.
Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur,
Oberbettringer Str. 162, 73525 Schwäbisch Gmünd
0 71 71 / 9 17-3 33 Fax 0 71 71 / 91 73 01

Kucher, Richard;
Fayencestraße 35, 73479 Ellwangen-Schrezheim
0 79 61 / 24 82

Reiff, Wilfried; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Welzheimer Str. 25, 74417 Gschwend
0 79 72 / 60 05 Fax 0 79 72 / 50 04

Seidel, Klaus;
Schubertweg 17, 73453 Abtsgmünd
0 73 66 / 73 00

Ulmer, Wolfgang; Forstdirektor, Staatl. Forstamt
Geislingen, Wiesensteiger Str. 40, 73312 Geislingen
0 73 31 / 93 80 - 0 Fax 0 73 31 / 93 80 - 20

Vonhoff, Werner; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Bahnhofstr. 10, 73441 Bopfingen
0 73 62 / 72 50 Fax 0 73 62 / 2 19 41

Rems-Murr-Kreis

Landratsamt, Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen
0 71 51 / 501-0 e-mail: info@rems-murr-kreis.kdrs.de

Naturschutzbeauftragte

Häfele, Siegfried; Forstdirektor,
Heinrich-von-Zügel-Str. 4, 71540 Murrhardt
0 71 92 / 80 26 Fax 0 71 92 / 2 00 15

König, Hans; Amtsrat,
Halde 20, 73655 Plüderhausen
0 71 81 / 9 28 61 41

Köngeter, Alfred; Oberstudienrat,
Stettiner Str. 13, 73642 Welzheim
0 71 81 / 602-368 (privat) 0 71 82 / 67 60

Schmückle, Bernhard;
Auf dem Rüdern 2, 71576 Burgstetten
0 71 91 / 8 60 23

Schweizer, Rolf, Dr. rer. nat.;
Seegasse 36, 71540 Murrhardt
0 71 92 / 54 02 Fax 0 71 92 / 18 96

Staudenmayer, Paul; Studiendirektor,
Hausweinberg 142, 71334 Waiblingen-Beinstein
0 71 51 / 3 21 65

Vistorin, Gerda, Dr.; Dipl.-Biologin,
Teckstr. 39, 71384 Weinstadt-Endersbach
0 71 51 / 61 06 26

Schwäbisch Hall

Landratsamt, Münzstr. 1, 74523 Schwäbisch Hall
07 91 / 755-0 e-mail: lrasha.edv@t-online.de

Naturschutzbeauftragte

Göldner, Siegfried; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Schloßgarten 17, 74541 Vellberg
0 79 07 / 9 73 83 - 0 (privat) 07 91 / 4 72 12

Kirschstein, Friedrich;
Im Schloßgarten 18, 74575 Schrozberg
0 79 35 / 91 20 12 Fax 0 79 35 / 91 20 16

Rau, Helmut, Dr.;
Hauffstr. 41, 74523 Schwäbisch Hall
07 91 / 5 60 03 (und Fax)

Schall, Fritz, Dr.; Forstdirektor i.R.,
Wezelstr. 19, 74523 Schwäbisch Hall
07 91 / 70 88 Fax 0 7 91 / 9 78 09 47

Wizemann, Hermann; Landwirtschaftsdirektor i.R.,
Mittlerer Weg 72, 74564 Crailsheim
0 79 51 / 65 74

Stuttgart-Stadt

Umweltamt, 70173 Stuttgart, Marktplatz 1,
07 11 / 216-1

Naturschutzbeauftragte

Nebel, Martin, Dr.,
Rosenstein 1, 70191 Stuttgart
07 11 / 89 36-0

Oechssler, Fritz; Forstdirektor i. R.,
Kirchheimer Str. 78, 73760 Ostfildern-Ruit
07 11 / 4 41 46 35

Waldenspuhl, Thomas, Dr.; Oberforstrat,
In den Reben 36, 77756 Hausach
0 78 31 / 96 56 33 Fax 0 78 31 / 96 56 35

Regierungsbezirk Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 56 - Naturschutz

Schloßplatz 1-3, 76131 Karlsruhe
☎ 07 21 / 926 - 0
e-mail: abteilung5@rpk.bwl.de

Referatsleiter: Hoffmann RD -2652
Stellvertreter: Nonnenmacher; Dr. -3214

Hengst AI -3112
Link-Schmitt RHS'in -2622
Nonnenmacher; Dr. ORR -3214
Schwander ORR -3113
Westermann OAR -2647
Zeger AI -3235

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe

Kriegsstraße 5a, 76137 Karlsruhe
Postfach 15 04, 76004 Karlsruhe
☎ 07 21 / 926 - 43 51 Fax 07 21 / 37 98 99
e-mail: poststelle@bnlka.bwl.de
e-mails: vorname.nachname@bnlka.bwl.de

Leiterin

Nickel, Elsa; Dr.; [Dipl.-Biologin], Hauptkonservatorin
07 21 / 926 - 43 50

Stellvertreter

Krauß, Karl-Otto; [Dipl.-Ing.], Oberkonservator
07 21 / 926 - 43 58

Verwaltungsleiter

Königer, Friedbert; Amtsrat
07 21 / 926 - 43 35

Sekretariat und Geschäftszimmer

Müller, Monika; Angestellte
07 21 / 926 - 43 51

Weitere Mitarbeiter

Aly, Christoph, Dr.; [Dipl.-Biologe], Oberkonservator
07 21 / 926 - 43 69

Batschauer, Karin; Angestellte (halbtags)
07 21 / 926 - 43 61

Brandt, Daniel; [Dipl.-Biologe], Wiss. Angestellter
07 21 / 926 - 43 55

Feth, Karin; Angestellte (halbtags)
07 21 / 926 - 43 72

Flinspach, Hans-Martin; [Dipl.-Ing. (FH)],
Landwirtschaftsamtman
07 21 / 926 - 43 46

Frey, Ernst; [Gartenbau-Ing. grad.], Oberamtsrat
(Betreuer des Ökomobils)
07 21 / 926 - 43 47

Gramlich, Ralf; Leiter des Pflgetrupps, Angestellter
07 21 / 926 - 43 78

Herrmann-Kupferer, Reinhold; [Dipl.-Forstwirt],
Wiss. Angestellter
07 21 / 926 - 43 48

Kremer, Walter; Angestellter
07 21 / 926 - 43 63

Mahler, Ulrich; [Dipl.-Biologe], Oberkonservator
07 21 / 926 - 43 59

Müller-Haug, Beate; [Dipl.-Ing.(FH)], Angestellte
(halbtags)
07 21 / 926 - 43 65

Rieger, Karin; Angestellte (ABM, bis Jan. 2000)
07 21 / 926 - 43 81

Rohde, Ulrike; [Dipl.-Ing. (FH)],
Landwirtschaftsamtfrau (halbtags)
07 21 / 926 - 43 80

Schenkel, Gerold; [Geograph], Oberkonservator
07 21 / 926 - 43 56

Schwedes, Senta; Angestellte
07 21 / 926 - 43 61

Strobel, Jürgen; Angestellter
07 21 / 926 - 43 52

Treiber, Reinhold; [Dipl.-Biol.], Angestellter (halbtags)
07 21 / 926 - 43 66

Wangler, Helena; Angestellte
07 21 / 926 - 43 71

Weber, Joachim; [Dipl.-Biol.], Konservator
07 21 / 926 - 43 57 oder 0 62 21 / 16 95 85

Zimmermann, Peter, [Dipl.-Ing. (FH)],
Landwirtschaftsamtman
07 21 / 926 - 43 76

Staatliche Vogelschutzwarte Baden-Württemberg

Görze, Hans-Jürgen; Angestellter
07 21 / 926 - 43 82

Havelka, Peter, Dr.; [Dipl.-Biologe], Wiss. Angestellter
07 21 / 926 - 43 68

Untere Naturschutzbehörden und Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege in den Kreisen

Baden-Baden-Stadt

Umweltamt, 76520 Baden-Baden
Amtsleiterin Frau Neugebauer
0 72 21 / 93 - 15 00 Fax 0 72 21 / 93 15 15
LVN: HAOPST:K1BAD010

Naturschutzbeauftragte

Hammer, Anton, Dr.; Forstdirektor, Behördenzentrum II,
Briegelackerstr. 8, 76532 Baden-Baden
0 72 21 / 93-16 60

Müller, Dierck; Oberstudienrat i. R.
Dormattstr. 3, 76534 Baden-Baden
0 72 21 / 7 17 04

Calw

Umweltamt, Vogteistr. 44, 75365 Calw
0 70 51 / 160-327 Fax 0 70 51 / 160-388
LVN: LCAHAUPT:K1LCA010
e-mail: 31.ruehle@kreis-calw.de

Naturschutzbeauftragte

Nagel, Dieter, Dr.; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Uhlandstr. 13, 75378 Bad Liebenzell
0 70 52 / 9 29 10

Ott, Armin; Forstdirektor i. R.,
Friedrich-Schleeh-Str. 4, 72213 Altensteig
0 74 53 / 75 13

Rau, Reinhold; Ltd. Forstdirektor, Forstdirektion,
Jahnstr. 4, 76133 Karlsruhe
07 21 / 926 - 29 48

Schiz, Manfred; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Wildbader Str. 7, 75365 Calw-Hirsau
0 70 51 / 58 72 14

Wagner, Eugen; Landwirtschaftsdirektor, Amt für
Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur,
Klosterhof 1, 72218 Wildberg
0 70 54 / 92 74 11

Enzkreis

Landratsamt, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim,
 Amtsleiter Herr Sturn
 0 72 31 / 30 80 Fax 0 72 31 / 308 - 656
 LVN: LEN00101:K1RRZ000
 e-mail: landratsamt@enzkreis.de

Naturschutzbeauftragte

Ebel, Kurt; Oberstudienrat,
 Friesenstr. 2, 75196 Remchingen-Singen
 0 72 32 / 7 28 31
 Geiger, Fritz; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
 Wilhelmshöhe 8, 75433 Maulbronn
 0 70 43 / 92 15-0 Fax 0 70 43 / 92 15 - 15
 Sachs, Hans; Studiendirektor a. D.,
 Panoramastr. 59, 75180 Pforzheim-Büchenbronn
 0 72 31 / 7 19 34
 Teschner, Friedhelm;
 Gewerbeschullehrer f. Gartenbau, a. D.,
 Ludwig-Zeller-Weg 7, 75443 Ötisheim-Schönenberg
 0 70 41 / 65 25

Freudenstadt

Landratsamt, Herrenfelder Str. 14, 72250 Freudenstadt
 Herr Steudinger
 0 74 41 / 920-313 Fax 0 74 41 / 92 04 48
 LVN: LFR03002:K1LRF010
 e-mail: post@landkreis-freudenstadt.de

Naturschutzbeauftragte

Engstler, Fritz, Dr.; Forstdirektor i. R.,
 Rappenstr. 11, 72250 Freudenstadt
 0 74 41 / 8 44 16
 Scheffold, Karl; Forstdirektor i. R.,
 Gottlieb-Daimler-Str. 23, 72290 Loßburg
 0 74 46 / 24 84
 Tzschupke, Wolfgang, Prof. Dr.; Oberforstrat,
 Fachhochschule Rottenburg -
 Hochschule für Forstwirtschaft,
 72108 Rottenburg a.N. (Schadenweilerhof)
 0 74 72 / 951-0 Fax 0 74 72 / 95 12 00
 Zuleger, Dieter; Oberforstrat, Staatl. Forstamt,
 Ihlinger Str. 74, 72160 Horb a. N.
 0 74 51 / 53 96 13 Fax 0 74 51 / 53 96 66

Heidelberg-Stadt

**Amt für Umweltschutz, Energie und
 Gesundheitsförderung**
 69045 Heidelberg, Amtsleiter Herr Rohleder
 0 62 21 / 58-18 00 Fax 0 62 21 / 58-10 90 (-18 29)
 LVN: HDO:B1RRZ

Naturschutzbeauftragte

Plessing, Klaus; Dipl.-Biologe,
 Zähringer Str. 57, 69155 Heidelberg
 0 62 21 / 6 01 16 Fax 0 62 21 / 16 43 20
 Riedmiller, Jörg, Dr.; Dipl.-Biologe, Bürgermeisteramt,
 Abt. 60.011, 68133 Mannheim
 0 62 21 / 2 93 - 74 29
 Ruder, Sigrid,
 Blütenweg 14a, 69123 Heidelberg
 0 62 21 / 77 69 59

Karlsruhe-Land

Landratsamt, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe
 Amtsleiter Herr Breithaupt,
 07 21 / 936 - 64 50 Fax 07 21 / 936 - 51 48
 LVN: LKA00101.K1RRZ000
 e-mail: lra-ka@rrz-karlsruhe.de

Naturschutzbeauftragte

Dutschmann, Thomas Michael,
 Rochusstr. 37, 76669 Bad Schönborn
 0 72 53 / 36 83
 Häcker, Klaus; Gemeindeforstamtsrat,
 Bruchsaler Str. 42, 76356 Weingarten
 0 72 44 / 12 25
 Kußmaul, Klaus
 Fliederweg 3, 76297 Stutensee
 0 72 44 / 98 00
 Manz, Rudolf; Realoberlehrer,
 Hertzstr. 5, 76689 Karlsdorf-Neuthard
 0 72 51 / 47 43
 Simon, Ludwig; Bürgermeister i. R.,
 Hirschstr. 18, 76698 Ubstadt-Weiher
 0 72 51 / 6 24 44
 Stummer, Gerhard; Oberforstrat, Naturparkverwaltung,
 Brettener Str. 42, 75447 Sternenfels
 0 70 45 / 31 05
 Weber, Jürgen; Amt für Flurneuordnung und
 Landentwicklung, Postfach 25 44, 76013 Karlsruhe

Karlsruhe-Stadt

Naturschutzbehörde - Rechtsreferat
 76124 Karlsruhe, Herr Meuser
 07 21 / 133 - 30 41 Fax 07 21 / 133 - 30 09

Naturschutzbeauftragte

Murmann-Kristen, Luise, Dr., Dipl.-Biologin,
 Leopoldstr. 35, 76133 Karlsruhe
 07 21 / 983 - 12 89 (privat) 07 21 / 2 79 93
 Philippi, Georg, Prof. Dr.; Hauptkonservator,
 Staatl. Museum f. Naturkunde,
 Erbprinzenstr. 13, 76133 Karlsruhe
 07 21 / 175-367 (privat) 07 21 / 55 25 76

Mannheim-Stadt

Fachbereich Baurecht und Umweltschutz,
 Collenstr. 1, 68161 Mannheim,
 Fachbereichsleiter Herr Gleisberg
 06 21 / 293 - 70 36 Fax 06 21 / 2 80 12
 e-mail: amt63-abu@mannheim.de

Naturschutzbeauftragte

Batsch, Karl; Dipl.-Ing., Obervermessungsdirektor i. R.,
 Lauffener Str. 18, 68259 Mannheim
 06 21 / 79 39 28
 Rietschel, Gerhard, Dr.; Leiter der Naturkundlichen
 Sammlung, Reiß-Museum (Zeughaus),
 Postfach 10 30 51, 68030 Mannheim
 06 21 / 293 -31 77 Fax 06 21 / 2 93 - 31 79
 Wormer, Michael, Dr.,
 Landteilstr. 4 a, 68163 Mannheim
 06 21 / 81 20 86 (und Fax)

Neckar-Odenwald-Kreis

Landratsamt, Renzstr. 7, 74819 Mosbach
 Amtsleiter Herr Gomell
 0 62 61 / 84 - 221 Fax 0 62 61 / 1 76 49
 LVN: NKO: B1NOKA1
 e-mail: info@neckar-odenwald-kreis.de

Naturschutzbeauftragte

Bussemer, Peter; Dipl.-Ing., Landwirtschaftsamt, Amt f. Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur, Präsident-Wittmann-Str. 9, 74722 Buchen
 0 62 81 / 98 - 433 (privat) 0 62 92 / 74 89

Eras, Peter, Dr.; Oberlandwirtschaftsrat, Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur, Oberer Mühlenweg 6, 74821 Mosbach
 0 62 61 / 87 - 419 (privat) 0 62 61 / 48 32

Hassel, Lothar; Konrektor i. R., Tannenweg 8, 74722 Buchen-Hainstadt
 0 62 81 / 12 16

Sachs, Jörg; Forstdirektor, Staatl. Forstamt, Untere Eckenbergstr. 25, 74740 Adelsheim
 0 62 91 / 61 20 72 (privat) 0 62 91 / 70 13

Pforzheim-Stadt

Amt für Umweltschutz, 75158 Pforzheim,
 Amtsleiter Herr Morlock
 0 72 31 / 39 - 20 00 Fax 0 72 31 / 39 14 19
 LVN: PFD11002:K1RRZ000

Naturschutzbeauftragte

Thiemes, Manfred, Dr.; Oberstudienrat, Rudolf-Pöhler-Allee 35, 75179 Pforzheim
 0 72 31 / 44 14 74

Windisch, Rainer; Oberstudienrat, Haldenweg 36, 75179 Pforzheim
 0 72 31 / 1 35 25

Rastatt

Umweltamt, Herrenstr. 15, 76437 Rastatt
 0 72 22 / 381 - 261 Fax 0 72 22 / 3 81- 2 48
 LVN: LRARAST:K1LRA020
 e-mail: amt42@landkreis-rastatt.de

Naturschutzbeauftragte

Bosch, Rainer; Forstdirektor, Staatl. Forstamt Rotenfels, Friedrichsring 43, 76437 Rastatt
 0 72 22 / 9 78 - 4 74 (privat) 0 72 22 / 15 37 38

Gutzweiler, Karl-August-Eugen; Dipl.-Forstwirt, WWF-Aueninstitut, Josefstr. 1, 76437 Rastatt
 0 72 22 / 38 07 30 Fax 0 72 22 / 38 07 99

Karius, Kay; Oberforstrat, Staatl. Forstamt, Hauptstr. 2, 77815 Bühl
 0 72 23 / 94 67 - 21 Fax 0 72 23 / 94 67 - 67

Neukum, Wolfgang; Forstdirektor, Staatl. Forstamt, Forststr. 5, 76596 Forbach
 0 72 28 / 9 18 50 - 24 Fax 0 72 28 / 91 85 33

Schrodin, Lothar; Oberforstrat, Ottenhöfener Str. 34, 77815 Bühl
 0 72 23 / 5 85 63 Fax 0 72 23 / 95 28 19

Späth, Volker; Dr., Leiter des Instituts für Landschaftsökologie, Sandbachstr. 2, 77815 Bühl-Vimbuch
 0 72 23 / 94 86 11 Fax 0 72 23 / 94 86 86

Wicht, Heinz; Oberforstrat, Staatl. Forstamt, Bismarckstr. 2 a, 76437 Rastatt
 0 72 22 / 97 84 75 - 77 Fax 0 72 22 / 3 09 26

Rhein-Neckar-Kreis

Umweltamt, Kurfürstenanlage 40, 69115 Heidelberg
 Amtsleiter Herr Hauk
 0 62 21 / 5 22 - 453 Fax 0 62 21 / 5 22 - 4 77
 LVN: RKO:B1RNKA1
 e-mail: umweltschutzamt@rhein-neckar-kreis.de

Naturschutzbeauftragte

Bernecker, Klemens; Dipl.-Biologe, Bürgermeisteramt, Kellereistr. 36, 69412 Eberbach
 0 62 71 / 8 72 59 (privat) 0 62 72 / 23 15

Dorbath, Rolf; Vermessungsdirektor, Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung, Poststr. 11, 69115 Heidelberg
 0 62 21 / 988-410 (privat) 0 62 21 / 9 88 - 5 00

Gühr, Hans-Egbert; Forstdirektor, Königsberger Str. 5, 68723 Schwetzingen
 0 62 02 / 8 14 91

Klebes, Josef, Dr.; Oberforstrat, Staatl. Forstamt, General-Sigel-Str. 15, 74889 Sinsheim
 0 72 61 / 94 52 21

Strobel, Norbert; Oberlandwirtschaftsrat, Postfach 11 30, 68527 Edingen-Neckarhausen
 0 72 51 / 74 25 32 Fax 0 72 51 / 74 26 28

Wachter, Albrecht, Dr.; Forstdirektor, Staatl. Forstamt, Bahnhofstr. 64, 69151 Neckargemünd
 0 62 23 / 92 19 20

Regierungsbezirk Freiburg**Regierungspräsidium Freiburg****Referat 56 - Naturschutz**

Bertoldstr. 43, 79098 Freiburg i. Br.
 ☎ 07 61 / 208 - 0 Fax 07 61 / 208 - 12 68
 e-mail: poststelle@rpf.bwl.de

Referatsleiter: von Witzleben, Job Ltd. RD -1234
 Stellvertreter: Stocks, Peter RD -1233

Glunk, Clemens ROI -1227
 Person, Sabine Al'in -1230
 Springmann, Sibylle RA'frau -1231
 Strobel, Gallus, Dr. ORR - -1232
 Stuber, Hans AR -1226
 Zimmermann, Bernadette RHS'in -1229

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg

Werderring 14, 79098 Freiburg i. Br.
 ☎ 07 61 / 2 07 99-0 Fax 07 61 / 207 - 99 26

Leiter

Meineke, Jörg-Uwe, Dr.; Landeskonservator
 07 61 / 2 07 99- 22

Stellvertreter

Engelke, Hartmut; [Dipl.-Ing.], Hauptkonservator
 07 61 / 2 07 99- 23

Verwaltungsleiter

Grethler, Johann; Reg.-Amtsrat
 07 61 / 2 07 99-28

Sekretariat (Vorzimmer)

McNelly, Brigitte; Verw.-Angestellte (halbtags)
07 61 / 2 07 99-10

Meier, Babette; Verw.-Angestellte (halbtags)
07 61 / 2 07 99-0

Weitere Mitarbeiter

Dörr, Erika; [Dipl.-Biologin], Angestellte
07 61 / 2 07 99-25

Genser, Joachim; [Dipl.-Biologe], Oberkonservator
07 61 / 2 07 99-38

Glatz, Eberhard; [Dipl.-Ing. (FH)], Angestellter
07 61 / 2 07 99-19

Hohwieler, Erika; Angestellte
07 61 / 2 07 99-27

Huber, Christoph; [Dipl.-Biologe], Angestellter
07 61 / 2 07 99-12

Jehle, Peter; [Dipl.-Ing. (FH)],
Landwirtschaftsoberinspektor
07 61 / 2 07 99-16

Kerkhof, Uwe; [Dipl.-Biologe], Angestellter
07 61 / 2 07 99-13

Kramer, Wolfgang, Dr.; [Dipl.-Biologe], Oberkonservator
07 61 / 2 07 99-35

Kühner, Rainer; [Dipl.-Biologe], Angestellter
07 61 / 2 07 99-33

Laber, Achim; Forstoberinspektor, („Feldberg-Ranger“)
0 76 76 / 2 56

Ostermann, Alexander; [Dipl.-Ing. (FH)],
Landwirtschaftsamtman
07 61 / 2 07 99-11

Schreiber, Susanne; [Dipl.-Biologin], Angestellte
Betreuerin des Ökomobils
Vertretung: Tribukait, Friederike; [Dipl.-Biologin]
07 61 / 2 07 99-17

Seitz, Bernd-Jürgen, Dr.; [Dipl.-Biologe],
Oberkonservator
07 61 / 2 07 99-29

Stegmaier, Ernst; [Dipl.-Geograph], Oberkonservator
07 61 / 2 07 99-15

Wendland, Joachim; Regierungsamtman, EDV-
Systembeauftragter
07 61 / 2 07 99-30

Wiegartner, Martina; Techn. Angestellte
07 61 / 2 07 99-32

Witschel, Michael, Dr.; [Dipl.-Biologe, Dipl.-Volkswirt],
Oberkonservator
07 61 / 2 07 99-37

Landschaftspflege

Hinterseh, Frank; [Dipl.-Forstwirt (FH)],
Techn. Angestellter,
Landhof Rothaus, 79206 Breisach a. Rh.
0 76 67 / 91 29 66

**Untere Naturschutzbehörden und
Beauftragte für Naturschutz und
Landschaftspflege in den Kreisen**

Breisgau-Hochschwarzwald

Landratsamt, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg i. Br.
07 61 / 21 87-0
e-mail: lrafr@breisgau-hochschwarzwald.de

Naturschutzbeauftragte

Abel, Otto; Oberlandwirtschaftsrat;
Amt für Landwirtschaft, Landschafts- u. Bodenkultur,
Fürstenbergstr. 17-19, 79102 Freiburg
07 61 / 7 03 46-292 e-mail: otto.abel@t-online.de

Bogenrieder, Arno, Prof. Dr., Universität Freiburg,
Biologisches Institut II - Geobotanik
Schänzlestr. 1, 79104 Freiburg
07 61 / 203 - 26 22

Genser, Hugo, Prof. Dr.; Geologe,
Hartmann-von-Aue-Str. 5, 79280 Au
07 61 / 40 48 84

Hummel, Andreas; Dipl.-Ing.,
Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung,
Bissierstr. 3, 79114 Freiburg i. Br.
07 61 / 88 55-663 Fax 0761 / 8 85 56 00

Müller, Georg; Landwirtschaftsdirektor a. D.,
Falkenweg 17, 78166 Donaueschingen
07 71 / 43 82

Sattler, Gerd; Forstdirektor i. R.,
Schottenbühlstr. 65, 79822 Titisee-Neustadt
0 76 51 / 21 36

Schell, Herbert; Ltd. Landwirtschaftsdirektor,
Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur,
Fürstenbergstr. 17 - 19, 79102 Freiburg i. Br.
07 61 / 7 03 46 - 2 50 (-2 51)

v. Staden, Norbert; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Wilhelmstr. 14, 79379 Müllheim
0 76 31 / 36 47 50

Emmendingen

Landratsamt, Bahnhofstr. 4, 79301 Emmendingen
0 76 41 / 451-0
e-mail: mail@landkreis-emmendingen.de

Naturschutzbeauftragte

Enters, Willi; Landwirtschaftsdirektor,
Im Kohler 17, 79341 Kenzingen
0 76 44 / 71 25

Hayn, Hans-Ulrich; Staatl. Forstamt,
Schwarzwaldstr. 1, 79312 Emmendingen
0 76 41 / 9 14 09-21

Heider, Orgieß; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Heitereweg 15, 79183 Waldkirch
0 76 81 / 80 48

Hoernstein, Hanspeter, Dr.; Oberlandwirtschaftsrat,
Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur,
Staatsdomäne Hochburg, 79312 Emmendingen
0 76 41 / 58 00-20

Vollmer, Ortwin; Lehrer,
Humboldtstr. 19, 79331 Teningen
0 76 41 / 26 47

Freiburg-Stadt

Umweltamt, 79102 Freiburg i. Br., Talstr. 4
07 61 / 2 01 - 0

Naturschutzbeauftragte

Hoffrichter, Odwin, Dr.; Dipl.-Biologe,
Hauptstr. 1, 79104 Freiburg i. Br.
07 61 / 203 - 25 82 Fax 07 61 / 2 03 - 25 96

Ludemann, Thomas, Dr.; Dipl.-Biologe,
Bahnhofstr. 10, 79117 Freiburg
07 61 / 203 - 26 43

Wossidlo, Rainer; Dipl.-Forstwirt,
Engelmatte 2a, 79299 Wittnau

Konstanz

Landratsamt, Benediktinerplatz 1, 78421 Konstanz
0 75 31 / 8 00 – 0
e-mail: lrakn@landkreis-konstanz.de

Naturschutzbeauftragte

Bretthauer, Reiner, Dr.; Dipl.-Biologe,
Pfarrer-Braun-Str. 2, 78315 Radolfzell
0 75 31 / 88 29 12 Fax 0 75 31 / 40 92

Martin, Eckhart; Landwirtschaftsmeister,
Bergstr. 25, 78333 Stockach-Espasingen
0 77 71 / 92 18 83

Mende, Christian; Oberforstrat, Staatl. Forstamt,
Waldstr. 32, 78315 Radolfzell
0 77 32 / 1 55 – 2 70

Schauber, Karl; Forstdirektor i. R.,
Alte Landstr. 16, 78315 Radolfzell-Markelfingen
0 77 32 / 1 21 07

Schröder, Roland, Dr.; Limnologe,
In der Eck 27, 88662 Überlingen
0 75 51 / 6 32 33

Zohren, Elmar, Dr.; Oberbiologierat,
Junkerbühl 4, 78239 Rielasingen-Worblingen
0 77 31 / 2 34 15

Lörrach

Landratsamt, Palmstr. 3, 79573 Lörrach
0 76 21 / 410-0
e-mail: mail@loerrach-landkreis.de
Internet: <http://www.loerrach-landkreis.de>

Naturschutzbeauftragte

Abt, Karlheinz, Dr.; Dipl.-Agrarbiologe,
Hasenweg 1, 79595 Rümplingen
07 61 / 3 80 53-11 Fax 07 61 / 3 80 53 20

Emter, Max;
Oberer Garten 8, 79400 Kandern
0 76 26 / 4 46

Stiefvater, Herbert; Oberforstrat, Staatl. Forstamt,
Feldbergstr. 21, 79674 Todtnau
0 76 71 / 2 37

Meineke, Sigrid; Dipl.-Biologin,
Im Spitzgarten 5, 79418 Schliengen
0 76 35 / 8 12 63 Fax 0 76 35 / 8 12 64

Noack, Ruth, Dr.; Studiendirektorin,
Hans-Dreher-Weg 4, 79585 Steinen
0 76 29 / 16 60

Seger, Edgar; Forstdirektor a. D.,
Johann-August-Sutter-Str. 15, 79400 Kandern
0 76 26 / 86 11

Unke, Thomas; Oberforstrat, Staatl. Forstamt,
Humboldtstr. 6, 79539 Lörrach
0 76 21 / 15 08 12 Fax 0 76 21 / 15 08 99

Ortenaukreis

Landratsamt, Badstr. 20, 77909 Offenburg
07 81 / 8 05-0 e-mail: landratsamt@ortenaukreis.de

Naturschutzbeauftragte

Bischoff, Gerd; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Blumenbergstr. 18, 77955 Ettenheim
0 78 22 / 44 57 80 Fax 0 78 22 / 44 57 89

Braun, Astrid; Harmersbächle Walzenhof,
77960 Seelbach-Schönberg
0 78 23 / 55 16

Botzenhardt, Gerhard; Oberlandwirtschaftsrat,
Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur,
Julius-Allgeyer-Str. 1, 77716 Haslach i. K.
0 78 32 / 91 99-21 Fax 0 78 32 / 91 99 44

Ihle, Bernd; Oberforstrat, Staatl. Forstamt Kehl,
Hauptstr. 201, 77866 Rheinau
0 78 44 / 99 27 90 0 78 44 / 20 74

Künzel, Ernst; Oberforstrat, Staatl. Forstamt,
Hauptstr. 12, 77654 Zell a. H.
0 78 35 / 63 64-11 Fax 0 78 35 / 63 64 16

Pohle, Henning; Landwirtschaftsdirektor,
Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur,
Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg
07 81 / 92 39 –0

Sauer, Heinz;
Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung,
Badstr. 20 a, 77652 Offenburg
0781 / 20 53 59

Stang, Horst; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Allerheiligenstr. 6, 77883 Ottenhöfen
0 78 42 / Fax 0 78 42 / 6 02 92

Rottweil

Landratsamt, Königstr. 36, 78614 Rottweil
07 41 / 244-0 e-mail: Ira@landkreis-rottweil.de

Naturschutzbeauftragte

Kettler, Dietrich, Dr.; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Königstr. 29, 78628 Rottweil
07 41 / 1 74 02-13 Fax 07 41 / 1 74 02 20

Ulfig, Rudolf; Schreiner,
St. Georgener Str. 70, 78739 Hardt
0 74 22 / 2 14 61

Utzler, Norbert; Oberforstrat, Staatl. Forstamt,
Am Marktplatz 7, 72172 Sulz a. N.
0 74 54 / 96 32-0

Schwarzwald-Baar-Kreis

Landratsamt, Am Hoptbühl 2, 78007 Villingen-
Schwenningen
0 77 21 / 913-0
e-mail: rstrohmaier@schwarzwald-baar-kreis.de

Naturschutzbeauftragte

Hockenjos Wolf; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Kaiserring 8, 78050 Villingen-Schwenningen
0 77 21 / 92 84-10

Jäckle, Siegfried;
Uhlbachweg 5, 78122 St. Georgen
07 71 / 8 08 – 2 82 Fax 07 71 / 8 08 – 3 30

Körner, Hildegard; Dipl.-Ing.,
Gumpstr. 15, 78199 Bräunlingen
07 71 / 8 96 96 89 Fax 07 71 / 83 14 50

Mayer, Reinhold; Forstdirektor, Staatl. Forstamt Triberg,
Amthausweg 2, 78098 Triberg
0 77 22 / 96 20 –0 Fax 0 77 22 / 96 20 18

Martin, Wolfgang; Oberstudienrat,
Sebastian-Kneipp-Str. 110, 78048 Villingen-
Schwenningen
0 77 21 / 5 61 24

Wälde, Knut; Oberlandwirtschaftsdirektor,
Vogelbeerweg 2, 78048 Villingen-Schwenningen
07 41 / 27 01 10 Fax 07 41 / 27 01 66

Tuttlingen

Landratsamt, Alleenstr. 10, 78509 Tuttlingen
0 74 61 / 96-1
e-mail: kreisumweltamt@landkreis-tuttlingen.de

Naturschutzbeauftragte

Cerny, Klaus; Oberforstrat, Staatl. Forstamt,
Bahnhofstr. 123, 78532 Tuttlingen
0 74 61 / 9 83 91 Fax 0 74 61 / 7 13 61

Dreher-Hager, Helmut; Dipl.-Ing. (FH) Landespflege,
Hofgut Bleiche, 78549 Spaichingen
0 74 24 / 51 56

Kraft, Uli; Lehrer,
Altwasserweg 3, 78194 Immendingen (Hintschingen)
0 74 62 / 73 75

Mehner, Eberhard; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Reichenbacher Str. 31, 78564 Wehingen
0 74 26 / 96 30 40 Fax 0 74 26 / 96 30 49

Waldshut

Landratsamt, Kaiserstr. 110, 79774 Waldshut-Tiengen
0 77 51 / 86-0
LVN: LRAWT/F1LRW
e-mail: umweltschutz@landkreis-waldshut.de

Naturschutzbeauftragte

Mehlin, Hans, Dr.; Oberforstrat, Staatl. Forstamt,
Anton-Leo-Str. 2, 79713 Bad Säckingen
0 77 61 / 5 50 49 - 0 Fax 0 77 61 / 10 92

Peck, Heinrich; Oberforstrat, Staatl. Forstamt,
Untere Haspelstr. 32, 79761 Waldshut-Tiengen
0 77 51 / 10 59

Ruf, Karl; Oberlandwirtschaftsrat,
Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur,
Gurtweiler Str. 2, 79761 Waldshut-Tiengen
0 77 51 /

Zapf, Friedberg; Oberforstrat, Staatl. Forstamt,
Mühlenstr. 5, 79848 Bonndorf
0 77 03 / 93 64 - 0

Regierungsbezirk Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 56 - Naturschutz

Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen
☎ 0 70 71 / 757-0 Fax 0 70 71 / 757-31 90
e-mails: vorname.nachname.@rpt.bwl.de

Referatsleiter:
Kirschenmann, Dr. Ltd.RD -3515
Stellvertreter:
Ehmann, Helmut -3518
Folmer, Miroslawa Ang'e -3510
Häussler, Marlies RAmtr. -3511
Kroh, Ralph, Dr. RR -3717
Ulmer, Christine RAmtr. -3509
Wälde, Helmut ORR -3513

**Bezirksstelle für Naturschutz und
Landschaftspflege Tübingen**

Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen
Postfach 26 66, 72016 Tübingen
☎ 0 70 71 / 757-38 39 Fax 0 70 71 / 757-38 40

Leiter

Kracht, Volker, Dr.; [Dipl.-Biologe], Landeskonservator
0 70 71 / 757-38 41

Stellvertreter

Petermann, Rainer, Dr.; [Dipl.-Biologe], Oberkonservator
0 70 71 / 757-38 43

Verwaltungsleiter

Müller, Günter; [Dipl.-Verwaltungswirt (FH)], Amtsrat
0 70 71 / 757-38 45

Sekretariat (Vorzimmer)

Schaal, Sylvia; Verw.-Angestellte
0 70 71 / 757-38 39

Weitere Mitarbeiter

Beckmann, Susanne, Dr.; [ABM]

Danner, Josef; [Dipl.-Ing. (FH)], Amtsrat
0 70 71 / 757-38 50

Föhl-Heinzmann, Gisela; Angestellte
0 70 71 / 757-38 30

Fritz, Werner; [Gartenbauing. (grad.)], Oberamtsrat
0 70 71 / 757-38 31

Haag, Cornelia; [Dipl.-Biologin], Konservatorin
0 70 71 / 757-38 12

Hartmann, Ulrich-Karl; [Dipl.-Biologe], Konservator
0 70 71 / 757-38 35

Heyd, Horst; [Dipl.-Biologe, Dipl.-Geograph],
Oberkonservator
0 70 71 / 757-38 37

Krauss, Bodo; [Dipl.-Biologe], Konservator
(Betreuer des Ökomobils)
0 70 71 / 757-38 05

Metz, Sylvia; [Dipl.-Ing. (FH)]
0 70 71 / 757-38 09

Nilgens, Brigitte; Angestellte
0 70 71 / 757-38 26

Obergföll, Franz-Josef, Dr.; [Dipl.-Ing. agr.],
Oberkonservator
0 70 71 / 757-38 07

Pauritsch-Jacobi, Gerhart, Dr.; [Dipl.-Biologe],
Oberkonservator
0 70 71 / 757-38 20

Schall, Burkhard, Dr.; [Dipl.-Biologe], Oberkonservator
0 70 71 / 757-38 33

Schmid, Hans-Peter; Angestellter, EDV-
Systembeauftragter
0 70 71 / 757-38 01

Schwab, Stefan; [Dipl.-Forstwirt], Konservator
0 70 71 / 757-38 13

Venth, Wiltrud; [Dipl.-Biologin], Konservatorin
0 70 71 / 757-38 22

Vresky, Hans-Georg; [Dipl.-Ing. (FH)], Amtsrat
0 70 71 / 757-38 11

Weiss, Ulrike; [Bauzeichnerin], Angestellte
0 70 71 / 757-38 08

Landschaftspflegegruppe

Wangen

Fiebig, Thomas; Landw.-Techn. Angestellter
und [Behrend, Frank (ABM)]
Tel. und Fax 0 75 22 / 2 97 78

Holzelfingen

Diegel, Eberhard; Landw.-Techn. Angestellter
Mauz, Christoph; Landw.-Techn. Angestellter
Tel. und Fax 0 71 29 / 55 41

Untere Naturschutzbehörden und Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege in den Kreisen

Alb-Donau-Kreis

Landratsamt, Schillerstr. 30, 89077 Ulm
07 31 / 185-0 e-mail: ira.adk@t-online.de

Naturschutzbeauftragte

Heliosch, Hans-Jürgen; Lehrer,
Zeppelinstr. 14, 89129 Langenau
0 73 45 / 69 65

Lauffer, Erich; Oberstudienrat,
Auf dem Rucken 13, 89143 Blaubeuren
0 73 44 / 63 77

Lemm, Rudi; Oberforstrat,
Beyerstr. 45, 89077 Ulm
07 31 / 9 35 38 14 Fax 07 31 / 9 35 38 19

Muhle, Hermann, Dr.; Wiss. Mitarbeiter Universität Ulm,
Haldenstr. 13, 89173 Lonsee
07 31 / 502-26 87 Fax 07 33 / 6 92 20 65

Rieger, Michael; Studiendirektor,
Marienstr. 4, 89604 Allmendingen
0 73 51 / 34 63 39 (34 62 15)

Schenk, Siegfried; Oberforstrat, Staatl. Forstamt,
Klosterhof 7, 89143 Blaubeuren
0 73 44 / 9 69 82 14 Fax 0 73 44 / 9 69 82 22

Stauber, Josef; Forstoberamtsrat,
Königsberger Str. 22, 89584 Ehingen
0 73 91 / 50 83 91 Fax 0 73 91 / 50 83 95

Biberach

Landratsamt, Rollinstr. 9, 88400 Biberach
0 73 51 / 52-0 e-mail: ira@biberach.de

Naturschutzbeauftragte

Hochmuth, Udo, Dr.; Landwirtschaftsdirektor,
Händelstr. 15, 88400 Biberach
0 73 51 / 18 05 42 Fax 0 73 51 / 86 25

Jansen, Peter; Forstdirektor,
Klosterhof 9, 88427 Bad Schussenried
0 75 83 / 9 41 73 Fax 0 75 83 / 94 17 11

Jehle, Georg; Oberforstrat, Staatl. Forstamt,
Hindenburgstr. 30, 88499 Riedlingen
0 73 71 / 93 47 10

Moser, Albrecht; Forstdirektor; Leiter Staatl. Forstamt,
Olmenweg 16, 88441 Biberach
0 73 51 / 3 48 50

Bodenseekreis

Umweltamt, Glärnischstr. 1-3, 88045 Friedrichshafen
0 75 41 / 204-0
e-mail: umweltschutzamt@bodenseekreis.de

Naturschutzbeauftragte

Embert, Gustav; Forstamtsrat i. R.,
Linzgaublick 8, 88682 Salem-Beuren
0 75 54 / 575

Haller, Hans; Oberlehrer i. R.,
Wildpoltsweiler 1, 88099 Neukirch
0 75 28 / 29 24 (und Fax)

Hepperle, Thomas; Oberlandwirtschaftsrat,
Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
Rauensteinstr. 64, 88662 Überlingen
0 75 51 / 9 31 - 22 Fax 0 75 51 / 9 31 50

Mussgay, Helmut; Landwirtschaftsdirektor,
Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
Winterspürer Str. 25, 78333 Stockach
0 77 71 / 9 22 - 0

Pfau, Franz; Oberlandwirtschaftsrat,
Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
Ravensburg, Frauenstr. 4, 88212 Ravensburg
07 51 / 3 62 54 37

Ruff, Dieter; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Mühlenstr. 14, 88662 Überlingen
0 75 51 / 8 36 - 3 50 (und Fax)

Ravensburg

Landratsamt, Friedenstr. 6, 88212 Ravensburg
07 51 / 85-0
e-mail: ira@landkreis-ravensburg.de

Naturschutzbeauftragte

Heilig, Thomas, Dr.; Lehrer,
Schwalbenweg 15, 88285 Bodnegg
0 75 20 / 12 95

Henzler, Karl-Johannes; Rektor,
Maler-Sauter-Str. 11, 88326 Aulendorf
0 75 25 / 91 18 32

Kuon, Günter; Lehrer,
Gangloffweg 1, 88299 Leutkirch
0 75 61 / 21 69 Fax 0 75 61 / 91 24 15

Lang, Gerhard; Lehrer,
Schultheiß-Trenkle-Str. 14, 88239 Wangen i.A.
0 75 22 / 67 88 Fax 0 75 22 / 91 36 85

Lechner, Martin, Dr.;
Eckweg 26, 88276 Berg
07 51 / 4 41 61 Fax 07 51 / 55 22 17

Nieß, Franz; Dipl.-Agraringenieur,
Kissleggerstr. 21, 88239 Wangen-Leupolz
07 51 / 8 06 - 21 03

Pfeilsticker, Arne; Oberforstrat,
Bettenreute 2, 88273 Fronhofen
07 51 / 3 59 46 26 Fax 0 75 13 / 59 46 11

Weisser, Horst; Leiter des Naturschutzzentrums
Bad Wurzach,
Hochvogelweg 11, 88410 Bad Wurzach
0 75 64 / 93 12 12 Fax 0 75 64 / 93 12 22

Reutlingen

Umweltamt, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen
0 71 21 / 480-0 e-mail: umweltamt@kreis-reutlingen.de

Naturschutzbeauftragte
Dallmann, Manfred;
Brunnenstr. 7, 72639 Neuffen-Kappishäusern
0 71 21 / 1 00 - 13 88

Franz; Klaus; Oberforstrat, Staatl. Forstamt,
Beda-Sommerberger-Str. 7, 88529 Zwiefalten
0 73 73 / 9 20 90

Mangin, Hans-Peter; Oberregierungslandwirtschaftsrat,
Marienstr. 53, 72827 Wannweil
0 70 71 / 757-33 58 (privat) 0 71 21 / 50 69 25

Ressel, Rainer; Dipl.-Ing. Landschaftspflege und
Umweltschutz, Fasanenweg 8, 72760 Reutlingen
0 71 21 / 37 04 94 (und Fax)

Wurz, Hermann;
Einsteinstr. 5, 72525 Münsingen
0 73 81 / 6 95 20

Sigmaringen

Landratsamt, Leopoldstr. 4, 72488 Sigmaringen
0 75 71 / 10 20 e-mail: poststelle@irasig.dbp.de

Naturschutzbeauftragte
Egerer, Heinz; Oberforstrat,
Hohentwielstr. 5, 72488 Sigmaringen
0 75 71 / 42 51

Jank, Reinhard; Amtsrat i. R.;
Ried 105, 88371 Ebersbach-Musbach
0 75 25 / 91 11 74

Kopp, Stefan; Oberforstrat, Staatl. Forstamt,
Stockacher Str. 1, 88605 Meßkirch
0 75 75 / 92 50 - 13 Fax 0 75 75 / 9 25 01 20

Maier, Gerhard; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Reiserstr. 10, 88512 Mengen
0 75 72 / 35 31

Meister, Herbert; Oberlandwirtschaftsrat,
Vogelsangweg 26, 88499 Altheim
0 75 52 / 92 04 - 26 Fax 0 75 52 / 92 04 33

Seyfried, Jürgen; Forstamtmann, Stadt Pfullendorf
Am Kirchplatz 1, 88630 Pfullendorf
0 75 52 / 25 15 05 Fax 0 75 52 / 25 15 06

Tübingen

Landratsamt, Doblerstr. 13, 72074 Tübingen
0 70 71 / 207-0 e-mail: post@kreis-tuebingen.de

Naturschutzbeauftragte
Binder, Wilhelm; Dipl.-Ing. (Vermessungswesen),
Goesstr. 81, 72070 Tübingen
0 70 71 / 2 04 25 78 (privat) 0 70 71 / 4 58 40

Ebert, Karl-Heinrich; Forstdirektor,
Staatl. Forstamt Bebenhausen,
Im Schloß 4, 72074 Tübingen
0 70 71 / 200 - 25 25

Müßler, Renate; Dipl.-Ing. Landespflege,
Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur,
Eberhardstr. 21, 72108 Rottenburg a. N.
0 74 72 / 98 62 41

Schilling, Ottmar; Forstdirektor i. R.,
Paradeisstr. 5, 72108 Rottenburg
0 74 72 / 2 63 49

Ulm-Stadt

Umweltamt, 89029 Ulm, Rathaus, Postfach 39 40
0 70 31 / 161 -0

Naturschutzbeauftragte
Braunmüller, Josef; Forstwirt i. R.,
Im Gässele 9, 89079 Ulm
0 73 46 / 37 21

Gütlein, Rolf; Oberstudienrat,
Eiselauer Weg 24, 89179 Beimerstetten
0 73 48 / 64 99

Seydel, Friederike, Dr.; Dipl.-Chemikerin,
Kelternweg 102, 89075 Ulm
07 31 / 9 50 24 22

Zollernalbkreis

Landratsamt, Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen
0 74 33 / 92-01 e-mail: post@zollernalbkreis.de

Naturschutzbeauftragte
Bechter, Wolfgang, Dr.; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Mömpelgardstr. 31, 72348 Rosenfeld
0 74 28 / 93 83 14

Ostertag, Siegfried; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Hermann-Rommel-Str. 19, 72336 Balingen
0 74 33 / 90 54 10

Volz, Eberhard; Forstdirektor, Staatl. Forstamt,
Fürstenstr. 6, 72379 Hechingen
0 74 71 / 93 73 10

Mit Sonderaufgaben betraut**[Federsee]**

Günzl, Hans, Dr.; Akademischer Oberrat,
Institut für Biologie III, Lehrstuhl Zoologie,
Auf der Morgenstelle 28, 72076 Tübingen
0 70 71 / 2 97 - 29 95

[Störche]

Lakeberg, Hans, Dr., Dipl.-Biologe,
Beuroner Weg 1, 78597 Irndorf
0 74 66 / 15 77 (privat) 0 74 66 / 15 76

[Wurzacher Becken]

Schneider, Agnellus; Pater, Salvatorkolleg,
88410 Bad Wurzach
0 75 64 / 93 32 51

[Pfrunger Ried],

Zier, Lothar; Leiter NSZ Pfrunger-Burgweiler Ried,
Lerchenweg 5, 88376 Königseggwald
0 75 03 / 7 39

Naturschutzzentrum Pfrunger-Burgweiler Ried
Riedweg 3, 88271 Wilhelmsdorf
0 75 03 / 739 Fax 0 75 03 / 9 14 95
e-mail: nszpfurrie@aol.com

Naturschutzzentrum Wollmatinger Ried
Kindlebildstr. 87, 78479 Reichenau
0 75 31 / 7 88 70 Fax 0 75 31 / 7 23 83

Naturschutzzentren

Naturschutzzentrum Bad Wurzach
Rosengarten 1, 88410 Bad Wurzach
0 75 64 / 9 31 20 Fax 0 75 64 / 93 12 22
e-mail: naz.bad-wurzach@t-online.de

Naturschutzzentrum Obere Donau
Wolterstr. 16, 88631 Beuron
0 74 66 / 92 80-0 Fax 0 74 66 / 92 80 23
e-mail: nazo.oberedonau@t-online.de

Naturschutzzentrum Eriskirch
Bahnhofstr. 24, 88097 Eriskirch
0 75 41 / 8 18 88 Fax 0 75 41 / 8 18 99

Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört
Hermann-Schneider-Allee 47, 76189 Karlsruhe
07 21 / 9 50 47-0 Fax 07 21 / 9 50 47-47
e-mail: info@nazka.de

Naturschutzzentrum Ruhestein im Schwarzwald
Schwarzwaldhochstr. 2, 77889 Seebach
0 74 49 / 91 02-0 Fax 0 74 49 / 91 02-2
e-mail: naz.ruhestein@t-online.de

Naturschutzzentrum Schopflocher Alb
Vogelloch 1, 73252 Lenningen-Schopfloch
0 70 26 / 95 01 20 Fax 0 70 26 / 9 50 12 10

Naturschutzzentrum Federsee
Federseeweg 6, 88422 Bad Buchau
0 75 82 / 15 66
e-mail: nabu-federsee@t-online.de

Naturschutzzentrum Mettnau
Floerickeweg 2a, 78315 Radolfzell
0 77 32 / 1 23 39 Fax 0 77 32 / 1 38 60
e-mail: nabu-mettnau@t-online.de

Naturschutzzentrum Möggingen
Mühlbachstr. 2, 78315 Radolfzell-Möggingen
0 77 32 / 15 07-0 Fax 0 77 32 / 15 07 77
e-mail: bund.moeggingen@bund.net